

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Band: 98 (1958)

Artikel: Aus der Frühzeit der Abtei Pfävers
Autor: Perret, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946439>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

98. NEUJAHRBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM HISTORISCHEN VEREIN DES KANTONS ST. GALLEN



Aus der Frühzeit der Abtei Pfävers

von

Franz Perret

1958

BUCHDRUCKEREI DR. H. CAVELTI RORSCHACH



98. NEUJAHRSLATT

HERAUSGEGEBEN VOM HISTORISCHEN VEREIN DES KANTONS ST. GALL



Aus der Frühzeit der Abtei Pfävers

Ein Kulturbild
aus dem Ende des ersten Jahrtausends

von

lic. jur. F. Perret
am Staats- und Stiftsarchiv St. Gallen

1958

BUCHDRUCKEREI DR. H. CAVELTI RORSCHACH





98. NEUJAHRSLATT

HERAUSGEGEBEN VOM HISTORISCHEN VEREIN DES KANTONS ST. GALLEN



Aus der Frühzeit der Abtei Pfävers

Ein Kulturbild
aus dem Ende des ersten Jahrtausends

von

lic. jur. F. Perret
am Staats- und Stiftsarchiv St. Gallen

1958

BUCHDRUCKEREI DR. H. CAVELTI RORSCHACH



Aus der Frühzeit der Abtei Pfävers

von lic. jur. F. Perret

Monte pruinoso veneranda Fabaria surgens
Tam vicina Deo geniisve propinqua beatis
Quam propius pulsat sublimi vertice caelum
Sublata in superas altis e montibus auras.¹

Tauend erhebt sich am Berg
das hoch zu verehrende Pfävers
Hin zum azurnen Blau,
zu Gott und den seligen Geistern.
Sich wie kühn sein First
den Himmel beinahe berührt,
ragend erhaben vom Hain
in die luftigen Höhen der Sphären.

Hermann Wartmann gab in den Neujaarsblättern des Historischen Vereins St. Gallen (1883) einen Ueberblick über «Das Kloster Pfävers» von seinen Anfängen bis zu seinem Ende. Eine umfassende Geschichte der Abtei Pfävers steht noch aus. Sie würde, wie jede andere Geschichte eines alten Benediktinerklosters, einen stattlichen Band füllen. Wir beschränken uns hier darum auf die Frühzeit vor dem Jahre 1000. Aber wollten wir auch die Gesamtgeschichte dieser Zeit hier nur aufrollen, so würde selbst diese noch den Rahmen der «Neujaarsblätter» sprengen. Eine weitere Einschränkung drängt sich also auf. Wartmann war der Zeit voraus und überflog die Pfäverser Geschichte gleichsam mit dem Flugzeug, von dem aus er ein Kartenrelief zeichnete. Es wäre hier verfehlt, nur eine grössere Karte mit noch mehr Einzelheiten zu schaffen. Wir halten es nicht mit dem Automobilisten, der auf der geraden Strasse über das Land rast, sondern mit dem Fussgänger, welcher in die Seitengassen dringt, um verlorene, schöne Plätze zu finden. Besser als alles sagen zu wollen, ist es, an einigen typischen Blickpunkten zu verweilen, die es erlauben, das Wesen und die Tiefe der Dinge zu erfassen. Wir wollen hier zuerst die Gründung des Klosters erörtern, denn diese hat noch viel Dunkles an sich, wiewohl sie zur Charakterisierung des ersten kulturellen Lebens der Mönche bedeutsam ist; nachher werden wir von diesem Leben ein Gemälde zu entwerfen versuchen, das sich in einen dem Gebäude der «Neujaarsblätter» angepassten Rahmen einfügen muss; alsdann möchten wir einige Gegenstände

herausgreifen, um sie mit ihren Einzelheiten genauer darzustellen.

Wenn wir von der Gründung des Klosters Pfävers sprechen, möchten wir nicht ausgehen von einer Polemik mit Gelehrten, die früher sich mit dieser heiklen Frage befasst haben, sondern vielmehr von einigen eigenen Beobachtungen, welche wir machen konnten durch jahrelange Tätigkeit im Archiv des Stiftes Pfävers, das heute dem Kanton St. Gallen gehört und vom Stiftsarchiv betreut wird. Wohl lassen sich Auseinandersetzungen mit anderen Meinungen dabei nicht vermeiden. Noch offen steht z. B. die wichtige Frage: Was berichten die Archivalien des Klosters Pfävers über die Gründung dieses Stiftes? Die früheren Untersuchungen gingen seit je von anderen Quellen und Ueberlegungen aus, sodass sie fest verwurzelt sind. Was sich in einer bestimmten Richtung bewegt, hat die Tendenz, diese Richtung nach dem Gesetze der Beharrungskraft beizubehalten, es sei denn, es komme ein neuer Impuls nach einer anderen Richtung, der notwendigerweise mit der alten Kraft in Widerstreit treten muss, bis sich die beiden Kräfte ausgleichend geregelt haben werden. Eine neue Richtung und einen neuen Impuls zu geben, ist also unsere Absicht, deren Ursprung im Gewichte der Pfäverser Archivalien liegt.

Kritische Bemerkungen zur Gründungstradition

«Für das Sarganserland ist vor allem das Kloster Pfävers wichtig geworden. Umsoviel höher es über der Rheinebene liegt als die Schlösser Freudenberg und Sargans, umsoviel früher leuchtet von jener Höhe das freundliche Licht des Gotteshauses durch die Jahrhunderte — seit seinem Entstehen beinahe der einzige, helle Punkt dieser Gegend während der Zeit, da die Bevölkerung zwischen Rhein- und Linthebene zu den ‚Walchen‘ zählte und ‚welsch‘ gesprochen hat. Der Strahl, der diese Leuchte entzündete, fiel von

Osten her auf die Höhe des Pfäverser Berges; soviel scheint immer deutlicher hervortreten aus den Nebeln der Legenden, welche die Anfänge des Klosters und seinen Stifter umwallen. Das Bündner Oberland war nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung Heimat und Ausgangspunkt des Wanderbischofs Pirmin, Disentis seine erste, Pfävers seine zweite, Reichenau die dritte Stiftung; die weitem liegen ausser unserm Gesichtskreise.»

Mit diesen Worten gab 1878 Hermann Wartmann in einem Vortrag an der Jahresversammlung des St. Galler Historischen Vereins in Ragaz die damals allgemein herrschende Meinung über die Gründungsumstände des Benediktinerklosters auf der Anhöhe der Porta Romana kund und legte es in der Einleitung des erwähnten Neujahrsblattes nieder. 1951 hat Erwin Rothenhäusler im ersten St. Gallerband der «Kunstdenkmäler», die Gründung von Pfävers durch St. Pirmin der Legende zuweisend, darauf aufmerksam gemacht, dass in der ältesten Vita des Heiligen dieselbe gar nicht erwähnt ist; «daher nehmen heute die meisten Forscher die indirekte Gründung durch Jünger Pirmins, also durch Reichenauer Mönche an und zwar um 730 oder 731».

Das Archiv des Klosters Pfävers weiss aber, entgegen solchen seit langem waltenden Auffassungen, bis ins 15. Jahrhundert auch nichts von einer Gründung durch das von ihm gestiftete Kloster Reichenau, gibt ferner Anhaltspunkte zur Hinausschiebung des genannten Datums.

Die bedeutendste Quelle zur frühen Pfäverser Klostergeschichte ist der *Liber viventium* (Codex Fabariensis I), der kurz nach dem Jahre 800 angelegt wurde. Dieses Buch enthält die Namen der Persönlichkeiten, die mit dem Kloster Beziehungen hatten. Es ist nicht nur ein *Liber confraternitatum*, d. h. ein Verbrüderungsbuch, sondern weit mehr ein *Liber benefactorum*, d. h. ein Buch, in welchem die Namen der Wohltäter eingetragen wurden, und zwar nicht nur der damals Lebenden, sondern auch der Abgestorbenen, deren man am Altare gedenken wollte. Wir finden darin Namen, die bis gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts zurückreichen, wie z. B. Pipinus rex, Rothardus laicus, Warinus laicus, Victor preses, Tello episcopus. Wenn Pfävers vom Kloster Reichenau gegründet worden ist, so erhebt sich die Frage: Warum wird dieses Kloster in diesem Buche gänzlich übergangen? Etwa weil das ro-

manische Kloster Pfävers eine Gründung von deutscher Seite her nicht wahr haben wollte? Man darf hier die Mönche von Pfävers nicht ohne Beweis verdächtigen, weniger weil man damals noch nicht im Zeitalter unseres Nationalismus lebte, der weitgehend unseren heutigen Blickwinkel bestimmt, als darum, weil damals nicht das Romanentum, sondern das Germanentum als begehrenswert erschien, was z. B., wie Professor Pult in seiner «Raetia prima im Mittelalter» dargelegt hat, viele Romanen veranlasste, sich deutsche Namen beizulegen, nicht aber umgekehrt. Die hohen Gewalten im Reiche waren damals deutsch, und Pfävers durfte sich ihren Rückhalt nicht verscherzen, wollte es bestehen. Eine Gründung durch deutsche Kreise hätte man also nicht unterschlagen, sondern herausgestrichen. Wir dürfen ohne Beleg den Pfäverser Mönchen die Pietätlosigkeit, seine Gründer aus den Diptychen gestrichen zu haben, nicht zumuten, war es ja allgemein Brauch, dass Klöster ihre Gründer hochhielten. Wer möchte gegen diese Feststellung eine Liste von Klöstern aufstellen, welche ihre Gründer und Stifter verleugnet haben? Dort, wo es im *Liber viventium* heisst «Nomina abbatum Fabariensium defunctorum», ist von St. Pirmin und der Reichenau keine Rede! Ausserdem ist dort der Name des Abtes Adalbert zweimal gesetzt, als Adalbertus abba² und als Adalbertus episcopus³. Er zeichnet 762 am Konzil zu Attigny-sur-Aisne noch als «Athalbertus abbas de Fabarias»⁴. Er war also 762 noch nicht Bischof, sondern bloss Abt, d. h. zur Zeit der Gründung des Klosters Pfävers war er noch nicht Abt, da ihm Anastasius und Gibba vorangehen. Wenn er diesen voran nochmals in die Liste eingetragen ist⁴, so muss das ein Irrtum sein. Man beachte, dass der Schreiber des *Liber viventium* mindestens zwei Generationen nach der Gründungszeit schrieb. Er dürfte nach einer Zeit, für die 8 bis 9 Aebte bezeugt sind, die Sache durcheinander geworfen haben, indem er Angaben mit «abbas» und mit «episcopus» vor sich hatte. Abt Gerold weiss um 1120 in seiner Verordnung über das Klosterleben⁵ nichts davon, dass Adalbert der erste Abt gewesen wäre; er spricht nur von einer ehrwürdigen Ueberlieferung «ab antecessoribus nostris acceptum Adalberto scilicet episcopo et abbate (also eine Person), Salomone et Hartmanno episcopo et abbate, Wernhero predecessore nostro», «die wir von unsren Vorgängern

empfangen haben, nämlich Adalbert, Bischof und Abt, Salomon und Hartmann, Bischof und Abt, sowie von Werner, der vor uns Abt war». Damit wird es ganz unwahrscheinlich, dass jener Adalbert, wie angenommen wurde, aus der neu gegründeten Reichenau nach Pfävers berufen worden wäre. Aus einem so viel gebrauchten Namen wie Adalbert, darf man überhaupt nichts schliessen, wenn auch im Reichenauer Konvent damals ein Mönch Adalbert erwähnt wird⁶. Vor 762 verzeichnet der *Liber viventium* nur zwei Aebte, nämlich Anastasius und Gibba. Die Gründung von Pfävers geht also schwerlich in die Dreissigerjahre des 8. Jahrhunderts zurück, sondern wahrscheinlich bloss in die Fünfzigerjahre. P. Iso Müller⁷ sagt dazu: «... wir müssen uns begnügen, seine Gründung auf ca. 740 anzusetzen». Dann stimmt es aber nicht, dass Abt Gibba von Pfävers mit Abt Keba von Reichenau identisch sei, denn dieser wird auf 734—736 angesetzt⁸ und dürfte schwerlich von der bedeutenderen Abtei Reichenau in das unbedeutendere Pfävers zurückgesetzt worden sein, ohne man könne das urkundlich beweisen; denn auch bei den geistlichen Aemtern ist die Regel der Aufstieg von den geringern zu den bedeutenderen. Ausserdem dürfen wir auch hier nicht auf einen Namen allein abstellen, auch wenn er westgotisch scheint. Doch kommt der Name Gepa auch im 13. Jahrhundert in Pfävers noch vor, was mit Spanien nichts zu tun hat⁹. Der *Liber viventium* enthält also keinen Anhaltspunkt dafür, dass das Kloster Pfävers von der Reichenau aus gegründet worden wäre; die Bedeutung des *Liber viventium* erlaubt es jedoch nicht, diese Tatsache als gleichgültig hinzunehmen.

Der ganze Urkundenbestand des Klosters Pfävers deutet nie darauf, dass Pfävers von der Reichenau aus gegründet worden wäre, ohne man wolle sich auf einige Fälschungen des P. Karl Widmer aus dem 17. Jahrhundert stützen, welche längst abgetan sind. Der Besitzstand, wie er sich aus den Urkunden und Urbaren, namentlich aber aus dem Reichsurbar über Rätien aus karolingischer Zeit ergibt¹⁰, lässt keinesfalls auf die Reichenau schliessen, da das Schwergewicht der Pfäverser Besitzungen, wie wir noch näher erfahren werden, ganz anderswo liegt. Nach diesen allfälligen Stiftern hat man aber noch nie gefragt!

Auch die liturgischen Bücher und Kalenda-

rien von Pfävers weisen weder auf St. Pirmin, noch auf die von ihm gegründete Reichenau. Bei einer Gründung durch die Reichenau, hätte der heilige Pirmin in Pfävers doch wohl kirchlich gefeiert werden müssen. Man könnte Reichenauer Mönche, die Pfävers gegründet hätten, nicht verstehen, wenn sie den Gründer ihres ersten Klosters am neuen Wohnsitz einfach vergessen hätten; und ginge man nach ihnen einfach über ihre Erinnerungen hinweg, dann machte man von ihnen kein so grosses Aufheben, dass man sie als Gründer bezeichnen könnte. Irgend eine Reichenauer Tradition bestand im alten Pfävers aber nicht. Je mehr man dort in den liturgischen Büchern zurückblättert, desto weniger ist darin die Rede vom heiligen Pirmin. Wenn etwas an einer Reichenauer Gründung und Ueberlieferung gewesen wäre, so hätte man sich früher doch noch besser daran erinnern müssen als später. Es ist aber umgekehrt! Im Missale vom 11. Jahrhundert¹¹ fehlt St. Pirmin ganz, wurde dann aber in humanistischer Zeit interpoliert (eingeschoben), wie Pfävers ja auch in der Lebensbeschreibung des heiligen Pirmin, dort, wo von ihm als Klostergründer die Rede ist, in Codex Sangallensis 577 und in Codex Einsiedlensis 257 interpoliert und in Codex Weissenburgensis oder Wirzburgensis später am Rande nachgetragen wurde¹². St. Pirmin und die Interpolationen für Pfävers bilden nicht gerade eine empfehlenswerte Grundlage für die Hypothese einer Gründung aus dem Inselkloster. Je mehr man darüber meditiert, desto bedenklicher wird alles. Im Pfäverser Missale aus dem 12. Jahrhundert¹³ steht St. Pirmin zwar im Kalender, aber nur schwarz, etwa wie Eustachius, Florentius, Quatuor Coronatorum, während der Name des heiligen Lucius, wie die der Apostel, rot untermalt ist. Wenn die St. Lucius-Tradition wenig Glauben verdienen soll, wie viel weniger hier dann noch die pirminisch-reichenauische? Schwarz steht St. Pirmin auch im Psalterium des 13. oder 14. Jahrhunderts¹⁴. In letzterem muss er die kleine, weil unfeiertägliche Ehre, die ihm zuteil wird, noch mit Hubertus teilen: «Pirminii et Hupertii episcoporum». Schwarz steht St. Pirmin sogar im Necrologium aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, obwohl dieses Buch eine lokale und praktische Bedeutung allerersten Ranges hatte, und obwohl darin alle Aebte nachgetragen sind bis zurück zu den ältesten, aber wieder ohne Hinweis, dass

einer etwa aus der Reichenau gekommen wäre. Einzig nach der Urkunde des Abtes Gerold über das Pfründenwesen von circa 1120/25¹⁵ hatten die Mönche auch am St. Pirminstag beim Konventualamt alle in der Albe zu erscheinen und dafür das Anrecht auf einen Fleischgang beim Mittagmahle. Am Schlusse der Urkunde wird Pirmin aber nicht unter die Persönlichkeiten gezählt, die Bestimmungen für Pfävers erlassen haben. Auch liegt die Urkunde nicht mehr im Original vor, sondern bloss in seiner Abschrift vom Ende des 12. Jahrhunderts, als Abt Swiker regierte¹⁶. Darf man nun diese Urkunde einseitig ausspielen und zu einem Hinweis auf den Klostergründer aufbauschen trotz allen obgenannten Büchern? Wir meinen, jene Bücher erdrücken vielmehr ihre Autorität, und wir halten dafür, dass es sich bei dieser Nennung St. Pirmins um eine blosser Anwendung des Abtes Gerold oder seines Abschreibers handle. Hat man alles im Auge, so kann es sich in Pfävers nicht um eine ernst zu nehmende pirminische Tradition handeln.

In Pfävers finden wir erst zu Beginn des 12. Jahrhunderts, und zwar gerade aus der Zeit des Abtes Gerold, eine Angabe über die Gründung des Klosters, die aber auf alles andere weist, als auf eine Gründung durch den heiligen Pirmin oder durch das Kloster Reichenau. Damals tobte der Kampf zwischen Papst und Kaiser. Kaiser Heinrich hatte dem Papstanhänger Abt Gerold zum Trotz diese Abtei seinem eigenen Parteimann, dem Bischof von Basel geschenkt¹⁷. Pfävers wehrte sich dagegen aus allen Kräften, doch vorerst umsonst. Der Abt von Pfävers klagte wider den Kaiser in Rom. Nach verschiedenen Intimationen bedrohte Papst Honorius II. den Bischof von Basel mit dem Bannfluch. Umsonst! Es kam zu einem Prozess an der Kurie zu Rom. Aber erst nach einem Entscheid der am Laterankonzil von 1116 anwesenden Bischöfe und Kardinäle mussten der Kaiser und der Bischof von Basel nachgeben. In der Urkunde Papst Paschals II. vom 29. Januar 1116¹⁸ heisst es zur Begründung: «... Sicut enim tunc vel ex monachorum relatione vel ex preceptorum regaliū testificatione comperimus, constat monasterium ipsum non a regibus vel imperatoribus, sed ab aliis fidelibus viris fundatum, nec donorum regaliū magnificentia, sed aliorum fidelium oblatione ditatum», d. h. «... Wie wir damals sowohl aus dem Be-

richte der Mönche als auch aus dem Zeugnis der königlichen Verordnungen festgestellt haben, steht fest, dass das Kloster selbst nicht von den Königen oder Kaisern, sondern von anderen gläubigen Männern gegründet und auch nicht durch die Magnifizenz königlicher Gaben, sondern durch die Opfergaben anderer Gläubiger ausgestattet worden ist». Als Gründer und Stifter werden also «andere gläubige Männer» und «andere Gläubige» angegeben. Wäre dies nicht eine sehr dürftige Auskunft an ein Gericht wider den Kaiser, wenn man sich auf genauere Titel hätte stützen können, z. B. auf die Gründung durch den heiligen Pirmin oder wenigstens nur durch das Kloster Reichenau? In ihrer Not hätte die Abtei Pfävers doch mit aller Kraft dieses bestimmte Argument ergriffen, zumal die Abtei Reichenau niemals solchen Attentaten ausgesetzt war, und zumal Abt Gerold von Pfävers aus allen Urkunden seiner Regierungszeit als kluger, umsichtiger und tüchtiger Abt hervorgeht¹⁹. Nur ein nachlässiger Mann hätte die bestimmteren Argumente nicht zu verwenden gewusst. Abt Gerold und seine Mönche wussten von einer pirminischen oder reichenauischen Gründung also wirklich nichts. Und dann, sollen diese «alii fideles viri» und diese «alii fideles» etwa Reichenauer Mönche sein? Ausgeschlossen! Mit solch geringen und laischen Titeln hätte man in Rom die Mönche aus dem berühmten Inselkloster nicht bedacht. Einen solchen Verstoss wider jeden höfischen Brauch hätte sich die Kurie in Rom nicht zu Schulden kommen lassen. Es handelt sich hier nicht um Annalistik, sondern um formelle Urkunden, und zwar päpstliche, die ihresgleichen an höfischer Korrektheit kaum haben. Ferner hat der Abt von Pfävers die Reichenau nicht zum Zeugnis aufgerufen, um den Beweis zu bringen, dass das Kloster Pfävers keine königliche Gründung und Stiftung sei. Die Reichenau war also offenbar nicht in der Lage zu beweisen, dass die Gründung von Pfävers von ihr ausgegangen sei, um seinem angeblichen Tochterkloster zu helfen, und das trotz der Weltchronik des Hermannus Contractus, von dem nachfolgend die Rede sein wird.

Die Reichenau kannte in älterer Zeit keine Ueberlieferung, wonach Pfävers von ihr aus gegründet worden wäre. P. Iso Müller²⁰ stellt fest: «An der Spitze der Totenliste steht im Reichenauerbuche (d. h. im Verbrüderungsbuche) jeweils

der Gründer oder Organisator des betreffenden Klosters. In Reichenau war es der Bischof Pirminius²¹, in St. Gallen Abt Audomar²², in Lorsch der Bischof Hruodgang²³ . . . » usf. Warum versagen hier die Reichenauer Namenkataloge für Pfävers, wo sie sonst sogar Gründer und Organisatoren von Klöstern aufführen, die nicht von Reichenau gegründet worden sind? Man wusste offenbar nichts! Die früheste Meldung über Pfävers ist die Liste der Pfäverser Mönche unter «Crespio abba», der zwischen ca. 800 und 810 regierte²⁴. Noch später offenbart sich der Liber viventium von Pfävers über die Reichenau, nämlich erst mit der Nennung der Mönche, die unter Abt Ruadho im Inselkloster lebten. Ruadho regierte von 871—888. Pfävers verband sich also im Gebete mit dem angeblichen Mutterkloster noch später als mit St. Gallen, mit dem man sich schon unter Abt Grimald, der von 841—872 regierte, verbrüdete.

Drei Jahrhunderte post factum will dem gegenüber Hermann der Lahme († 1054) folgendes wissen: «Tria coenobia, id est Althaha, Morbach et Favarias ex Augiensibus fratribus instructa sunt, duodenis ad singula fratribus deputatis et totidem Augiae remanentibus», «Drei Klöster, Althach, Murbach und Pfävers sind mit Reichenauer Brüdern versehen worden, jedes mit zwölf Brüdern, während ebenso viele in der Reichenau zurückgeblieben sind». Was haben wir von dieser Meldung zu halten? Vorerst konnte Hermann der Lahme nicht mehr wissen, wie es bei der Gründung von Pfävers zugegangen ist. Es geht nicht an, den Zeitintervall von drei Jahrhunderten zwischen Ereignissen und Niederschrift das eine Mal, wie dies geschah, für eine Ueberlieferung als bedenklich hinzustellen, das andere Mal wieder, wie hier, als unbedenklich anzusehen. P. Iso Müller²⁵ betrachtet wenigstens die Jahrzahl 731, welcher Hermann die obige Meldung unterstellt, nicht als zuverlässig. Hermannus konnte sich bei dieser Sache also irren. Wie verhält es sich aber mit dem Inhalt der Meldung selbst? Man denke: 12 Stämme Israels, 12 Apostel, 12 Ritter von der Tafelrunde, 12 Tierkreise, das Zwölfzahlensystem der Babylonier etc.! Gewiss konnte diese mystisch gewordene Zahl wie bei der Begleitschaft Kolumbans für die Auslese einer Jüngerschaft massgebend sein, oder auch bloss eine legendäre und literarische Mystifikation bedeuten. Man stelle sich einmal vor: die

eben kaum gegründete Reichenau soll schon 36 Mönche ausgesandt haben, um selbst nur zwölf zu behalten! Man kann die Schosse einer noch zarten Pflanze nicht in diesem Masse zurückschneiden. Die Reichenau konnte sich nicht mit 12 Mann begnügen, während Abt Audomarus in St. Gallen sich anschickte, einen Konvent mit 54 Mönchen zu bilden²⁶. Dem widerspricht die Länge der älteren Mönchslisten; dem widerspricht die alsbald überaus üppige Namenfülle des ganzen reichenauischen Liber confraternitatum überhaupt; dem widerspricht auch das Schweigen des Liber viventium aus Pfävers über die ältere Reichenau; dem widerspricht endlich, dass Pfävers der liturgischen Tradition der Reichenau nicht von Anfang an Folge leistete! Man kann höchstens annehmen, dass die Reichenau nebst Anderen auch etwas zur Bevölkerung des neuen Klosters Pfävers beisteuerte, und zwar nur in einem Ausmasse, das in Pfävers keine besondere Beachtung hinterliess. Es könnte sich also nur um eine Mithilfe, nicht aber um eine Gründertätigkeit handeln; aber nicht einmal eine Mithilfe lässt sich beweisen.

Die Kritik an Hermannus Contractus verlangt eine Erklärung. So weit zurück man über das Kloster Pfävers Mönchslisten besitzt, kann man feststellen, dass es ein rätisches Kloster war. Jede andere Behauptung ist reine Unterstellung. Doch hatte schon Abt Salomon von St. Gallen von 905 bis 920 die Hand nach Pfävers ausgestreckt. Das öffentliche Gericht von Vinomma / Rankweil sprach aber die Abtei Pfävers am 30. November 920 dem Bischof Waldo von Chur zu²⁷. Nach dessen Tod, 949, unternahm St. Gallen noch einmal einen Versuch, wieder in den Besitz von Pfävers zu gelangen. Hierüber berichtet Ekkehard IV. (ca. 1000 bis ca. 1060) in den Casus Sancti Galli²⁸. Die hier nicht ohne Affekt gegen die Räter geschilderten Ereignisse erklären auch, warum die Diplome von 972 für Pfävers von «perversorum hominum tergiversationes» (verdrehter Menschen Ausflüchte) sprechen²⁹. Mit Abt Kraloh von St. Gallen macht sich auch Ekkehard über Abt Enzelin von Pfävers lustig, da er ein «Retianus et minus teutonicus» war, da den St. Gallern wohl das «Chuderwelsch» (Churwelsch) irgendwie herabwürdigend schien. «Err! Cott ilft», habe Enzelin ausgerufen, was das Gelächter Vieler auslöste, «quod multis risum moverat»! Man war also lächerlich, wenn man nicht

gut deutsch konnte. Bei diesem Handel zog St. Gallen trotz allem nochmals den Kürzeren. Enzelins Satyren auf Kraloh gefielen dem Kaiser Otto. Dafür verabreichte Kraloh dem Abt von Pfävers zu Hofe eine Ohrfeige. Der Name Enzelinus, deutsch Häslein, ist ähnlich gebildet wie der italienische Name Ezzelino. Ueber Rätien waltete jedoch seit Karl dem Grossen ein Unstern. Die hohen Mächte waren deutsch, und herrschen wollten im Reiche die Deutschen. Alle Bischöfe von Chur waren auf Jahrhunderte hinaus ausschliesslich Deutsche. Die Romanen wurden auf lange zu einem bäurischen Untertanenvolk hinabgedrückt, das möglichst nichts zu sagen hatte. So tragen auch die Burgen seit dem 12. Jahrhundert, d. h. seit ihrer Aufrichtung, selbst im heute noch ganz romanischen Gebiete vorzüglich deutsche Namen. Die deutsche Hegemonie (*prepotenza*) zeigt sich aber nicht nur in Rätien, sondern auch weitgehend in Italien. In der heutigen Westschweiz ging 1032 das burgundische ins deutsche Reich ein. Im Jahre 1034 hielt König Konrad in Genf seinen beeindruckenden Einmarsch. «*Encore une fois l'influence germanique triomphait des tendances romandes*», sagt z. B. Paul Maillefer in seiner «*Histoire du Canton de Vaud*»³⁰. Es war wirklich an der Zeit, dass man aus Pfävers endlich ein deutsches Kloster machte! Es gab hiezu einen ausgezeichneten Mann von Format, nämlich den früheren Abt Alawich von Reichenau, der im Jahre 973 nach Pfävers bestellt worden ist und die exklusive Reihe der deutschen Aebte einleitet, welche bis ins 15. Jahrhundert ununterbrochen fortreicht. Doch kehrte Alawich selbst im Jahre 997 wieder als Abt nach Reichenau zurück, um im Jahre 1000 zum Bischof von Strassburg emporzurücken, in welcher Würde er im Jahre 1007 starb. In Pfävers hatte Alawich den Kirchenschatz vergrössert³¹ und stand in bestem Andenken, sodass die deutsche Aebtereihe diesmal ohne Gefahr fortgesetzt werden konnte. Auf Alawich folgten als Pfäverser Aebte die Einsiedler Mönche Eberhard, Gebene und Hartmann³², sicher alles ausgezeichnete Männer, denn letzterer starb 1039 als Bischof von Chur. Aber noch war das Kloster Pfävers nicht durchgermanisiert. Um 1050 hiessen die Mönche, nach einem Eintrag des *Liber viventium*³³:

Fratres de clericatu Fabariensium monachorum in fraternitate manentium. Nomina:

Vitalis	Lebutius	Isanbertus
Örsicinus	Örsicinus	Dominicus
Puobo	Dominicus	Valerius
Waltpret	Tancho	Gebehardus
Waltpret (lapsus?)	Isanbertus	Vocco
Rambertus	Richolf	Pirthilo (später Abt)
Örsicinus		

Es galt also, nachdem St. Gallens Versuche zweimal gescheitert waren, die von der Reichenau aus eröffnete Germanisierung der Abtei Pfävers durchzuhalten. Wenn St. Gallen die Entwelschung nicht einzuleiten vermochte, wer dann noch, wenn nicht die Reichenau? Natürlich waren die einziehenden Deutschen Adelige (denn der Norden weigerte sich, der alten orientalischen Auffassung vom Mönchtum zu folgen), während die rätischen Mönche vielfach bloss plebejischer Abkunft waren, denn wie sonst hätten die früheren romanischen Konvente bis zu 60 Mönchen zählen können? Mit der fortschreitenden Veradeligung sank der Konvent dann auf ca. 20 und schliesslich auf ca. 12 Mitglieder herab. Damit war auch die falsche Vorstellung gegeben, der Konvent habe auch zur Gründungszeit aus 12 Mönchen bestanden, wie wir sie bei Hermann dem Lahmen finden. Der Grund zur sozusagen eisernen Tradition von rund 12 Edeln, die sich über Jahrhunderte hinaus behauptete — erlaubte sie ja den Mönchen fettere Pfründen — ist durch Alawich, den ersten der ununterbrochenen deutschen Aebtereihe, gelegt worden. Vom materiellen Standpunkt aus hatten die Mönche allen Grund, dafür dankbar zu bleiben. Um das Kloster mit Edelleuten zu besetzen, reichte das rätische Einzugsgebiet nicht aus, war ja auch der Adel in Rätien meist deutsch. Zudem konstatierte und verordnete Abt Gerold gegen 1125³⁴: «*Sicut enim consuetudinis huius ad nos linea pervenit nec liberti nec servi hactenus in nobis locum tenuerunt, et quoniam ecclesiam istam liberam recepimus, sue libertatis iura inconvulsa servari, sicut a principibus accepimus, consulimus*», d. h. «Da nach der bräuchlichen Richtlinie, die wir übernommen haben, weder Freigelassene noch Unfreie bei uns Raum haben, und da wir diese Kirche als eine freie empfangen haben, raten wir, ihre Freiheitsrechte ungetrübt zu erhalten, so wie wir sie von den Fürsten angenommen haben». Zittert in diesen Worten nicht der Kampf um die Freiheit der Pfäverser Kirche gegen den Bischof von Basel nach, sowie die Angst, unfreie

und romanische Klosterangehörige wären den deutschen Mächten nicht gewachsen? Der Brauch ging jedenfalls bereits in der Richtung, dass man weder Freigelassene noch Unfreie ins Kloster aufnahm. Durch die ausdrückliche, statutarische Bestätigung dieser Auffassung wurde das Los der Romanen besiegelt und das Kloster endgültig zu einem deutschen und adeligen gemacht. Das Kloster Pfävers erstmals mit dauerndem Erfolg auf diese zwei Qualitäten ausgerichtet zu haben, ist, wie gesagt, das Verdienst des aus der Abtei Reichenau stammenden Abtes Alawich; denn dieser leitet die ununterbrochene Reihe der deutschen Äbte und damit auch die ungestörte schrittweise Germanisierung des Konvents ein. Die Reichenau erscheint damit als die Begründerin der neuen deutschen und edlen Abtei Pfävers, die sich über dem unedlen, welschen Kloster erhob. Den Grund zu diesem Ergebnis schon an den Anfang der beiden Klöster zu verlegen, war und ist ein Wunschtraum, den man gerne für wahr hielt. In diesem geistigen Klima lebte auch Hermann der Lahme, welcher die Auffassungen seiner Zeit in diesen Dingen ganz getreulich notierte, dem man also keine verunechtenden Absichten zu unterstellen braucht. Musste in jener Zeit aber nicht die kleinste Erinnerung an eine eventuelle Unterstützung des Klosters Pfävers bei seiner Gründung durch ein deutsches Kloster, in unserem Falle also durch die Reichenau, dazuführen zu einer glorreichen Gründung verherrlicht zu werden? War eine solche Gründungs-Legende nicht im deutschen Interesse an Pfävers, also im Einklang mit der herrschenden Macht der Zeit? So könnte man sich auch die verschiedenen Interpolationen zu Gunsten der Reichenau erklären. Unterschieden des Namens Pirminius sind Interpolationen zu Gunsten der Reichenau. Interpolationen kommen meist aus späteren Tendenzen, die sich nicht auf alte Texte gründen können. Die Aussage, das Kloster Pfävers sei von St. Pirmin oder durch die Reichenau ins Leben gerufen worden, ist also schlecht begründet und kann nicht bewiesen werden.

In Pfävers selbst dauerte es bis ins 15. Jahrhundert, bis man St. Pirmin als Klostergründer einführte, nämlich im Codex aureus³⁵ (fol. 34' und 35, Narratio de libertate ecclesie Fabariensis³⁶), wo man die bescheidenen «anderen Gläubigen», die nach den der Narratio zugrunde liegenden Urkunden das Kloster Pfävers gegründet

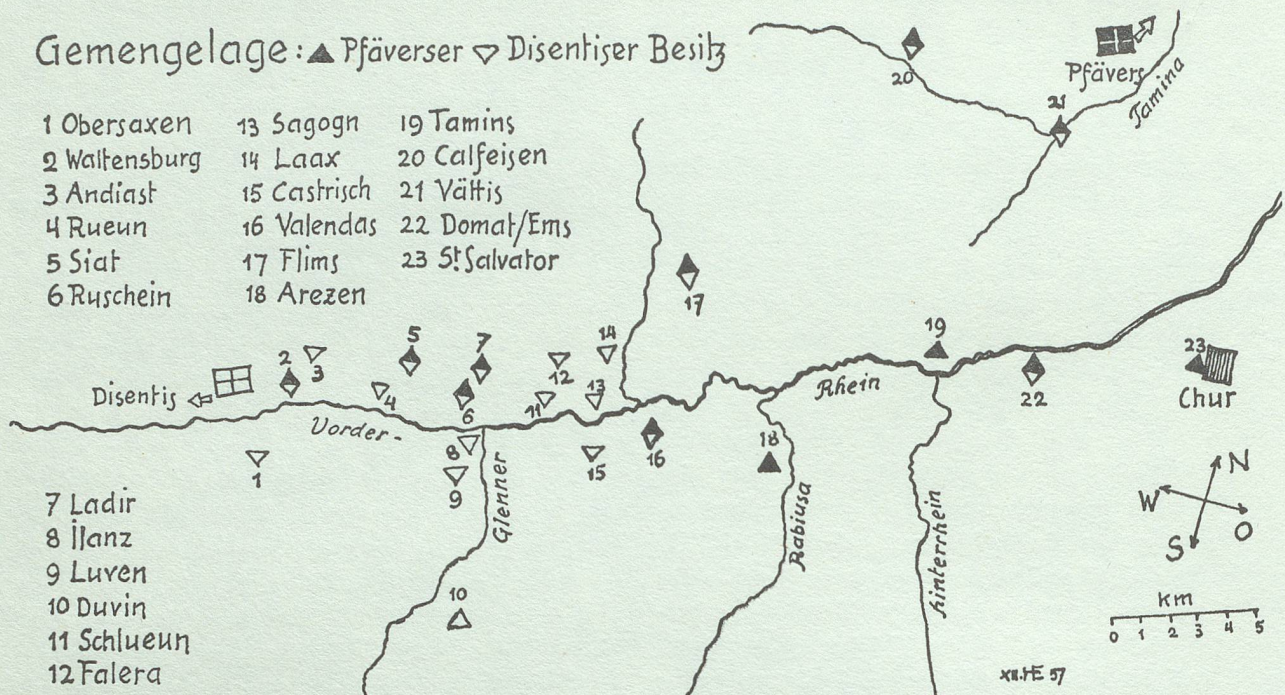
haben, jetzt glorreich mit «St. Pirminius» ersetzte. In den Original-Urkunden aus der Zeit des Abtes Gerold über den Kampf zwischen Papst und Kaiser, resp. dem Abt von Pfävers und dem Bischof von Basel, steht nämlich, wie wir gesehen haben, über den heiligen Pirmin noch nichts. Die Narratio, auf die P. Rudolf Henggeler³⁷ die Pfäverser Pirminstradition zurückführt, und die von jenen Kämpfen handelt, gehört nämlich nicht dem 12. Jahrhundert an, sondern steht erstmals im Codex aureus in einer Schrift des 15. Jahrhunderts³⁸. Es handelt sich offensichtlich um eine damals aufgemachte Aenderung der ursprünglichen Tradition, also um eine Sache, welche nicht den Tatsachen entspricht. Die humanistischen und barocken Schriftsteller schrieben selbstverständlich dieses Ruhmesblatt nach, da es ja der Mentalität und dem Geschmack ihrer Zeit ganz entgegenkam und entsprach, so Bruschius, Buccellinus, Crusius, Magerus, Münsterus, Stöckli usw., namentlich aber P. Karl Widmer, der auch die dazu passenden Urkunden schuf, und mit ihm P. Gerold Suiter und mit diesen alle späteren³⁹. Der St. Pirminskult erlebte in Pfävers im Barock den Höhepunkt. Aber erst der Kanton St. Gallen taufte das alte Kloster S. Maria Assumpta zur Heilanstalt St. Pirminsberg um, und nun kommt man nicht mehr davon weg! Dennoch hat man in neuester Zeit den heiligen Pirmin wieder weggelassen, klammert sich aber noch mit letzter Anstrengung an die Reichenau. Man will sich nicht vorstellen, dass man auf dem Gebiete der heutigen Schweiz selbständig monastische Gedanken zu fassen vermochte.

Nach dem Gesagten scheint es, man könne nicht mehr wissen, wann, wie und durch wen Pfävers gegründet und gestiftet worden sei? Eine solche Perspektive ist für die Forschung gewiss unbefriedigend. Und doch muss der Forscher in bestimmten Lagen den Mut haben zu sagen: «Ignoramus et ignorabimus». Dennoch wollen wir einen Schritt weiter zu gehen versuchen.

Wir haben bereits angetönt, dass die Wohltäterlisten von Pfävers bei dieser Aufgabe eine Wegleitung bieten können. Im Liber viventium steht nämlich über den Seiten 124 und 125⁴⁰ die Rubrik: «Hec sunt nomina vivorum vel defunctorum benefactorum de Plano», «dies sind die Namen der lebenden und toten Wohltäter aus dem Planenland». In Planis hiess das Gebiet des späteren Archidiakonates «Unter der Landquart»

Gemengelage: ▲ Pfäverser ▽ Disentiser Besitz

- | | | |
|---------------|--------------|-----------------|
| 1 Obersaxen | 13 Sagogn | 19 Tamins |
| 2 Waltensburg | 14 Laax | 20 Calfeisen |
| 3 Andiast | 15 Castrisch | 21 Vättis |
| 4 Rueun | 16 Valendas | 22 Domat/Ems |
| 5 Siat | 17 Flims | 23 St. Salvator |
| 6 Ruschein | 18 Arezen | |



bis und mit Schaan und Grabs (seit dem beginnenden 15. Jahrhundert bis zum Eschnerberg und Rüthi) und durch das Walenseetal bis Benken hinab. Es folgen auf diese Ueberschrift bis auf Seite 133 (col. 139) in 20 Kolumnen 574 Namen, meist lateinische, denn die Bevölkerung war einst romanisch. Auch sonst sind dem Liber viventium noch zahlreiche Namen eingestreut, die zweifellos zu diesem Gebiete zu rechnen sind. Ueber den Seiten 134 und 135 (col. 140—144) folgt dann die Rubrik: «Haec sunt nomina benefactorum vivorum vel defunctorum de Tobrasca» mit 10 dazu gehörenden Kolumnen und mit knapp halb so vielen Namen wie beim Planenland. Tobrasca hiess das bündnerische Vorderrheinthal hinauf bis über Ilanz hinaus. Das rätsche Reichsgutsurbar aus der Mitte des 9. Jahrhunderts⁴¹ erlaubt es, diese Namen ungefähr zu lokalisieren, denn es enthält unter den Rubriken «Ministerium in Planis» und «Ministerium in Tuverasca», die einzelnen Orte, die zu diesen pagi oder Amtsdistrikten gehörten. Nach dem Abschnitt «Ministerium in Planis» ist die Rubrik angeschlossen «Aspicit namque ad cellam quae vocatur Favares» («zur Pfäverser Zelle gehören folgende»), wieder mit den einzelnen Ortschaften, in denen die Abtei Pfävers Besitz hatte.

Nebst den Orten «de Plano» figurieren da u. a. aber auch Flims, Ruschein, Siat, Duvin (Zanno und Auna?) in der Tuverasca. Nach späteren Urbaren und Urkunden hatte Pfävers im Vorderrheinthal auch Besitz in Domat/Ems, Tamins, Arezen, Valendas und Vuorz/Waltensburg, welches offensichtlich hinzugekommen ist. Pfävers hatte also seinen ältesten Hauptbesitz in Planis und in Tuverasca.

Es fällt auf, wie verzahnt dieser Besitz mit jenem ist, den die Victoriden, Präses Victor von Rätien und sein Sohn Bischof Tello von Chur, nach dem sogenannten Testament Tello vom 15. Dezember 765 dem Kloster Disentis als donatio mortis causa übergaben. Wir haben auf beiden Seiten:

Disentis	Pfävers
Domat/Ems	Domat/Ems
Flims	Tamins
Laax (Lavanuz, Nagens)	Flims mit Fidaz
Sagogn/Sagens	
Schlueun/Schleuis (Salens)	
Falera/Fellers	
Ruschein	Ladir
	Ruschein
	Siat/Seth

Rueun/Ruis	
Andiast	
Vuorz/Waltensburg	Vuorz/Waltensburg
Obersaxen	
	Duvin
Luven	
Ilanz	
Castrisch	
Valendas	Valendas
	Arezen

Noch anschaulicher werden diese eng ineinander greifenden Besitzverhältnisse bei Betrachtung des nebenstehenden Kärtchens. Der Disentiser Besitz sticht hauptsächlich um Sagn/Sagens hervor, wo das Bündnerkloster von den Victoriden einen grossen Hof erhielt. Die ganze Lageverteilung weist dahin, dass die beiden Klöster Pfävers und Disentis ihre in dieser Gegend gelegenen Domänen aus demselben Machtbereiche empfangen, also von den Victoriden. Für Disentis ist dies durch die Donatio Tello urkundlich verbürgt. Wenn diese Gegend einst zur Hauptsache den Victoriden gehörte, dann notwendigerweise zur Hauptsache auch der Pfäverserbesitz. Wenn sich die Pfäverser Besitztümer und Rechte im ganzen Bündnerland ob Chur zur Hauptsache auf die Gegend ob und nid des Flimserwaldes konzentrieren, so doch deshalb, weil dort vormals die Victoriden ihren grossen Hauptbesitz hatten. Die unzähligen Namen im Liber viventium weisen allerdings auch auf viele kleine Geber hin, von denen der Hauptimpuls nicht herkommen konnte. Dieser kam also von den über ihnen stehenden Victoriden. Mit den von den Victoriden an die beiden Klöster übertragenen Liegenschaften gingen auch die Güter ihrer Colonen an diese über. Solche Colonen mochte weitgehend der Liber viventium mit seinen vielen hundert Namen meinen, deren Träger man im Gebete und im Memento der Messe gedenken mochte, nach dem Beispiele des Herrn und Meisters, der ein Freund der Kleinen war, zumal diese Kleinen wohl auch noch ihr eigenes Scherflein zum Heile ihrer Seelen beige-steuert haben werden. Gebetsempfehlungen, Messintentionen, Bitten, Gaben und Besuche mochten zum Eintrage solch kleiner Personen in das Buch des Lebens oft genügen, nach dem Grundsatz, dass die Gabe der armen Witwe vor Gott ebensoviel wert ist, als die grosse Schenkung des Reichen. Zudem sind hier die Gönner bis auf jene nachgetragen, die zur Zeit des Eintrages noch lebten.

Man muss eben festhalten, dass der Liber viventium nicht nur ein Verbrüderungsbuch, sondern auch ein Wohltäterbuch ist, und zwar bei diesen Namen de Plano und de Tobrasca sogar ausschliesslich. Der Liber viventium hat nicht den gleichen Charakter, wie die Verbrüderungsbücher von St. Gallen und Reichenau. Jedenfalls hat man in ihm nur die Namen solcher eingetragen, deren man ewig gedenken wollte. Der Liber viventium ist kein Album von Souvenirs und Bagatellen. Die ganze Verquickung der Disentiser und Pfäverser Güter im untern Vorder-rheintal zeigt, dass die Victoriden ähnlich wie an Disentis auch an Pfävers eine grössere Schenkung machten. Diese muss Praeses Victor zugeschrieben werden, denn zu seiner Zeit wurde die Abtei Pfävers gegründet; was nachher noch verblieb, und auch das war noch viel, wenn nicht gar mehr, übertrug sein Sohn Tello an Disentis.

Eine ähnliche Lage, wenn auch bei weitem nicht so ausgeprägt, finden wir im Sarganserland, wo die Victoriden den Hof, d. h. die spätere bischöfliche Herrschaft Flums, besassen, sowie Güter in Mels, zu welchem auch Wangs und Vilters zählten, der ganze Bereich mit mehreren Kirchen, nämlich mit vieren nach dem Reichsgutsurbar. Mels, Wangs und Vilters erscheinen nachmals ausgeprägt als Pfäverser Besitz, wie auch weitgehend Riva/Walenstadt und Quarten. Flums aber behielt sich Praeses und Bischof Tello nach der Lex Falcidia als Patrimonium zurück. Damit hat er dem Bistum Chur, an das Flums, wie gesagt, überging, einen wichtigen strategischen Punkt gesichert; denn von der Feste Gräpplang aus, die auf einem ins Tal vorspringenden Felskopf liegt, konnte man die von Chur kommende Route Sargans—Walenstadt, wo der Hafen nach Zürich lag, überwachen und zugleich den Pfäverser Güter- und Machtkomplex in einen Melserischen und in einen Walenstadt-Quartnerischen geteilt halten, nach dem alten römischen Grundsatz: «Divide et impera!» Verbirgt sich hinter dieser geschickten Teilung nicht ein politischer Kopf, der trotz aller Förderung eines Klosters seine eigene Macht wahren wollte?

Die Victoriden, ihre Colonen und andere Leute in den Ministerien de Plano und Toverasca sind also vorab die «viri fideles» und «fideles», die nach der Bulle Paschals II. vom 28. Januar 1116⁴² das Kloster Pfävers fundierten und dotierten (fundatum, ditatum). Man darf den Eintrag der

beiden Victoriden, Praeses Victor und Bischof Tello, im Liber viventium also nicht für geringfügig ansehen, denn er behauptet im ehrwürdigen Buche einen ausserordentlichen Vorzugsplatz.

Der Liber vitentium enthielt zu allererst nur die Evangelien in einer Schrift von ca. 800. An der Spitze steht das Evangelium secundum Mattheum (S. 4—20). Von Seite 21 an⁴³ sind die Seiten durch Arkaden in je zwei Kolumnen geteilt. Nach altem Brauche beabsichtigte man zuerst in diese Bögen Canonestafeln einzutragen, was dann unterblieb. Erst 2—3 Jahrzehnte später dachte man daran, das kostbare Pergament auszunützen. Doch liess man die ersten drei Seiten mit Canonesbögen auch dann noch leer, um die neuen Einträge, die einen ganz anders gearteten Charakter als die Evangelien zeigen, von diesen deutlich zu trennen. Auf den Seiten 24 und 25 (col. 7—9) aber steht ein Eintrag, der sich heute noch trotz allem später Hinzugekommenen durch seine klare Kraft und tiefschwarze Tinte schon rein äusserlich deutlich abhebt. Der Eintrag datiert aus dem Anfang der Dreissigerjahre des 9. Jahrhunderts. Er enthält Namen von Persönlichkeiten, die im ganzen Buche nirgends wie hier zeitlich weiter zurückreichen und zurückgreifen, nämlich bis in die Mitte des 8. Jahrhunderts. Hier taucht unter Anderen auch Praeses Victor von Rätien auf. Die Seiten 21—23 und 26 usw. (col. 1 bis 6 und 10 ff.) vor und nach dieser Stelle waren bei ihrer Niederschrift, abgesehen von den Evangelien, also alle noch weiss und leer. Es handelt sich um den allerersten Namenseintrag im Liber viventium überhaupt. Nun aber zu den andern Einträgen vor und nach dieser Stelle! Diese zeigen spätere Schriftzüge, auch wenn sie vor unserer Stelle, also zwischen dieser und dem Matthäusevangelium, eingetragen sind. Auf St. Matthäus folgt in einer Schrift des beginnenden 11. Jahrhunderts die Nennung des Abtes Gebene von Pfävers und seiner Mutter (S. 21, col. 1), alsdann von einer Hand des ausgehenden 9. Jahrhunderts der Konvent von Reichenau unter Abt Ruadho (S. 21 bis 23, col. 1—6) nebst späteren anderweitigen Nachträgen (S. 21—23). Auf die von uns besprochene älteste Stelle folgt dann auf den Seiten 25—27 (col. 10—12) die Pfäverser Mönchsliste, die mit «Ragino» anfängt und die in die Jahre 900 und nachher gehört. Anderes wurde noch später eingeflickt. Auffallend ist auf S. 67 (col.

58—59) wieder die Mönchsliste von Pfävers von ca. 860 unter «Silvanus abba». Wir können hier nicht das ganze Buch Blatt für Blatt erörtern; wir haben es aber jahrelang genug in Händen gehabt, um versichern zu können, dass der Liber viventium keine älteren Einträge enthält, als den eben besprochenen auf S. 24 und 25.

Wichtig ist auch die Bedeutung der Persönlichkeiten, derer dieser Eintrag gedenkt. Es sind:

	Hildegarda regina	Victor preses
Karolus imperator	Liutcarda reg.	Tello episcopus
Ludovicus imp.	Iudeth regi.	Constantius pre.
Pipinus rex	Itta	Remedius eps.
Rothardus laicus		
Vuarinus lai.		
Isimbardus lai.		
Hunfredus lai.		
Adalbertus lai.		
Luto lai.		

Wir haben hier also Karl den Grossen, Ludwig den Frommen, König Pipin, der 751—768 regierte. (Der spätere König Pipin von Italien ist von einer späteren Hand auch nachgetragen, und zwar unmittelbar über dem alten Eintrag). Es folgt Rothard oder Ruadhard, Graf in der Baar, im Argen- und Linzgau, welcher der Begründer des erlauchten Welfenhauses ist und ein Zeitgenosse des Abtes Otmar (rätisch Audomarus) von St. Gallen war. Dann folgen Graf Warin vom Thurgau (754—774), sein Sohn Isambard, Graf Hunfrid von Rätien (806 bis ca. 825), sein Sohn Graf Adalbert. Hildegard ist die zweite Frau Karls des Grossen, Judith die Ludwigs des Frommen, und Itta ist die Mutter des Grafen Warin. Victor ist der Praeses Provinciae von Rätien, der von ca. 720 bis gegen 760 regiert hat. Auf ihn folgt sein Sohn Tello, Bischof von Chur und Praeses von Rätien. Constantius war des letzteren Nachfolger, dem wieder Remedius folgte. Wir unterscheiden hier Namen, die einerseits durch ihre hohe Würde, anderseits durch ihr hohes Alter auffallen. Vor 750 weisen diese Namen aber nicht.

Karl der Grosse und Ludwig der Fromme waren nachweisbare Gönner von Pfävers⁴⁴ und Pipin wird ihnen als Beispiel vorangegangen sein. Von Ruadhard und Warin werden wir noch sprechen. Graf Hunfrid von Rätien wird als frommer Stifter des Klosters Schänis⁴⁵, wie sein Sohn Adalbert, gewiss auch für Pfävers Verständnis gehabt haben. Auf erstern könnten Pfäverser Gü-

ter in Wyden bei Wesen (in Salicis), Niederurnen (Ruane) und Rankweil (Vinomna) zurückgehen, auf letzteren solche in den Fünf-Dörfern, denn bei Zizers hat Adalbert seine Sache in einer Schlacht verfochten⁴⁶. Doch hatte Pfävers in Trimmis und wohl auch in Untervaz noch älteren Besitz⁴⁷. Wir dürfen ohne Gegenbeweis die Rolle der Fürsten dieser Zeit zu Gunsten der Kirche nicht gering schätzen oder gar annehmen, sie hätten Pfävers etwas zuleide getan. Wenn Karl der Grosse in Münstair (gönnen wir der sprachlichen Minderheit diese Bezeichnung für Münster im Münstertal), das, wie P. Iso Müller dargelegt hat⁴⁸, doch von Pfävers her gegründet wurde, sogar als Stifter verehrt wird oder wurde, so muss man auch bei Pfävers annehmen, dass es sich mit dem Ehrenplatz im Liber viventium nicht nur um eine Gebetsempfehlung oder dergleichen handelte oder gar bloss um eitles Prunken. Nein, gerade die Karlsverehrung in Münstair zeigt, wie hoch die Eintragung dieses Kaisers im Pfäverserbuch zu schätzen ist.

Nun aber haben die Victoriden, Praeses Victor und Bischof Tello, die hohe Ehre, im gleichen Eintrage zu figurieren. Nachdem wir annehmen müssen, dass der Grundstock der Pfäverser Güter in Planis und in Tuerasca von den Victoriden kommt, ist es a fortiori ausgeschlossen, dass man sie bloss pro forma als die eben herrschenden Herren Rätien eintrug. In Disentis geruhte man nicht pro forma des Praeses Victor zu gedenken, und mit gutem Grund. Wenn man seiner in Pfävers wie Karls des Grossen ehrend gedachte, so lagen hier die Dinge eben umgekehrt: in Disentis war Victor der Feind, in Pfävers der Freund. Sein heftiger Charakter war mittleren Einstellungen abhold. Der Pfäverser Besitz in der Tuerasca aber kam, wir wiederholen es, nicht von Tello, sondern eben von Victor, dem regierenden Herrn und Fürsten über Rätien zur Zeit der Klostergründung.

Victor und das Klosterwesen sind nicht von einander zu trennen. Victor befasste sich Zeit seines Lebens mit diesem Problem. Es ist schon merkwürdig, dass der heilige Otmar vor ca. 720 an seinem Hof in Chur erzogen und zum Priester ausgebildet wurde, als welcher er zuerst an der Kirche des heiligen Florin im Churer Bistum wirkte (Remüs oder Walenstadt? - ein neues Problem!). Woher hatte dann Otmar seine drängende Besorgnis des Klosterorganisierens, aus der her-

aus er die Zelle des heiligen Gallus zum mächtigen Benediktinerkloster gestaltete, wenn nicht aus Chur, wo er geistig geformt wurde? Als das Kloster St. Gallen prächtig aufblühte, erwachte in Victor der fahle Neid, sodass er sich anschickte, die Gallusreliquien zu rauben, um Chur mit der Glorie des heiligen Gallus zu verklären oder auch um den Gewinn aus dem Wallfahrtsbetrieb am neuen Galluskloster in Chur einzuernten. Dieser Anschlag misslang ihm, doch seine Feindschaft gegen St. Gallen blieb. Argwöhnisch gegen die Franken, wandte er sich doch auch mit fränkisch gesinnten Grossen wider St. Gallen, das dem wendigen Politiker noch näher an die Haut ging. Damit erklärt sich, dass er als Freund des Klosters Pfävers neben den Grafen Ruadhard und Warin steht, denn diese waren die militärischen Hände des Bischofs Sidonius von Konstanz gegen den Abt Otmar von St. Gallen, der sich gegen die geistliche Oberhoheit des Bischofs sträubte. Der Krieg zwischen beiden Parteien loderte am heftigsten zwischen 755 und 759, in welchem Jahre St. Otmar in schmählicher Gefangenschaft dem Tod erlag. Mit Eifersucht muss Victor auch zugeesehen haben, wie sich unter dem heiligen Otmar der Besitzstand des Klosters St. Gallen mehr und mehr entfaltete. Jetzt setzten die berühmten Traditionsurkunden für das Galluskloster in steigender Zahl als Rechtsinstrumente des Wachstums ein. Aus dieser nördlich der Alpen überaus urkundenarmen Epoche besitzen wir aus der Abtszeit Otmars nicht weniger als 20 Chartae⁴⁹. Victor musste befürchten, dass St. Gallen auch in Rätien zu Ansehen, Einfluss und Macht komme, wenn es so weiterging. Nachdem er nicht davor zurückschreckte, in Disentis, wo ihm die königliche Macht zu nahe trat, den heiligen Placidus beseitigen zu lassen, wird er auch in St. Gallen nicht vor Eingriffen zurückgescheut haben. Aber auch ein rücksichtsloser Politiker greift nicht zu Gewaltmassnahmen, wenn er sein Ziel mit diplomatischen Mitteln erreichen kann. Für einmal hatte Victors Gewalt gegen St. Gallen ja versagt! Was lag näher, um die st. gallische Einflussnahme in Rätien zu brechen, als gegen St. Gallen hin in Rätien selbst ein Benediktinerkloster zu errichten oder errichten zu helfen, wenn nur irgendwo ein Funke dazu glomm. Jedenfalls hat die Gründung des Klosters Pfävers bewirkt, dass das Gotteshaus St. Gallen nach Südosten hin in seinem Besitz, und damit in sei-

nem Einfluss und in seiner Macht sich nicht mehr auszubreiten vermochte, wie sehr es seine Domäne gegen Westen, Norden und Nordosten, hier sogar bis über die Donau hinaus, gleich einem Sternenzelt funkelnd ausdehnte. Gegen Süden und Südosten aber blieb das Kloster St. Gallen stets an der Peripherie seines sonst so gewaltigen Besitzesbereiches. Der jeder Institution natürliche Wunsch, zum geographischen Zentrum jener Gegend zu werden, blieb dem Kloster St. Gallen ungestillt! Und da soll der geriebene Praeses Victor nicht dahinterstecken, seine Interessen ganz übersehend? Nein, dies ist nicht das Werk St. Pirmins oder der Reichenauer Mönche, sondern das des Politikers Victor und seiner Helfer. Auch diese können wir nämlich an der Pfäverser Domäne erraten: Rothardus bei Markdorf, Warinus am obern Zürichsee mit Männedorf, Busskirch, Bollingen, Tuggen. All das lässt, wie angetönt, denken, dass Pfävers erst in den Fünfzigerjahren des 8. Jahrhunderts gegründet wurde, zur Zeit, als die diplomatische Verbindung zwischen Victor, Rothardus und Warinus gegen St. Gallen opportun war, gut 20 Jahre später als man bis jetzt annahm und ohne dass die Reichenau dabei eine Hauptrolle gespielt hätte. Vor «Athalbertus abbas de Fabarias» 762⁵⁰ gab es nur zwei Aebte: Anastasius und Gibba.

Man streicht eine erbauliche Legende nicht gern. Und doch ist oft die harte Realität des Lebens alles andere als erbaulich. Zur teilweisen Entlastung Victors muss gesagt werden, dass damals schon die Lage Rätians bedrohlich war. Die Missetaten Victors gleichen unverkennbar den Taten eines Desperado. Die Gründung der Abtei Pfävers scheint für St. Pirmin und das Kloster Reichenau zu spät erfolgt zu sein. St. Pirmin war nie in Marschlins, wie die Sage erzählt, und das Täubchen, das vom ersten Bauplatz in Marschlins nach Pfävers flog, um den Ort des zu gründenden Klosters anzuzeigen, ist einerseits nur der Vogel des antiken Auguriums, denn so wurden angeblich auch Lyon und Konstantinopel gegründet, andererseits ist sie aber schlichthin die alttestamentliche und frühchristliche Friedens-taube mit dem Oelzweig und als solche auch die Taube der heiligen Scholastica.

Anmerkungen

1. Cod. Fabar. 107, p. 14. — 2. MG. Lib. conf. Fabar. 53, 2. — 3. 53, 5. — 4. Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons I (abgekürzt: Urk'buch SG-Süd), Nr. 15. — 5. Urk'buch SG-Süd I, Nr. 143. — 6. MG. Lib. conf. Aug. 25, 14. F. Beyerle gibt das in seiner Arbeit über Bischof Pirmin und die Gründung der Abteien Murbach und Reichenau auch zu (ZSG. 1947, S. 140). So hat ihn mit uns Elisabeth Meyer-Marthaler im Anhang zum Bündner Urkundenbuch aus der Aebteliste an deren Anfang gestrichen. — 7. JHGG. 1931, S. 76. — 8. Vgl. «Kultur der Reichenau», München 1925, S. 59. — 9. Vgl. Wegelin, Regesten der Abtei Pfävers, Nr. 106. — 10. s. Bündner Urkundenbuch I, Anhang. — 11. Cod. Fabar. VI. — 12. s. P. Rudolf Henggeler, Professbuch der Abtei Pfävers, S. 16. — 13. Cod. Fabar. VII. — 14. Cod. Fabar. VIII. — 15. Urk'buch SG-Süd I, Nr. 142. — 16. Liber viventium (abgekürzt: Lb. viv.) S. 36. — 17. Urk'buch SG-Süd I, 146-152. — 18. A. a. O. I, Nr. 152. — 19. A. a. O., Nr. 141-156. — 20. JHGG. 1931, S. 16. — 21. MG. Lib. conf. Aug. 24, 4. — 22. A. a. O. 52, 1. — 23. 215. — 24. A. a. O. 56, 57 und nochmals 398, 399. — 25. SZG. 2. S. 9. — 26. s. Professbuch St. Gallen; MG. Lib. conf. S. 111. — 27. Urk'buch SG-Süd I, Nr. 62. — 28. MVG. XV. cap. 68-78. — 29. Urk'buch SG-Süd, Nr. 89. — 30. S. 97. — 31. Urk'buch SG-Süd I, Nr. 89. — 32. s. ZSKG. 1950, S. 258. — 33. Lb. viv. S. 114, MG. col. 105, 106. — 34. Urk'buch SG-Süd I, Nr. 143. — 35. Cod. Fabar. II. — 36. MG. V. S. 98. — 37. Professbuch der Abtei Pfävers, S. 16. — 38. Probe bei A. Bruckner, Scriptoria Medii Aevi Helvetica, I, Tafel XXXVII, rechts. — 39. Darüber Henggeler a. a. O., S. 17. — 40. MG. col. 120-124. — 41. Bündner Urk'buch I, Anhang. — 42. Urk'buch SG-Süd I, Nr. 152. — 43. MG. Lib. conf. Fab. col. 1 ff. — 44. Urk'buch SG-Süd I, Nr. 22, 26, 36. — 45. A. a. O., Nr. 23. — 46. Bibl. Karlsruhe, Cod. Augien. LXXXIV, f. 125 ff; MG. SS. IV, S. 446 ff. — 47. Urk'buch SG-Süd I, Nr. 17. — 48. JHGG. 1931. — 49. Urk'buch Abtei SG I, Nr. 4-23. — 50. Urk'buch SG-Süd I, Nr. 15.

Kürzungs-Verzeichnis

- A. a. O., a. a. O.: am angegebenen Ort.
 Aug.: Augiensis (Reichenau).
 Cod.: Codex (Handschriftenband).
 Col.: Colonna, columna.
 Conc.: Concilium, concilia.
 Eins.: Einsidlensis.
 Fab, Fabar.: Fabariensis (Pfävers).
 Fasc.: Faszikel.
 JHGG: Jahrbuch der Historisch Antiquarischen Gesellschaft Graubünden.
 Lb. viv.: Liber viventium Fabariensis.
 Leg.: Leges.
 Lib. conf.: Libri confraternitatum.
 MG.: Monumenta Germaniae Historica.
 SG.: St. Gallen, Sangallensis.
 SS.: Scriptores.
 ss.: sequentes (folgende).
 SZG.: Schweiz. Zeitschrift für Geschichte.
 Urk'buch. SG.-Süd: Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen.
 ZSG.: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte.
 ZSKG.: Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte.

Vom Namen «Fabaria»

Wie die Gründung, so ist auch der Name Pfävers noch stark umstritten.

Pfävers heisst romanisch Favèras, früher Favaires, italienisch Favera, lateinisch Favaria und Fabaria. Die früheren Mönche von Pfävers — so noch P. Augustin Stöckli und P. Gerold Suiter — erklärten, dieser Name käme daher, da sie gerne Bohnen gegessen hätten. Bohnacker würde aber air da favas, nicht favaira heissen. Doch konnte der Ortsname ähnlich gebildet sein wie aquarium, Ort wo es Wasser hat, vivarium, Ort wo es lebende Fische hat, von vivere, leben, was dann zu Weiher führte. Fabalis, n. pl. fabalia könnte zu Fabaria leiten. Für eine Bohnengärtnerei eignet sich aber das hoch gelegene Pfävers schlecht gegenüber Ragaz. Die Mönche hätten in Paradies-Fluppe weit bessere Ernten erzielen können! Ob die Mönche lieber Bohnen essen würden als in andern Klöstern, konnte man bei der Gründung und Namengebung auch noch nicht prophezeien. Ueberhaupt erscheint ein Klosternamen wie «Bohnerei» lächerlich gegenüber Disentis, das an die alten Wüstenmönche erinnert, Einsiedeln, das an Eremiten und Asketen gemahnt, Engelberg, das «Berg der Engel» bedeutet, der nur durch strenge Zucht zu erklimmen ist, Romainmôtier, das auf das Oberhaupt der Christenheit in Rom hinweist, oder auch gegenüber St. Gallen, Saint-Maurice, Saint-Ursanne — Namen, welche den Anfang der durch sie bezeichneten Klöster oder deren Gründer verewigen. Dann hat man Fabaria abgeleitet aus faber, als Werkstelle der Kirchen- und Klosterbauzeit, ähnlich wie man etwa «Kirchenfabrik» sagt. Pfävers wäre also das Gebäude-Areal. Endlich legte man dem Namen ein ursprüngliches fagara, aus lateinisch fagus, Buche, zu Grunde, denn die Halde gegenüber dem Kloster, ob der Strasse, heisse heute noch Buchwald! Man könnte auch noch auf den sabinischen Flussnamen Fabaris (ht. Farfaro) hinweisen. Es wäre an der Zeit, dem Ortsnamen Fabaria/Favera endlich in der ganzen Romania einmal nachzugehen!

In Erwartung dieser Sucharbeit der Sprachforscher möchten wir trotz allem noch einmal zum Bohnenmahl zurückkehren, denn der Ausdruck Fabaria ist tatsächlich so alt, dass er auf ein heidnisches, kultisches Bohnenmahl zurückgehen könnte, sodass das Kloster möglicherweise

die Stelle einer ursprünglich heidnischen Kultstätte einnehmen würde. Am 1. Juni feierte man im alten Rom die «kalendae Fabariae», auch carnaria genannt. Zu den Zeiten der alten römischen Republik begann an diesem Feste das neue Jahr. Man opferte an diesem Tage der Höllengöttin Carna (von caro, Fleisch) in ihrem Heiligtum auf dem Berge Caelius ein Bohnenmus, da man die Bohnen mit der Unterwelt in Verbindung brachte.

Man glaubte auch an Lemuren und Larven, lemures et larvae, d. h. an schreckerregende Erscheinungen von Gespenstern Abgestorbener, die an gewissen Tagen wieder dem Abgrund, mundus, genannt, entstiegen, um wandelnd die Lebenden zu besuchen, die jetzt da weilten, wo sie einst gehaust hatten. An den Tagen, die Lemuria hiessen, d. h. am 9., 11. und 13. Mai, steigt das Siebengestirn der Plejaden, von den Römern Vergiliae genannt, hoch, und es begann die Zeit des Sommers und der Ernte, von denen auch die toten Larven und Lemuren ihren Anteil forderten. In unserem Klima fallen diese Tage hingegen ungefähr mit denen der Eisleiligen zusammen, welche die äusserste Frostgrenze gegen den Sommer hin markieren. Man beschwor darum die Gespenster, die den Abgründen und Schluchten entstiegen, in düsteren, klagenden Riten, welche Ovidius in seinen Fastes beschreibt¹. Um die Geister zu verscheuchen, musste der Familienvater um Mitternacht aufstehen, durch Anschlagen einer Bronzeplatte Alarm geben, und Bohnen, am besten schwarze, über seine Schultern hinauf hochwerfen, auf dass sich die auf Sättigung gierigen Geister auf diese losstürzen könnten. Dabei musste man die Worte rufen: «Manes exite paterni», d. h. «weicht, väterliche Geister»²! Nach dieser Schreckensnacht musste man sich reinigen ob der allfälligen Berührung mit den bösen Geistern³.

Kaum in einer Gegend bezeugen so viele Sagen den Glauben an Geisterspuk wie im Sarganserland. (Es gibt Sammlungen von Natsch, Kuoni, Gantenbein, Pirmin Willi). Noch heute glauben viele an Nachtwandler, die ihre frühere Wohnstätte aufsuchen, nicht mehr, um Essen zu fordern, sondern Gebete für ihre Seelenruhe. Noch heute ist 12 Uhr so sehr die Geisterstunde, dass viele zu derselben niemals über den Friedhof gehen würden. Noch sind die Lemurien berühmte Lostage! Wenn unseren Ahnen an der römischen

Religion etwas voll entsprach, dann der Glaube an Lemuren und Larven. War es da nicht möglich, dass über dem schaurigen «mundus» (Abgrund) der Tamina eine diese Höllengefahr bannende Kultstätte gegründet wurde, die nach dem römischen Beschwörungsritus mit Bohnen (fabae) Fabaria hiess? Unsere romanische Vergangenheit bildet ohnehin eine Brücke zur Antike, ist es nach unseren Darlegungen darum nicht möglich, dass das Wort Pfävers doch von Bohne kommt?

Anmerkungen

1. 5, 419 ff. — 2. Fastes 5, 443. — 3. Ueber die Fabariae s. C. Clemen, Religionsgeschichte Europas I, 1926, S. 210, und Pierre Fabre, La religion romaine, in Histoire générale des religions, sous la direction de MM. Maxime Georcel et Raoul Mortier, volume Grèce-Rome, Paris 1944, p. 325 und 333.

Der rätio-romanische Charakter des Klosters Pfävers

Ueber den rätischen Charakter des alten Klosters Pfävers brauchen wir nicht zu diskutieren, denn hierüber unterweisen uns das Aebteverzeichnis und die ältesten Münchslisten.

Aebte bis ca. 1000¹:

Gibba
Anastasius
Athalbertus abbas et episcopus, 762
Lupicinus
Vincentius
Marcianus
Bercautius
Crispio (ca. 800—810)
Victor
Johannes I., 831
Silvanus, 840, 861
Augustanus
Vitalis, 877
Salomon I., Abt v. St. Gallen und Bischof von Konstanz, 905—920
Vualdo, Bischof von Chur, 920 (— gegen 949)
Erembreht, 949
Enzelinus, Retianus (seit ca. 954), 958
Maiorinus, 972
Alauucius, aus Reichenau, 973—997
Eberhardus, aus Einsiedeln (vor ca. 1000)
Gebene, aus Einsiedeln (nach ca. 1000)

Mönche von ca. 800—810 unter Abt Crispio, nach den Verbrüderungslisten des Klosters Reichenau². (Die mit * bezeichneten sind später in Münster im Münstertal).

Crespio abba	(Varianten:)
Paulus	
Victor	Lucator
Lupicinus	Lupicinus
* Victor	* Victor
Natalicus	Lupicinus
Praestantius	Praestantius
Joseph	
Viventius	
Valentinus	
Vitalis	
Valerius	
Agnellus	
Silvanus	
Silvanus	
Silvanus	
Valerius	
* Vigilius	
Valerianus	
Florentius	
Silvanus	
Dignus	
* Quintellus	
Sorinus	
Nancio	
Silvanus	
Constantius	
Saro	
Huto	
Venantius	Senentius (Verschrieb)
Januarius	
Honoratus	
Moatgisus	Moatkisus
Valentio	
* Marcellinus	
Leontianus	
Laurentius	
Eventius	
Basilus	
Cimo	
Appo	
* Paulus	
Praestantius	
Lupucio	
Passentius	
Constantius	

Mönche von Pfävers nach ca. 831 (vielleicht um 840 nach den Verbrüderungslisten des Klosters St. Gallen)³. Diese Liste ist älter als die folgende, ebenfalls aus der Zeit des Abtes Silvanus datierend, denn sie enthält etliche Namen mehr aus der obigen Liste als die zweite Silvanus-Liste, nämlich Joseph, Valerianus, Surinus, Genuarius, Florentius, Venantius, Muatgisus, Marcellinus, Paulus und Basilus, während in der 1. und 2. Silvanus-Liste Dignus, Valerius, Nancio, Laurentius und Eventius noch vorkommen. Auch die

Weihegrade sind in der zweiten Liste höher als in der ersten.

NOMINA FRATRUM DE FAVARIIS

Silvanus	abba
Joseph	mon(achus)
Vitalis	mon.
Viventius	mon.
Valerius	mon.
Honoratus	presb(iter)
Silvanus	presb.
item Silvanus	presb.
Valerius	diac(onus)
Valerianus	subdiac.
Ursus	presb.
Donatus	mon.
Ebarolf	mon.
Surinus	presb.
Perahcoz	presb.
Crispio	presb.
Silvanus	mon.
Genuarius	mon.
Vigilius	presb.
Florentius	presb.
Silvanus	presb.
item Silvanus	presb.
Venantius	presb.
Saro	mon.
Nanzo	presb.
Laurentius	presb.
Eventius	presb.
Legontius	mon.
Muatgisus	mon.
Marcellinus	mon.
Appo	presb.
Scimo	mon.
Basilius	diac.
Folratus	diac.
Silvanus	diac.
item Appo	diac.
Ursicinus	diac.
Crispio	mon.
Austanus	mon.
item Austanus	diac.
Iohannes	mon.
Iulianus	mon.
Prestantius	mon.
Reginbertus	mon.
Viventius	mon.
Valerius	mon.
Stradarius	mon.
Iohannes	diac.
Dignus	diac.
Iactatus	diac.
Paulus	presb.
Dominicus	mon.

Salmanus, und dieses verschrieben aus Suluanus⁴.

col.58	SILVANUS	ABBA
	Vitalis	mon.
	Valerius	pbr.
	Valerius	diac.
	Vigilius	pbr.
	Silvanus	pbr.
	Dignus	diac.
	Nancio	pbr.
	Silvanus	pbr.
	Saro	mon.
	Laurentius	pbr.
	Eventius	pbr.
	Cymo	mon.
	Appo pbr. Paulus	pbr.
	Prestantius	mon.
	Folcratus pbr. Appo	pbr.
	Ursicinus	pbr.
	Agustanus	mon.
	Crespio	pbr.
col.59	Libucio	pbr.
	Constantius	pbr.
	Agustanus	pbr.
	Viventius	pbr.
	Ursus	pbr.
	Iulianus	pbr.
	Stradarius	pbr.
	Buchilo	(Rasur)
	Dominicus	pbr.
	Prestantius	pbr.
	Victor	pbr.
	Fonteianus	pbr.
	Laurentius	pbr.
	Prestantius	pbr.
	Ursus	pbr.
	Aurilianus	pbr.
	Utto	
	Vuillibaldus	pbr.
	Adalgaris	mon.
	Vuolfradus	pbr.
	Valerius	
col.60	Lebucio	diac.
	Silvanus Silvanus	
	Vitalis	subdiac.
	Leo Tello	subdiac.
	Maiorinus	mon.
	Iocundus Vigilius	mon.
	Anteianus	
	Montanarius	
	Florentinus	pbr.
	Silvanus	pbr.
	Donatus	pbr.
	Eventius	
	Claudius	
	Vigilantius	
	Albuinus	pbr.
	Roro	pbr.
	Dominicus	pbr.
	Vigilius	pbr.

Mönche von Pfävers ca. 860 unter Abt Silvanus (nach dem Liber viventium S. 67, 68)³. Diese Liste zeigt, dass im Diplom Kaiser Ludwigs II. vom 6. März 861 Salamannus emendiert ist aus

Mönche von Pfäfers kurz nach 900 ohne Angabe eines Abtes, wohl da Pfäfers in der Gewalt Salomons, Bischof von Konstanz und Abt von St. Gallen war (nach dem Liber viventium S. 25 und 26)⁵.

col. 10	Ragino	pbr.
	Valerius	pbr.
	Vigilius	pbr.
	Upaldus	pbr.
	Onoratus	pbr.
	Iohannes	pbr.
	Orsicius	pbr.
	Lioncius	pbr.
	Pozennus	pbr.
	Orsus	pbr.
	Iovenciellus	pbr.
	Innocentius	pbr.
	Valentianus	pbr.
col. 11	Honoratus	
	Heliseus	mon.
	Dracolinus	
	Valentinus	pbr.
	Lupucio	mon.
	Teuder	pbr.
	Lupucio	mon.
	Valeriani	mon.
	Constantii	mon.
	Sorini	pbri.
	Marcellini	mon.
	Silvani	pbr.
	Into (Rasur)	mon.
	Lupicinus	mon.
	Aimo mon. Alexander	mon.
	Honoratus	pbr.
	Victurus	mon.
	Totila	pbr.
	Pubo mon. Chunigisus	mon.
	Appo	pbr.
col. 12	Valerius	mon.
	Thiotpertus	mon.
	Gaio	mon.
	Laurentius	pbr.
	Natalici	mon.
	Edalcianus	mon.
	Dominicus	mon.
	Formosus Passonia	
	Bono diac. Pauli	mon.
	Silvanus	mon.
	Iohannes	mon.
	Sorinus	pbr.
	Valentio	mon.
	Quintillus	mon.
	Valerius	mon. acol.
	Silvanus	pbr.
	Donatus	mon.
	Richfredi	mon.
	Silvanus	mon.

Nach den Einmischungen durch deutsche Klöster zeichnet Pfäfers keine Mönchslisten mehr auf.

Anmerkungen

1. s. ZSKG. 1950, S. 276 und Bündner Urkundenbuch I, Anhang. — 2. MG. Libri confraternitatum Augien. Col. 56, 3—57 und 398,6—399,8 diese rechts in Ergänzung für die Abweichungen angegeben. — 3. MG. Lib. conf. S. Gall. col. 71, 1—41, 72, 1—12. — MG. Lib. conf. Fabar. col. 58, 1—19, 59, 1 ff., 60, 6 ff. — 4. Urkbch. I, Nr. 43. — 5. MG. Lib. conf. Fabar. col. 10, 10—22, 11, 6—19, 12, 8—26.

Die Frühblüte der Abtei Pfäfers (Uebersicht)

Wir möchten hier versuchen, von der frühen Glanzzeit der Fabaria ein Bild zu entwerfen, nachdem vom schmachvollen Untergang seit Jahrzehnten fast ständig zum Ueberdruss gesprochen worden ist. Die Rätoromanen nannten und nennen dieses Kloster Claustra da Faveras. Wir wollen diesen Ausdruck in Erinnerung rufen, weil auch das Sarganserland, in welchem das Kloster liegt, und somit die Klostersgemeinschaft selbst, dereinst rätio-romanisch waren und zum alten Räterland, zur Raetica tellus und zur Romania gehörten, durch welche sie mit der Welt der Antike in Verbindung treten. So weitet sich der Horizont gewaltig, sowohl zeitlich als auch räumlich, und wir ahnen, was verschüttet ward! Getragen wurde die alte, auf dem Frühchristentum fussende Pfäverser Kultur, wie die eben zitierten Mönchslisten beweisen, von den Romanen, die schliesslich entfernte Schüler der Lateiner und Römer sind, wie diese wieder der Hellenen, Semiten, Hamiten und Etrusker. Von diesem frühchristlich-römischen Charakter waren auch schon Gelehrte überrascht, die nichts weniger als auf lateinischem Boden standen. So sagt z. B. Adolf Helbok über die rätischen Urkunden des 8.—10. Jahrhunderts: «Sie erscheinen auf dem Boden des alten Currätiens, dessen frühmittelalterlichen Ueberreste in Bauten, Plastiken, Fresken, dann legendarischen und paläographischen Ueberlieferungen noch so zahlreich sind, dass man oft an die Spuren des frühchristlichen Lebens in Rom erinnert wird, wandelt man zwischen jenen Zeugen einer alten Vergangenheit»¹. Sobald später das Kloster Pfäfers seinen latei-

nisch-romanischen Charakter verliert, hört auch seine geistige Hochblüte auf.

Im Jahre 15 vor Christi Geburt kam unser Gebiet zum Römerreich. Bei der Oberschicht dürfte die Latinisierung bald eingesetzt haben, denn nach Appian nennt sich bereits ein rätischer Gaufürst Camillus. Doch nahm die vollständige Romanisierung des Landes mehrere Jahrhunderte in Anspruch. Sie fand erst etwa im 4. oder 5. Jahrhundert ihren Abschluss. Das Christentum drang, wie rätische und vindelische Inschriften weisen, seit Constantin dem Grossen durch². Das Bistum Chur dürfte auf St. Ambrosius zurückreichen³ und ist im Jahre 451 erstmals urkundlich bezeugt⁴. Auf diese Evangelisation aus Italien weisen einige Bodenfunde⁵, einige Patrozinien⁶. Sogar oströmische Einflüsse aus der Zeit des Kaisers Justinian haben in der niederrätischen Literatur noch lange nachgewirkt, so z. B. in der Epitome des Julian der Novellen des Justinian, in den Konzilienbeschlüssen der afrikanischen Provinz Byzacena usw.⁷

Darauf folgte eine Zeit gallo-fränkischen Einflusses unter dem nach dieser Richtung orientierten Fürstenhaus der Victoriden. Zu ihrer Zeit wurde Pfävers gegründet. Man erwarte nun aber keine Darstellung über die weitere geschichtliche Entwicklung dieser Abtei, denn dies würde von Problem zu Problem führen und unseren hier gegebenen Rahmen gänzlich sprengen. Ist nun das Kloster Pfävers anfänglich ein victoridisches Kloster? Ein bischöfliches? Wird es ein königliches? Ist die Abtei Pfävers in die Trennung zwischen Bistum und Grafschaft Chur (im Jahre 806) verstrickt? Ist das Pfäverser Urbar im rätischen Reichsgutsurbar ein integrierender Bestandteil desselben, oder ist es ein selbstständiges Urbar, das erst später hier eingefügt wurde? Bezieht sich das Reichsurbar auf die *Divisio inter episcopatum et comitatum*, steht es im Zusammenhang mit den Reichsteilungen, oder mit beiden? Alle diese Fragen lassen wir hier beiseite, um lediglich die kulturellen Strömungen zu betrachten.

Die älteste Pfäverser Bibliothek zeigt — wie das damals auch an andern Orten der Fall war — deutliche südfranzösisch-nordspanische Einflüsse, z. B. in der Buchmalerei (Hufeisenbögen), im kanonischen Recht der *Hispana*, im weltlichen Recht der *Lex Romana Visigothorum*, aus

der dann die *Lex Romana Curiensis* hervorgegangen ist, mit Isidor von Sevilla, Porcarius und Maximus von Lérins, Caesarius von Arles und anderen. Dieser letztere war nebst St. Augustinus der meist gelesene und zur Homilie benützte Prediger im Lande. Man sieht hier, wie in Gallien oder im Gebiete des heutigen Frankreich sich die antike Kultur am besten im Süden erhielt und Autorität bewahrte. Dieser südfranzösisch-spanische Einfluss geht entgegen der von Rothenhäusler (*Kunstdenkm. St. Gallen* I. 137, Anm. 4) vertretenen Auffassung, nicht vom heiligen Pirminius aus, da er nur eine allgemeine kulturelle Erscheinung jener Zeit ist, wie dies einleuchtend hervorgeht z. B. aus der Studie von G. de Plinval in der *«Histoire de l'Eglise . . . publiée sous la direction de A. Fliche et V. Martin»* (Bloud et Gay, 1937), Bd. 4, SS. 397—419.

Auf den südfranzösischen Einfluss folgte für lange der zentralfranzösische. Die liturgische Tradition des Sacramentariums des Papstes Gelasius und die älteste Heiligenverehrung im Sarganserland zeigen dieselbe Richtung auf. Hieher gehören z. B. St. Anianus in Vättis, St. Evortius in Pfävers-Dorf, St. Amandus in Maienfeld, St. Medardus in Vilters und viele andere Heilige, wie z. B. Martin, Sulpicius, Quintinus, Germanus, die alle ihre Haupttitel im mittleren oder sogar nördlichen Frankreich haben⁸.

Es folgten auf die dem Lande vorstehenden Victoriden gegen 800 die Fürstbischöfe Constantius⁹ und Remedius. Remedius ist ein Name, der namentlich in Zentralfrankreich vorkommt und zwar gerade im Kloster Tours, wo der gelehrte Alcuinus, der Hauptträger der karolingischen Renaissance, sich aufhielt. Alcuin aber war mit dem Bischof Remedius von Chur befreundet und pflegte mit ihm Briefe zu wechseln¹⁰. Die karolingische Renaissance brachte auch den italienischen Einfluss wieder zu Ehren. Pfävers besass viele Reliquien aus den alten römischen Stationskirchen¹¹. Hieher gehören als Belege auch die kanonistische Tradition der Dionyso-Hadriana¹², die Beschreibung des karolingischen Rom in einem ehemaligen Pfäverser Codex und die älteste römische Inschriften-Sammlung in derselben Handschrift, die heute in Einsiedeln liegt¹³. Eine dort eingeschobene *Anthologia latina* enthält Stücke sowohl aus Gallien als auch aus Italien und Spanien. *Canones* zeichnete man auf sowohl aus den genannten Ländern wie auch aus Afrika,

Griechenland und Kleinasien¹⁴. Bekannt waren ferner die ägyptischen Mönchsleben. Dies also sind einige Komponenten der alten Kultur von Pfävers!

Diese Kultur war demnach alles andere als etwa eine bloss nationale, sie war vielmehr eine lateinisch-oekumenische. Pfävers hat aber nicht nur empfangen, sondern auch ausgestrahlt. Die Abtei Pfävers war zwischen dem 8. und 11. Jahrhundert für ganz Rätien ein religiöser und intellektueller Mittelpunkt von zentraler Bedeutung. Sie zählte über 50 Mönche, welche Zahl später auf etwa 20 und noch später gar auf ein Dutzend herabsank und nie mehr erreicht wurde. Dem Kloster unterstanden Kirchen, sowie Güter und Rechte zu Niederurnen (in Ranne), Weesen (in Salicis), Quarten (in Quarto), Walenstadt (in Riva), Mels (in Meilis), Vilters/Wangs (Filtris), Ragaz (Ragaces), Pfävers, Vättis, Valens, Fläsch (in Flascis), Maienfeld (in Lupino), Malans, Igis, Trimmis (in Tremune), Mastrils, Navalis, Untervaz (Vazes), Chur (curtis in Curia), St. Peter im Schanfigg (Scanavico), Langwies, Domat/Ems (Amates), Tamins, Trin, Fidaz, Flims (curtis Flandes), Laax, Ladir (in Leitura), Ruschein (in Rusine), Siat/Seth (in Septe), Vuorz/Waltensburg, in Zanno, Auna, Duvin, Lantsch/Lenz, Sur, Tinizun, St. Gaudenz am Septimer (Titulus S. Gaudentii), Casaccia, Chiavenna (in territorio Clavenne), Nalles und Mortario im Vintschgau (in Italia), Eschen (in Essane)), Rankweil (in Vinomna), Frastanz (Frastanestum), Nüziders (in Nezudre), Thüringen, Montaniola, Bimerlo, Rüti im Rheintal, Tuorig oder St. Ulrich bei Sevelen, Milcinhof bei Schübelbach in der March, Tuggen (Tuconia), Bollingen (in Pauliniago), Busskirch, Rapperswil-Jona, Männedorf, Wetzikon, Meilen (in Mediolano), Schwyz (Suuites), Wäggis (Guategisso), Güttingen, Sulz, Hischlatt usw. Pfävers war verbrüdet mit den Klöstern und Kirchen von Chur, Disentis, Münster im Münsterthal, das von ihm gegründet wurde, Flums, Biasca im Tessin, Sant Abbondio di Como, Civate bei Lecco, St. Gallen, Reichenau, Konstanz, Stammheim und Oensingen. Es war nicht nur geistlich verbunden mit Edeln und Fürsten im fränkischen Reiche, sondern hinüber bis nach England einerseits und bis nach Armenien andererseits, denn auf Seite 3 des Liber viventium steht: «Matheus episcopus de Armenia, Iohannes abba, cum eo Stephanus presbiter». An der Synode von At-

tigny-sur-Aisne um 762 nahm es unter höchsten Kirchenfürsten Teil und verbrüdete sich mit zahlreichen Prälaten Frankreichs¹⁵. Im Lande machte es sich nützlich auf materiellem und namentlich auf geistigem Gebiete. Urkunden zeigen, wie unter seiner Obhut Talebenen entsumpft und urbarisiert wurden. Noch im 13. Jahrhundert baute man Kanäle und Gräben zur Entwässerung. Bei Ragaz gab es früher z. B. zwei Seen, wovon einen mit einer fruchtbar gemachten Insel. Seen und Sümpfe wurden dann zu Land, Gestrüppe und Weiden in Höfe, Höfe in Weiler verwandelt, wie z. B. in Baschär und Jerelli, und Waldhänge wurden zu lachenden Weinbergen, wie an der Porta Romana und zu Castellatsch, wo der Mons Gualdii, der Waldberg, zum «Mons Gaudii», zum «Freudenberg» wurde. Ähnliche Leistungen zeitigten ihre Früchte auf allen Pfäverser Besitzungen. Dies stellt eine ungeheure Arbeitsleistung dar! Heute noch sind wir Nutzniesser davon. Doch der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Pfävers leistete noch bedeutsameres auf geistigem Gebiete.

Werfen wir einen Blick auf das Aeussere dieses Schaffens und einen auf dessen innere geistige Begründung! Wir wollen vorerst an Hand des Thesaurus Fabariensis von ca. 1150, der auf den Vorsatzblättern und im Innern des Liber viventium eingestreut ist, die Pfäverser Klosterkirche zu beschreiben versuchen, denn der 1. Band «Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen» über den Bezirk Sargans, S. 154, nimmt sich die Mühe nicht, darauf einzugehen. Es handelt sich um die zweite Pfäverser Kirche, denn die erste aus der Mitte des 8. Jahrhunderts war gewiss einfacher¹⁶. Dieses zweite Gotteshaus wurde nach einer noch erhaltenen Weihe-notiz, die zugleich das älteste eingehende Reliquienverzeichnis der Schweiz darstellt, um 870—880 erbaut¹⁷. Es ist bei diesem Bau zweifelsohne an eine dreiapsidiale Basilica zu denken, wie in Disentis und Münstair-Tuberis, die ja nach P. Iso Müller beide von Pfävers aus gegründet wurden¹⁸. Diese Kirche musste, gleich der übrigen alten Pfäverser Kultur, noch stark meridionalen Charakter aufweisen, gehörte die Gegend ja im Jahre 842 immer noch zum Metropolitanverband von Mailand¹⁹. Ansichten von dieser Kirche sind uns leider nicht erhalten geblieben. Doch die ganzseitigen Darstellungen des «Buches der Lebenden» und namentlich des

«Goldenen Buches»²⁰, die verschiedene Bau- und Architekturmotive aufweisen, lassen uns ahnen, wie sehr südländischer Formgeist in Pfävers nachwirkte. An diese Kirche schmiegte sich das Kloster, inmitten dessen säulengetragenen Kreuzganges ein mit Blumen und Grün bepflanzter Innenhof lag. Dieser Kreuzgang lehnte sich am ehesten, wie überall, auf der einen der vier Seiten an die Kirche, zu welcher Portale die Verbindung gewährten. Man möchte darauf schliessen, weil der Thesaurus fünf Altäre erwähnt, und zwar den Hochaltar an vierter Stelle, sodass auf der einen Seite drei, hingegen auf der andern Seite nur ein Nebenaltar standen, und das eben wegen der dortigen Verbindung zum angebauten Kreuzgang und Kloster. Trat man ein durch das hintere Hauptportal — *per atria et portica*, wie die *Lex Romana Curiensis* sagt²¹ —, so fand man zwei Altäre auf der einen Längsseite des Schiffes, einen in der einen Seitenapsis, einen, nämlich den Hochaltar, in der Mittelapsis, und endlich noch einen in der dritten Nische oder Concha. Die Altäre waren nach damaligem Brauche massiv und standen möglichst frei — sie waren weder Wanddekorationen noch Ikonostasen —, und der Hochaltar schaute gegen das Volk. Die Altäre waren mit Baldachinen überspannt, was der Schreiber des Thesaurus als Kapellen (von *cappa* = Kappe) bezeichnet (Kapellen im heutigen Sinne trugen bei uns damals den Namen Oratoria). Vor den Altären standen Kandelaber mit Lichtern und von ihren Baldachinen hingen wohlgeformte Ampeln aus Edelmetallen, die Kugeln, Schiffe, Gefässe und andere Figuren darstellten und zahlreiche Reliquien enthielten.

Alle Altäre waren aus bestem Material, einer sogar aus Gold. Dieser war zumindest vorn mit goldenen Platten verkleidet, in welchen der Zeitmode gemäss in die entsprechenden Viereckfelder wohl Reliefdarstellungen eingelassen waren. Der Hochaltar war der Maria Assumpta, der in den Himmel aufgenommenen Maria, geweiht und barg drei kostbare Gefässe mit Reliquien und Andenken, die zum Teil von den Mönchen sogar aus Palästina beschafft wurden. Eines dieser Gefässe zeichnete sich durch seine gediegene, runde Form aus. Die vier Nebenaltäre waren den Apostelfürsten Peter und Paul (wie Mels), dem Glaubensboten Lucius (wie Walenstadt und Wangs), den Aposteln Philipp und Jakob (wie Valens) sowie Johannes dem Täufer (wie Müstair) geweiht.

Am St. Petrus-Altar hing ein sehenswertes Kreuzgefäss mit Reliquienteilchen. Eine ebenfalls da aufbewahrte goldene Fibel enthielt ähnliche den Mönchen kostbare Reliquien (*In fibula aurea sunt reliquiae domni Salvatoris et sancte Mariae et sancti Vigili martyris et aliorum sanctorum*). Alle diese Altäre enthielten Reliquien von über 150 Heiligen des christlichen Altertums und Frühmittelalters. Das Kloster erwarb diese frommen Schätze durch seine Beziehungen mit Latium, Byzanz, Syrien, Zentral- und Südfrankreich, Helvetien, Norditalien, den Rheinlanden und Spanien. Sie kamen besonders aus Rom, Mailand, Bobbio, Vercelli, Verona, Catania, Venezia, Trieste, Arles, Vienne, Lyon, Bourges, Dôle, Autun, Elnon, Besançon, Strassburg, Metz, Paris, Tour, Angers, Vannes, Maubeuge, Sens, Beauvais, Orléans, Trier, Konstantinopel, Seleucia, Antiochia, Jerusalem, aber auch aus Chur, Ramosch, Zürich, Saint Maurice, St. Gallen und der Reichenau²². Diese Liste muss noch ergänzt werden mit jener der Weihenotiz der Basilica S. Evortii in Pfävers, aus der Zeit vor ca. 900. Danach war diese letztere Kirche früher viel bedeutsamer als heute. Auch sie barg Reliquien von über 50 Heiligen aus verschiedenen Ländern und Städten²³.

Die Geschichte der lateinischen Literatur des Klosters Pfävers ist noch nicht bearbeitet und gewürdigt, wie denn das rätische Kulturerbe im Sarganserland noch weitgehend der Pflege harret. Schon im 8. und 9. Jahrhundert bricht der Eifer am lateinischen Schrifttum an. Es sind für die Zeitspanne von ca. 760 bis ca. 1000 noch 44 rätische Codices erhalten, von denen verschiedene mehrere Werke enthalten. 25 dieser Handschriften, also die Mehrheit, sind niederrätisch, vorzüglich pfäverserisch, nämlich 16 Stück. Die schönsten Buchmalereien hat Bruckner in seinem Churer Band der *Scriptoria Medii Aevi Helvetica* alle der Pfäverser Bibliothek entnehmen müssen, deren Reste heute zersplittert in der Stiftsbibliothek Einsiedeln, in der Stiftsbibliothek St. Gallen und hauptsächlich im Staats- und Stiftsarchiv St. Gallen (Archiv Pfävers) liegen. Dadurch wird der Pfäverser Primat in kultureller Hinsicht für das rätische Mittelalter sichtbar! Hermann Wartmann hat im St. Galler Neujahrsblatt 1883 leider fast nur von der weltlichen Literatur Notiz genommen. Zudem darf man nicht vergessen, dass

das Vorhandene nur noch einen Torso bildet, der uns kein Gesamtbild mehr zu vermitteln vermag²⁴.

Es lohnt sich, einen raschen Blick in diese Bücherei zu werfen. Wiewohl bei und nach der Aufhebung des Klosters vieles veruntreut wurde, lassen sich doch noch gegen 150 verschiedene Werke feststellen, viele allerdings nur noch aus einem Verzeichnis des 12. Jahrhunderts im «*The-saurus Fabariensis*» des Liber viventium. (S. 177 — unten ohne weitere Hinweise angegeben). Die grösste Rolle spielen naturgemäss die liturgischen Schriften. Das wesentlichste im Benediktinerkloster ist das «opus Dei cui nihil praepo-natur», der lateinisch und in gregorianischem Choral gesungene Gottesdienst, das tägliche Konventamt und der Psalmengesang zu den verschiedenen Tageszeiten, wie Matutin beim ersten Hahnenschrei, Laudes beim Morgendämmern, Prim nach Sonnenaufgang (ca. 6 Uhr), Terz (9 Uhr), Sext (mittags), Non (3 Uhr), Vesper und Komplet (abends). Gleich Weihrauch duftet um dieses Gotteslob die benediktinische Kultur. Dichtkunst, Musik, Schreibkunst, Malerei, Plastik, Goldschmiedearbeit und Architektur strahlen aus ihm wie eine sublime Emanation hervor. Biblische Geheimnisse, Gestalten, Vorbilder und Hoffnungen umwittern uns. Aus der Reihe der altehrwürdigen Kirchenbücher von Pfävers nennen wir einen Romanus Ordo, drei Messbücher²⁵, eine Sammlung von Gebeten (Liber orationum), Gradualien, Tropisarien, Lektionare²⁶, so Lektionen et evangelia per annum²⁷, Passionalia, Tagzeitenbücher, Totenoffizien, ein Psalterium Romanum²⁸, S. Nicetae Remesiani De Psalmodiae bono²⁹, Antiphonare, Hymnensammlungen³⁰, Exorzismenbücher usw. Auch liturgische Bücher mit Neumen, d. h. alten Gesangsnoten ohne Linien, sind uns erhalten geblieben (Cod. Fabar. VI, VII, VIII). Im Gegensatz zu St. Gallen gebrauchte man aber italienische Neumen. Die Liturgie war in Pfävers wohlgepflegt, wie eine Verordnung von Abt Gerold zeigt³¹. Messe und Chorgebet wurden in der Blütezeit lückenlos in lateinischer Sprache gesungen. Noch um 1100 gab es in Pfävers nur gesungene Messen. Man förderte deren Verständnis durch eine Expositio super Missam cum quibusdam sermonibus. (Erläuterung der Messe samt einigen Ansprachen.) An bestimmten Tagen hatten die Mönche alle in die Albe gekleidet zum Gottesdienst zu erscheinen.

Nicht für die Liturgie, sondern nur zur Erbauung dienten die Apokryphen, wie die Gesta Salvatoris inventa Theodosio imperatore, die Gesta Pilati und das Evangelium Pilati³². Aus dem wechselseitigen Passionsgesang in der heiligen Woche haben sich später die Ragazer Passions-spiele entwickelt, die im Freien bis ins 16. Jahrhundert hinein aufgeführt wurden³³. Wir wissen und ahnen heute kaum mehr, was unseren Vorfahren die Sprache Latiums bedeutet hat!

Nebst der Liturgie vertiefte man sich in Pfävers in die Geheimnisse der Religion durch das Studium der heiligen Schrift, durch deren Exegese und durch theologische Lektüre. Vorzüglich sind die patristischen Werke vertreten. Wir finden eine Expositio evangelii S. Matthaei³⁴, eine Expositio super Matheum de sermone in monte (d. h. über die Bergpredigt), eine Expositio super Daniele, eine Expositio in Psalmis (d. h. eine Erklärung der Psalmen)³⁵, Hieronymus in Evangelica³⁶, eine Expositio Jeronimi super Ysaïam, St. Hieronymus über die Propheten und die Psalmen³⁷, Hilarius von Poitiers über die Psalmen in einem Codex, in welchem auch die Lex Romana Curiensis enthalten ist³⁸, vier Bücher des heiligen Augustinus über Johannes; Beda Venerabilis über Lukas usw. Diese Bücher vertieften den Mönchen das Verständnis des Officium divinum mit seinen Lesungen und dem Psalmengesang.

Der Erbauung dienten die Dialoge Gregors des Grossen³⁹, sowie verschiedene Vitae Sanctorum⁴⁰, so die Vita S. Lucii, eine Passio S. Mauricii⁴¹, eine Vita beati Gangolphi et aliorum cum omeliis quibusdam, die Vitae Columbani et Galli und anderer, die Vita beati Odalrici, Vitae Patrum et Sanctorum, Acta Sanctorum aus dem 9. Jahrhundert⁴², während ein Liber martyrologii mehr orientierenden Zwecken entsprechen sollte.

Zur Askese und Vollkommenheit spornten nebst diesen Heiligenleben Adhortationes ad monachos aus dem 8. Jahrhundert⁴³, ein Liber exhortationis monachicae vitae, Caesarii Arelatensis Adhortationes ad monachos⁴⁴, des Prosper von Aquitanien De vitiis et virtutibus⁴⁵, Ascetica varia⁴⁶, ein Tractatus ascetici⁴⁷, sowie klösterliche Regelbücher, wie Quinque libri regularum, Ex regula S. Fructuosi, d. h. des heiligen Fructuosus von Vierze⁴⁸, und vor allem die mehrfach belegte Regula S. Benedicti. Auch Bücher über die Ordensreform des Provençalens Benedictus von Aniane wurden studiert⁴⁹.

Für Gestrauchelte und Gefallene gab es Bussbücher, z. B. von Cummeanus⁵⁰ und Halitgar⁵¹. Der Pflege der Ethik dienten *Quinque libri de moralibus*, zwei *Admonitiones christianae* S. Caesarii Arelatensis⁵², sowie die reichere Predigtliteratur. Diese Werke hatten gleich jenen über die Seelsorge (*Pastoralia*) und die kirchliche Redekunst schon eine weitgreifende Bedeutung, pastorierte Pfävers ja damals direkt oder indirekt eine ganze Reihe von Pfarreien. Auffallend ist der gute Bestand und die Pflege der homiletischen Literatur. Schon im Jahre 615 interpretierte Johannes von Sennwald-Grabs bei seiner Wahl als Bischof von Konstanz eine Predigt des heiligen Gallus⁵³. Der heilige Augustinus und der heilige Caesarius von Arles galten, wie gesagt, als die idealen Vorbilder des Predigers. Wir erwähnen ferner einen *Sermo* des Heraclius presbyter⁵⁴, *XI homeliae Gregorii Magni*⁵⁵, *Liber Gregorii super XL omelias*, *Collectaneus sermonum Ambrosii*, *Collectaneus sermonum Maximi*, *Collectaneus sermonum Johannis* (Chrysostomi?), *Sermo S. Isidori de fine mundi*⁵⁶, ein *Liber homiliaris per totum annum*, ein *Liber sermonum et omeliarum de nativitate Domini* usw. usw. Man sieht aus dieser Zusammenstellung klar genug, dass man mehr auf die geistliche Praxis zielte, als auf theologische Spekulationen. Doch dürfen wir hier vielleicht folgende vier Schriften einreihen: *Ambrosius de sacramentis*⁵⁷, ein *Liber de summo bono*, *Ysidorus de summo bono* und *Faustus Reiensis de ratione fidei*. Gemeint sind Isidor von Sevilla und Faust von Riez an der französischen Riviera. Diese ganze Literatur geht nicht aus auf theologische Neuerung, sondern auf treue Wahrung und Pflege des Erbes der Kirchenväter.

Zur guten Ordnung der kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten schätzte man eine für jene Zeitbegriffe mustergültige Rechtspflege. Die Rechtsgeschichte entnahm man den Etymologien des Bischofs Isidor von Sevilla, denn im Anhang der *Lex Romana Curiensis* exzerpierte man dessen *Liber V: De legibus*⁵⁸. Ein kirchenrechtlicher Traktat aus der *Epitome Iuliani* oder *Constitutiones Justiniani imperatoris de rebus ecclesiasticis* ist erhalten in der St. Galler Handschrift der *Lex Romana Curiensis*⁵⁹. Als Quellen zum Kirchenrecht kommen hauptsächlich die um 800 entstandenen Einsiedler Codices 191 und 199 in Frage, deren Herkunft Albert Bruckner in

seinen *Scriptoria*⁶⁰ in Pfävers vermutet. Band 199 trägt die Ueberschrift *Canones conciliorum*, und enthält die *Collectio Hispana* mit Beschlüssen von Konzilien in Griechenland (Ephesus im Jahre 431, Chalcedon 451), Afrika (Carthago 348, 397, Telepte 418), Spanien (Elvira 305, Tarragona 516, Gerona 517, Saragossa 381, Lerida 546, Toledo 400, 589), Gallien (Orange 441, 529, Vaison 442, Epaon 517, Arles 452, 473), die *Collectio Dionysio-Hadriana* mit den sog. *Canones Apostolorum* und Konzilienbeschlüssen von Nicaea im Jahre 325, Ankara 314, Neocaesarea in Kappadokien 314, Gangra, Antiochia 341, Laodicea, Konstantinopel 381, Ephesus 431 und Chalcedon 451. Diese Bestimmungen beziehen sich grossenteils auf Häresien und namentlich auf die Kirchendisziplin. Die *Dionysio-Hadriana* ist bereits ein Werk der karolingischen Renaissance. Diese ganze kirchenrechtliche Ueberlieferung zeigt uns, an welcher Kette viele unserer heute noch geltenden ethischen und religiösen Auffassungen mit der Frühzeit des Christentums verknüpft sind. — Codex 191 trägt die Ueberschrift *Canones ecclesiastici et decreta pontificum Romanorum*, und enthält die sogenannte *Canones-Sammlung* von Quesnel, welche nebst den alten Konzilien Aktenstücke über den Pelagianismus, gegen Eutyches und über Bischof Acacius von Konstantinopel, dann Dekretalen verschiedener Päpste und Schriften dogmatischen Inhaltes bergen. Von lokaler Bedeutung sind für uns die *Pseudo-Remedischen Canones* oder *Canones ex Pontificum epistolis excerpti a Remedio Curiensi episcopo*. Diese kirchlichen Bestimmungen sind zwar nicht von Bischof Remedius von Chur, aber auch nicht alemannisch, sondern wohl niederrätisch. Von rein klösterlicher Bedeutung war das *Capitulare monasticum Aquisgrani*, datiert aus Aachen, den 10. Juli 817⁶¹. — Im weltlichen Recht kannte man die eben genannte *Epitome Iuliani*, die eine auszugartige Uebearbeitung und Ergänzung des justinianischen Rechtes darstellt und vollinhaltlich in der Handschrift von Udine mit der *Lex Romana Curiensis* stand.⁶² Doch lebten unsere Vorfahren in einer Provinz des theodosianischen Rechtes des römischen Westreiches, welches Recht sich über die *Lex Romana Visigothorum* auf die *Lex Romana Curiensis* und auf eine *Epitome Aegidii* (Flums) überlieferte. Auch die *Capitula Remedii* von Bischof Remedius von Chur von ca. 800 sind zu

nennen. Doch werden wir das weltliche Recht in einem eigenen Abschnitt über die Lex Romana Curiensis besprechen.

Zur philosophischen Begründung der Lebensfragen konsultierte man u. a. die lateinischen Uebersetzungen der Predicamenta Arestotilis — denn Griechisch konnte man nicht —, den neuplatonischen Augustinus, des Boëtius Consolatio Philosophiae, Ysidorus de summo bono, Beda de natura rerum, und später Petri Lombardi sententiae expositae⁶³.

Seit der ottonischen Renaissance (Mitte 10. Jahrhundert) machte sich die weltliche Literatur mehr und mehr bemerkbar. Man las Homer, Theokrits Hirtenidyllen und trojanische Roman geschichten oder lateinische Dichter wie Virgilius, Lucanus, Sedulius, Ovidius Naso, Horatius, Juvenalis, Perseus, Terentius (die letzteren drei mit Satyren), Stacius Thebaidos (Lyrik), Duo libri Aratoris (Dichtung über Geschichte), Avianus (dichterische Landschaftsbeschreibung), Waltharius manu fortis. Die lateinische Prosa ist vertreten mit einer Expositio Severii super Bucolica, Duo libri Porphyrii cum commentis Boecii (Literaturkommentare), Sallustius (Geschichte), Maximianus, Topica Tulii (Ciceronis), Cato, Fulgentius (Beredsamkeit). Dies zeigt, dass man sich bestrebte, auf der Durchschnittshöhe des damaligen Bildungsideals zu stehen, das im antiken Plan vom Trivium und Quadrivium beschlossen ist, und dass Pfävers darum schon in seiner Frühzeit eine Klosterschule besass. Die Zusammenstellung der frühen Pfäverser Bücherei gemahnt an die Schulbibliotheken von Orléans und Chartres, doch ohne diese zu erreichen. An Schulzwecke erinnern auch des Marcianus Capella Hochzeit der Philologie, grammatische Schriften, Glossen, Lehrbücher, musikalische Anleitungen, Beda de metrica arte, Beda de metrica ratione, Beda de natura rerum, ein Liber geometriae, der Computus Rhabani. Nebst den letzten drei Werken überwuchert die Rhetorik mit den Geisteswissenschaften alles — übrigens wie überall in jener Zeit — während die Naturwissenschaften zu kurz kamen, gerade umgekehrt wie in unserem vom arabisch-averroistischen Ideal ausgehenden exaktwissenschaftlichen, experimentalen und mathematischen Zeitalter.

Neben der Fach- und Kunstliteratur hielt man auch Reiseliteratur, so den erwähnten Führer durch die Stadt Rom. Wer sich aber mit Geogra-

phie beschäftigt, den interessiert auch Geschichte. Neben der biblischen Geschichte ist diese, wie bereits bemerkt, vertreten durch die Geschichten Trojas, wodurch der sarganserländische Hang zur Sage zum Ausdruck kommt, und durch Lebensbeschreibungen der Wüsten- und Kirchenväter und Heiligen, dann aber auch durch Salustius, Arator, einen Bericht über die Auffindung des heiligen Kreuzes, die Kirchengeschichte des Eusebius von Caesarea, kirchengeschichtliche Fragmente (Cod. Fab. X), und später durch die Weltchronik Herrmanns des Lahmen. Noch später kam dazu die Chronik des Benedikt von St. Blasien und die Darstellung von den Freiheiten der Pfäverser Kirche (Narratio de libertate ecclesiae Fabariensis). Die von den barocken Pfäverser Autoren zitierte Chronica Columbina über Pfävers ist verloren gegangen. Nicht hieher gehört Conradus de Fabaria, da er erst um 1200 lebte und st. gallische Geschichte schrieb; er ist aber der erste bekannte sarganserländische Geschichtsschreiber überhaupt!

Als weitere in der Gegend wahrscheinlich bekannte Autoren aus der Zeit vor dem Jahr 1000 zitieren war Paulus Orosius (Geschichte)⁶⁴, Valerius Probus⁶⁵, Martialis⁶⁶, Ausonius⁶⁶, Papst Damasus I.⁶⁷, Prudentius⁶⁷, Rufinus von Aquieia⁶⁸, Porcarius und Maximus von Lérins⁶⁹, Pirminius (Dicta Priminii oder Scarapsus)⁷⁰, Cyprianus⁷¹, Ebbo von Reims⁷², Cassianus von Marseille⁷³, Tertullian⁷⁴, Basilius der Grosse⁷⁴, Eucharius von Lyon⁷⁵, Ferrendus diaconus Carthaginensis⁷⁶... Dem modernen Leser werden diese Namen kaum mehr etwas bedeuten. Die Ursache liegt darin, dass er ganz andere geistige Interessen und eine ganz anders orientierte Kultur pflegt, sodass ihm die alte, mittelmeerländische je länger je fremder erscheint. Damit ist über diese aber kein Werturteil gefällt. Man vergesse nicht, dass diese Autoren eine ganze Weltanschauung verkörpern, die auch bei uns durch lange Jahrhunderte Ansehen und Autorität genoss und als durchaus massgebend galt.

In und um Pfävers wurde neben der lateinischen auch die *rätoromanische Sprache* gepflegt. So stammt das älteste *rätoromanische Lied*, die «Canzun de Sontgia Margriata» aus dem Taminal. Die Anlehnung an kirchliche Melodien ist in diesem Liede noch leicht herauszuhören. Man denkt unwillkürlich an den lateinischen

Passionsgesang in der heiligen Woche. Der Text behandelt eine heidnische Sage, die etwas verchristlicht wird. Im 12. Jahrhundert verfertigte man wohl im Kloster Pfävers eine romanische Uebersetzung einer pseudo - augustinischen Predigt, sodass man sie auch in dieser späten Zeit dem Volke vortragen konnte. Dadurch und durch die zahlreichen Homiliensammlungen gewinnen wir auch einen Eindruck, auf welche Art und Weise gepredigt wurde. Unsere Predigt beginnt mit den Worten: «A funda nos des timé tres causas, kare frares . . .»⁷⁷. Auch über die Zusammenhänge zwischen dem sarganserländischen Alpruf und alten liturgischen Formeln einerseits, sowie dem romanischen Ave Maria dils signuns (Ave Maria der Sennen) andererseits, müsste man sprechen. Die Melodie möchte man litaneiartig bezeichnen, doch gemahnt sie im Grunde stark an die Rezitation der Koransuren im Islam oder an gewisse spanische Kirchenlieder. Der Alpruf kommt auch in den Alpen der Provence vor. Jedenfalls ist hier noch längst nicht alles abgeklärt. Die sarganserländischen Sagen decken sich nach dem Urteil des Fachmanns Bischof Christianus Caminada fast alle mit jenen der rätomanischen Chrestomatie von Decurtins. Auf dem Gebiete der Sagen und des Volksaberglaubens aber vermochte das Kloster Pfävers die heidnischen Ueberreste, die alten superstitiones paganae, nie ganz auszurotten.

Mögen die Leistungen des Klosters Pfävers im Vergleiche zu denen gewisser Klöster vielleicht bescheiden erscheinen, so soll man bedenken, dass es gar nicht viele solche hoch überragende Abteien gab. Wenn man sich den Blick nicht durch hohe Türme beschatten lässt, so muss man anerkennen, dass die Leistungen des Klosters Pfävers in seiner rätischen Zeit dennoch achtungsgebietend sind, und dass sie nachher vom deutschen feudalen Kloster in geistiger und geistlicher Beziehung bei weitem nie mehr erreicht worden sind. In dieser Zeit allein war das Sarganserland, und zwar das romanische, im Kloster massgebend vertreten. Die rätische Zeit des Klosters Pfävers ist schlechthin die Zeit seiner Hochblüte. Etwas besseres hat das Sarganserland in seiner Geschichte nicht zu bieten.

Nach diesem Rückblick auf die Pfäverser Klosterkultur wollen wir nun einige Einzelheiten zur näheren Betrachtung herausgreifen. Es ist selbstverständlich, dass wir den schon etliche

Male als Hauptquelle zitierten Liber viventium zuerst in die Hand nehmen.

Anmerkungen

1. Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein, 1. Exkurs, S. 1. — 2. s. Perret, *Fontes ad Historiam Regionis in Planis*, Nr. 93, 94, 104, 105. — 3. s. Perret, 1100 Jahre Pfarrei Sargans 850—1950, S. 24, im Kapitel: «Ueber die Ausbreitung des Christentums im Sarganserland». — 4. Urk'buch SG-Süd I, Nr. 2. — 5. Pfarrei Sargans, S. 28. — 6. A. a. O. S. 29—31. Zu den lateinischen Namen der alten Bevölkerung a. a. O. S. 32—33, und ders. in «Geschlechter der Landschaften Sargans und Werdenberg», S. 6-9. — 7. s. «Fontes», Nr. 140-153. — 8. Für weitere s. Urk'buch SG-Süd I, Nr. 43 und 55, sowie unseren Aufsatz «Alte sarganserländische Heiligenverehrung» im «Sarganserländer» 1937, Nr. 146, 148. Siehe auch Stückelberg, *Geschichte der Reliquien in der Schweiz*, S. LI und Nr. 46 und 51. — 9. s. Kapitel «Constantius von Sargans» in «Pfarrei Sargans», S. 43—46. — 10. s. Bündner Urk'buch I, Nr. 21, 22, 30, 31, 32. — 11. s. «Pfarrei Sargans», S. 31. — 12. cod. Einsidl. 199; s. «Fontes», S. 1099 f. und «Heimatblätter aus dem Sarganserland» 1938, S. 49. — 13. Cod. Einsidl. 326; s. *Fontes in Planis*, S. 1041—1071. — 14. Cod. Einsidl. 199 und 191; s. zu letzterem: «Fontes», S. 1105 ff. — 15. Urk'buch SG-Süd I, Nr. 15 und mit den Namen MG. Conc. aevi karol. I/1, S. 72, 73. — 16. Urk'buch SG-Süd I, S. 51. — 17. ebd. Nr. 45. — 18. Die Anfänge des Klosters Disentis, im Jahrb. d. Histor. Gesellschaft Graubünden, 1931. — 19. Urk'buch SG-Süd I, Nr. 36. — 20. Cod. Fabar. 2. — 21. IX. 34, MG. Leg. V, S. 379. — 22. s. E. A. Stückelberg, *Geschichte der Reliquien in der Schweiz*, *Schriften der Schweiz. Ges. f. Volkskunde I*, Zürich 1902, S. LI, LXXIX und Nr. 46, 51, 80, 81, 83. — 23. s. Urk'buch SG-Süd I, Nr. 55. — 24. Zur ehemaligen Pfäverser Bücherei s. A. Bruckner a. a. O., S. 50—58, 75—77, 81 ff.; Perret, «Der Pfäverser Bibliothekbestand zwischen 800 und 1200», in «Heimatblätter aus dem Sarganserland» 1938, S. 44 ff.; derselbe «Fontes», S. 988—1134. — 25. Cod. Fabar. VI—VIII. — 26. Cod. Fab. III, IV. — 27. Cod. Fab. III, 9. Jht. — 28. Cod. Fab. V. — 29. Cod. S. Galli 1193, s. dazu Perret, «Fontes», S. 1128. — 30. s. «Fontes», S. 1111. — 31. Urk'buch SG-Süd I, Nr. 143 und für das Folgende ebd. I, Nr. 139. — 32. Cod. Eins. 326 fol. 11 ff., s. *Fontes* S. 1042. — 33. s. A. Stöckli, *Antiquitates Fabarienses*, Cod. Fab. 106a, fol. XX; dazu s. Liechtensteinisches Urkundenbuch I/2, Seite 292, Anmerkung 13. — 34. Cod. Fab. XII. — 35. Cod. Einsidl. 281; s. Perret, *Fontes*, Seite 1122. — 36. Cod. SG 125; s. «Fontes» 1133. — 37. Cod. SG. 193; siehe a. a. O. Seite 369 f. — 38. Cod. SG. 722; siehe a. a. O., Seite 825. — 39. Cod. Fab. X, XI. — 40. Cod. Fab. X, XII. — 41. Cod. Fab. X. — 42. Cod. Fab. X. — 43. Cod. Fab. XIII. — 44. Cod. SG. 193, s. *Fontes* 193. — 45. Cod. Eins. 281, s. *Fontes* S. 1123, 1124, 1133. — 46. Cod. Eins. 281, s. *Fontes* 1120. — 47. Cod. Eins. 199. — 48. Cod. SG. 914, s. *Fontes* 1036. — 49. Cod. SG. 914, s. *Fontes* 1136—1139. — 50. Cod. Eins. 326, s. *Fontes* 1043. — 51. Cod. Eins. 281, S. 271—315, s. *Fontes* 1050, 1125. — 52. Cod. Eins. 281, S. 4 und 78. — 53. s. Urk'buch SG-Süd I, Nr. 5. — 54. Cod. Eins. 281, s. *Fontes* 1122. — 55. Cod. Fab. II. — 56. Cod. SG. 108, niederrätisch. — 57. Cod. SG. 193, s. *Fontes* S. 1126. — 58. Cod. Fab. XXX, fol. 75; s. *Fontes* S. 493 f. und 964. — 59. Cod. SG. 722. — 60. Band I, S. 75. — 61. vgl. Cod. SG. 914; s. dazu *Fontes* S. 1136. — 62. s. a. a. O. S. 371 ff. — 63. Cod. Fab. XV. — 64. s. *Fontes* S. 1040. — 65. ebd. S. 1042. — 66. ebd. S. 1069. — 67. ebd. S. 1070 — 68. ebd. S. 1076. — 69. ebd. S. 1078, 1103 und 1131. — 70. ebd. S. 1102. — 71. ebd. S. 1122, 1123. — 72. ebd. S. 1125. — 73. ebd. S. 1127, 1130. — 74. ebd. S. 1128.

Vom Liber viventium

Der Liber viventium, dieses bereits ausgiebig zitierte «Buch der Lebenden», ist das kostbarste Buch aus der Pfäverser Klosterbibliothek. Es wurde etwa um das Jahr 800 nach Christi Geburt als Evangeliar angelegt und zeigt deshalb auf Seite 4 die Figur des Evangelisten Matthäus und auf den Seiten 52, 94 und 144 die symbolischen Tiere der Evangelisten Markus, Lukas und Johannes. St. Matthäus steht in roter, langer Tunika und weitem, stahlblauem Mantel unter einem halbrunden, von Säulen getragenen Bogen, während über die andern drei Figuren sich Hufeisenbogen spannen, wie wir diese an maurischen Moscheen zu sehen gewohnt sind. Die Säulen und Bögen sind mit reichem Flechtwerk verziert, welches man zu Unrecht als irische Malmanier angesprochen hat, aber auch in anderen churrätischen Handschriften typisch wiederkehrt. Es handelt sich dabei einfach um die Offenbarung frühmittelalterlichen Zeitgeschmackes, wie er uns namentlich an byzantinischen und ravenatischen Monumenten in grossartigerer Form entgegentritt. Der heilige Matthäus entbehrt jeder irischen Stilisierung, zeigt dafür realistisch römische Konsistenz. Er steht barfuss und breitspurig auf einem Sockel, während sein Haar in gepflegte Wellen geordnet ist. Auch die Bäume erheben sich aus rauhem Erdreich zur feinen Blüte. Der Träger der Frohbotschaft schaut mit sinnend grossen, schwarzen Augen auf die gegenüberliegende Seite, wo es heisst: «Incipit evangelium . . . », hält in seiner Linken vor der Brust in schräger Haltung das Evangelienbuch und weist mit der Rechten in beschwörender Geste auf dasselbe, als wollte er im nächsten Augenblick die Schliessen öffnen. Bei allen vier Bildern flattern oder stehen seitlich über den Arkaden reichgefiederte, verschiedenartige Vögel, bei Matthäus und Johannes an Zweigen und Ranken pickend und bei Markus in rund geschwungener Geste sich mit dem Schnabel am Halse kratzend. In der unteren Bildhälfte erscheinen unter den Markus- und Johannessym-

bolen ebenfalls Vögel, die in schwungvollem Rankenwerke stehen und daraus reifende Beeren kosten. Unter den Vögeln erkennt man den ägyptischen Ibis, der nach der Sage aber auch in der Taminaschlucht gehaust haben soll. Im alten Aegypten aber trug der Schreibergott ein Ibisaupt. Die Farben wirken auf unsern Bildern metallen, vorzüglich blau, stählern, schwarz, rostbraun und gelb. Ein entschiedenes Grün erscheint erst beim letzten Bilde; denn, wenn man das Evangelium gelesen hat, dann erst keimt die Hoffnung auf. Die Bilder sind in mehr als zentimeterhohen Majuskeln in antiker Kapitalschrift umgeben von den Namen der Evangelisten. Schrift und Bildrahmen sind von weissen, perlenartigen Punkten eingefasst, die dem Ganzen etwas Mosaikähnliches aufsticken. Man möchte glauben, dass des Künstlers Auge gewohnt war, Mosaiken zu betrachten. Die symbolischen Tiere sind in Vierpassrahmen eingefasst, dieser aber seinerseits beim Adler des Johannes wieder in einem Medaillon. Diese Rahmen lassen von oben herab den unten im Rankenwerk sitzenden und pickenden Vögeln die Titelbilder wie überwältigend grosse Visionen aus geöffnetem Himmel erscheinen. Ueberraschend kräftig sind der Markuslöwe und der Lukasstier, der eine katzenhaft gescheit, der andere stiernackig und stark. Der Lukasstier entbehrt in archaischer Weise noch des Nymbus. Die Augen, namentlich des Löwen, blicken scharf wie farbige Köpfe von Stecknadeln hypnotisch bannend auf eine Weise, die uns heute völlig fremd ist. Dennoch ist die Komposition des Markusbildes klar, leicht und luftig — wir geben ihm von allen den Vorzug —, die des Lukasbildes aber stark und kräftig, was noch dadurch betont wird, dass statt der unten pickenden Vögel hier zwei Löwen an einem Baume emporklettern wollen. Per aspera ad astra! Am schwächsten ist unseres Erachtens das letzte Bild (Johannes), weil allzustark überladen.

Nach den Bildseiten beginnen die Evangelien, das Matthäusevangelium mit einer rot und grün gezeichneten Ueberschrift, die andern bloss mit rankengefüllten Initialen. Dann beginnt der Text in brauner bis braunschwarzer Tinte und mit zahlreichen von Farben erhöhten, herausleuchtenden Anfangsbuchstaben, die den zwei Kolonnen eine durchgehende Gliederung verleihen. Die Anfangsbuchstaben sind bisweilen verziert. Auf Seite 19 sehen wir einen Tubabläser, auf den

Seiten 56 und 57 Fische, auf den Seiten 150 und 151 Tier- und Vogelköpfe und auf Seite 159 zwei Embryos. Der Text ist durchgehend von einer und derselben Hand in jüngerer churrätischer Minuskel, also wohl von einem einheimischen Mönche geschrieben. Er erscheint in der Abfolge, wie sie die Evangelisten hinterliessen, enthält jedoch nur das, was am Altar bei der Messe zur Lesung kommt. Es finden sich im Text Rubriken und Einschaltungen wie: «In nativitate Innocentium», «In illo tempore» oder ähnlich. Auf Seite 16 steht: «In sancti Stephani» und am Rande überdies: «In illo tempore dicebat Jesus turbis Judeorum». Solche Beisätze ziehen sich durch das ganze Buch hindurch. Sie stehen nicht im Evangelium, werden aber bei der Messe laut gesungen. Das uns vorliegende Evangeliar ist also ein Vorläufer der Perikopenbücher und der im Missale eingestreuten Evangelientexte und ist damit liturgiegeschichtlich von Bedeutung. Das Evangelium selbst folgt nicht der sonst verbreiteten Vulgata des Hieronymus, sondern zeigt eine andere Version.

Nach jedem Evangelium folgt je eine Seite (Seite 21, 65, 111 und 165) mit Zwillingbögen auf Säulen, die den Rahmen für zwei Spalten bilden, und die vom gleichen Künstler wie die vier Evangelistenbilder gemalt sind. Solche Arkaden sind ursprünglich ein orientalisches Motiv, wohl aus Syrien, und erstmals in Europa nachweisbar in der Biblioteca Laurenziana in Florenz, die ein kostbares Evangeliar birgt, das der Mönch Rabula in mesopotamisch Zagba anno 586 ausmalte. Dort umfassen die Arkaden die sogenannten Canonestafeln, d. h. die Verzeichnisse der Parallelstellen der Evangelien, welche Eusebius von Caesarea zum Handgebrauch zusammengestellt hatte. Da der Liber viventium von Pfävers gleichfalls die Frohbotschaft enthält und da Eusebius in Pfävers sogar bekannt war, glauben wir gerne, dass dem Maler des Pfäverser Buches ursprünglich ebenfalls dieser Zweck vorgeschwebt habe. Er stattete den Band eben wie ein Evangelienbuch aus, ohne auf dessen auf das Kirchenjahr zugeschnittenen Charakter zu achten. Trotzdem sind hier unter den Arkaden keine biblischen Vergleichsstellen vermerkt, sondern Personennamen. Um all diese Namen würdig einzurahmen hat ein jüngerer Künstler, der aber auch schon um die Mitte des 9. Jahrhunderts lebte, die folgenden Seiten 22 bis

51, 66—93, 112—141 und 165—178 ebenfalls mit Bögen auf Säulen bemalt, und zwar ausnahmslos mit Hufeisenbögen. Er erreicht aber nicht die strenge Qualität des ersten Künstlers, der die karolingische Renaissance vertritt, sondern malt freier und aufgelockerter in einem etwas anderen Stil, verwendet indes — und dies versöhnt einen wieder mit ihm — eine viel grössere Mannigfaltigkeit, ja Ueppigkeit von Farben, Farbmischungen und Farbtönen, wie hell- und rosenrot, gelb, orange, grün, graublau, braun, schwärzlich, violett und weinrot. Namentlich die Kapitelle geben ihm Raum zur Entfaltung. Auch schwelgt er in einer verblüffend grossen Vielheit geradezu treibhausartig bunter Motive und Ornamente, wie Flechten, Mäander, Spiralen, Stäbe, Ranken, Blumen und Blätter, namentlich Akanthus, Pflanzen- und Blumentöpfe, Vasen mit zierlichem Blattwerk, dann wiederum Vögel und Löwen, wie bei seinem Vorgänger, aber auch Spinnen, Affen, Katzen, Schlangen, Fische, Delphine, Töpfe mit Fischen und Geflügel, Fabelwesen, Menschenköpfe mit und ohne Schnauz und Bart, Janusköpfe, Drillingsköpfe, geometrische Figuren und vieles Andere, alles voll antiker Reminiscenzen. Seine Phantasie könnte man lange bestaunen! Besonders schön sind die 8 Seiten 22 bis 29, von denen die ersten sechs noch wohl-disziplinierte Straffheit und Sorgfältigkeit zeigen. Die Seiten 22 und 23 lehnen sich deutlich an den älteren Künstler, doch nachher geht der jüngere Maler mehr und mehr seine eigenen Wege. Die Arkaden sind so angeordnet, dass immer je zwei aufgeschlagene Seiten ihren eigenen Charakter aufweisen. In der zweiten Hälfte des Buches lässt jedoch die Sorgfalt nach. Die Seiten 142 und 143 hat der Maler leer gelassen, was um 1300 herum einem Schreiber willkommenen Raum für ein noch ungedrucktes Melserurbar geboten hat. Nach dem vierten Evangelium erlahmt des Malers Schaffensfreude vollends. Die Säulenbögen setzt er nur noch auf nüchterne Steinkapitelle. Auf den letzten Seiten hat er sogar nur noch die Umrisse skizziert, fand aber die Energie oder die Zeit sie auszufüllen nicht mehr. Trotzdem muss man im Ganzen mit Albert Bruckner¹ das lobende Urteil fällen: «Die reiche und bemerkenswerte künstlerische Ausstattung lässt den Codex als eines der bedeutendsten Denkmäler der churrätischen Buchkunst des 8. und 9. Jahrhunderts erscheinen».

So mannigfach wie die Form ist der Stoff. Ohne dieses Buch wüssten wir über die Frühzeit der Abtei Pfävers herzlich wenig. Die Einträge reichen vom 9. bis ins 14. Jahrhundert sodass man die ganze Schriftentwicklung in unseren Landen daran studieren könnte, von der karolinischen Minuskel bis zur gotischen Kursive. Auf den ersten Blick bietet der Inhalt ein grosses Gewirr und Gestrüpp von Dingen, das zu sichten und zu klassieren einem Sorge macht. Doch kann man die Einträge grob in ältere und jüngere einteilen, wiewohl in der Zeitabfolge keine eigentliche Zäsur sie teilt, was man vom Inhalt aber wieder nicht sagen könnte. Die jüngeren Einträge stehen in den vier Buchteilen zur Hauptsache gegen das Ende eines solchen, ausgenommen beim zweiten Teil (nach Markus), wo die jüngere Schicht die ältere in der Mitte durchschneidet. Auch das Vorsatzblatt gehört inhaltlich zur zweiten Schicht. Bei einem Durchblättern des Buches sieht man diese Verteilung der Dinge rasch, da schon äusserlich die jüngeren Einträge die Kolumnen meist prall füllen. Mit Genugtuung wird man auch wahrnehmen, dass doch das Meiste in diesem merkwürdigen Buche uralt ist.

Die alten Einträge enthalten zur Hauptsache die Namen von Verbrüderten, der eigenen Aehte und Mönche, sowie der Wohltäter des Klosters. Die vielen Hände, welche alle diese Namen eingetragen haben, reichen vom 9. bis ins 11. Jahrhundert. Die eingetragenen Personen erscheinen in grösseren und kleineren Gruppen, gelegentlich auch einzeln. Es handelt sich dabei nicht schlechthin — gewisse Rubriken schliessen dies aus — um ein Verbrüderungsbuch, wie man aus Analogie zu St. Gallen und zur Reichenau allzu leichtfertig sagt, nachdem Piper diese Namen in den *Monumenta Germaniae Historica* einfach unter dem Titel *Libri confraternitatum* veröffentlicht hat. Fremde werden sich meist für die Verbrüderungseinträge interessieren, da ihre eigenen Anliegen sie beschäftigen. Doch sind die Namen der Wohltäter ebenso wichtig, da sie für Pfävers die verlorenen Traditionsurkunden ersetzen. Pfävers kam aber nicht nur in Rätien zu Gütern, sondern auch in entfernteren Landstrichen. Man kann das Einheimische und Fremde in diesem Buche aber immer leicht voneinander unterscheiden, nämlich an den stark vorherrschenden lateinischen Namen, die sofort auftau-

chen, sobald es um sarganserländische oder gesamträtische Belange geht, was bei sarganserländischen Buchillustrationen aus dem *Liber viventium* bisher noch niemand berücksichtigte, sodass die bis jetzt bekannten Bilder nicht als besonders repräsentativ gelten können. Die kleinen Schriftblöcke, die jeweils von ein und derselben Hand eingetragen wurden, lassen noch erraten, was jeweils einer bestimmten Urkunde entnommen wurde. Aber wozu trug man auch die Namen der eigenen Aehte ein? Diese verschiedenartige Natur der Einträge kann man nur verstehen, wenn man sich wieder an den ursprünglichen Zweck des Werkes erinnert.

Es handelt sich um ein liturgisches Buch, das bei der Messe gebraucht wurde, und zwar nicht nur als Evangeliar. In der Messe wird vor und nach der heiligen Wandlung der Lebenden und Toten gedacht. In der altchristlichen Kirche trug man die Namen der zu Gedenkenden auf einer zusammenklappbaren Schreibtafel, *Diptychon* genannt, ein, die geöffnet dem Auge zwei Kolumnen von Namen darbot, genau wie es auf jeder Seite des *Liber viventium* der Fall ist. Von diesen Doppeltafeln las dann der Priester beim Memento der Messe die Namen der zu gedenkenden Lebenden und Toten ab. Bisweilen trug man die Namen der zu Gedenkenden auch am Rande des Messbuches, des Sakramentars, wie man damals sagte, nach. Doch diese Namenlisten wurden oft so umfangreich — es gibt *Diptycha*, die bis 350 Namen enthalten —, dass man dazu überging, sie in eigene Bücher einzuschreiben. Diese Bücher nennt man *libri viventium* und *libri defunctorum*. Bücher der Lebenden und Bücher der Toten, wobei der erstere Ausdruck aber auch für beide Arten von Büchern gebraucht wird. Im Jahre 625 verlangt Bischof Berchtram von Le Mans in seinem Testament: «... ut nomen meum in libro vitae recitetur», «dass mein Name im Buche des Lebens gelesen werde». Man nannte auch das Buch der Toten ein Buch des Lebens, da für den Christen das eigentliche Leben, das ewige Leben, erst mit dem Tode beginnt. Darum nannte schon Tertullian den Todestag einen Geburtstag, denn im Sterben wird der Mensch der Ewigkeit geboren (z. B. *De Corona* c. 4, *Patrol. lat. tom. II, col. 78: Oblationes pro defunctis, pro nataliciis, annua die fecimus*). Die *libri vitae* waren aber noch wie die *Diptycha* angeordnet, d. h. sie enthielten nur die leeren Namen ohne be-

stimmte Daten. Diese Listen wurden oft so lange, dass der Diakon sie lesen musste, weil sonst der Fortgang der Messe zu sehr verzögert worden wäre. Schliesslich legte man das Buch nur noch auf den Altar, und alle, die darin eingeschrieben waren, sollten damit im Memento eingeschlossen sein. Unser Pfäverserbuch ist also ein *liber vitae* sowohl für die Lebenden als auch für die Toten. Die Einträge der Verbrüderten sind eine Art Erweiterung der Diptycha. Klösterliche Verbrüderungsbücher — wie z. B. die von St. Gallen und Reichenau — waren namentlich seit dem 9. Jahrhundert in Blüte. Die Verbrüderungen gaben wiederum dem Jahrzeitenwesen mächtigen Auftrieb. So ist der *liber viventium* von Pfävers auch ein Vorläufer der Jahrzeitenbücher.

Wir geben hier ein Muster, wie man ein Inhaltsverzeichnis zu diesem Namenmateriale schaffen könnte:

Abt Gebenius und seine Mutter	Seite 5
Die verbrüderten Mönche von Reichenau	21
Einheimische, rätische Kleriker und Leute	23
Fürstliche und kirchliche Gönner der ersten Klosterzeit	24
Drei einheimische Leute	24
Weitere rätische Einheimische	25
Die Pfäverser Mönche nach ca. 900	25
Einheimische Freunde des Klosters nach ca. 900	26
Verbrüderte von Konstanz	30
Verbrüderte von Stammheim	31
Rätische Einheimische des 10. Jahrhunderts	31
Alemannische Namen des 10. Jahrhunderts	32
Englische Fürsten des 10. Jahrhunderts	33
Namen aus Flums, Berschis und Walenstadt	34
Die verbrüderten Mönche von St. Gallen	38
Alemannische Namen	41
Die verbrüderten Priester der Kirche S. Pietro in Biasca	42
Fortsetzung der alemannischen Namen	43
Liste der Schuldner eines Reginwart	46
Vermischte Namen	47
Namen der verstorbenen Äbte von Pfävers	51
Fürsten und Kirchenfürsten vom Ende des 10. Jht.	65
Mönche von Pfävers und Verbrüderte im 10. Jht.	65
Fürstliche Gönner des nachstehenden Konvents	66
Rätische Gönner des nachstehenden Konvents	66
Die Pfäverser Mönche unter Abt Silvanus, ca. 860	67
Rätische Freunde des Konventes unter Abt Silvanus aus dem Klerikerstand usw. usw.	68

Die späteren Einträge des *liber viventium* können wir übergehen. Sie bestehen aus Reliquien-, Schatz- und Bücherverzeichnissen, der Verbrüderungsformel (ca. 1100), Jahrzeitstiftungen, Weihenotizen, Urkunden- und Akteinträgen,

Urbaren, Zinsrödeln, einer Währungstabelle und dergleichen mehr, wovon vieles noch ungedruckt.

Der *liber viventium* hatte also neben der dominierenden geistigen auch eine materielle Bedeutung. Bis zum *liber aureus*, der im 12. Jahrhundert begonnen, dessen Schwergewicht ausser der Liturgie aber materiell auf dem 13., 14. und 15. Jahrhundert liegt, hatte der *liber viventium* ein zentrales Ansehen im Kloster und darüber hinaus — so urteilte schon Albert Bruckner — und stellt «das künstlerisch wertvollste der erhaltenen churrätischen Buchprodukte dar»². Alles, was irgendwie wichtig schien, wurde darin eingetragen. Man könnte darüber ein Buch schreiben. Wir wollen die Mediaevisten auf diesen Sachverhalt aufmerksam machen. Der *liber viventium* ist vielseitig und von Interesse für den Kunstgeschichtler, Ikonographen, Liturgiker, Paläographen, Diplomatiker, Mönchtumsforscher, Wirtschaftsgeschichtler, Namenforscher, Lokalhistoriker, Ethnographen usw. Für uns aber zeugt er von der Grösse einer alten Kulturwelt, die wir in unserer Gegend sonst nicht vermuten, ja kaum glauben würden.

Anmerkungen

1. Scriptoria I, S. 86. — 2. A. a. O. p. 54. Zu diesem ganzen Kapitel vgl. auch ZSKG 1955, S. 97 ff. und Jahrbuch des Historischen Vereins Liechtenstein 1955, S. 55—74.

Die Verbrüderungen mit den Kirchen Biasca und Flums

Bei der Unmöglichkeit, die inhaltliche Fülle des *liber viventium* ins volle Licht zu rücken, beschränken wir uns auf eine nähere Betrachtung der Verbrüderungen der Abtei Pfävers mit den *ecclesiae plebeiae* oder Talhauptkirchen von Biasca und Flums.

Biasca ist der Hauptort des Distriktes Riviera im Kanton Tessin. Es liegt zu Füssen des Pizzo Magno, östlich des Zusammenflusses des Ticino und des Brenno, der aus dem Val Blenio herausfliesst. Die Kirche San Pietro di Biasca ist ein wuchtiger, dreischiffiger, romanischer Bau mit einem echt lombardischen Campanile. Bevor die drei Täler Riviera, Leventina und Blenio dem Metropolitansitz des heiligen Ambrosius in Mailand gehörten, standen sie im Bannkreis des al-

ten Rätien und des Bistums Chur. Aus dem Bleniotal kamen noch gegen 1200 die Freiherren von Sax oder Sacco unter dem Namen della Torre ins rätische Rheintal. Die rätische Zugehörigkeit des oberen Tessins hat schon der Historiker G. P. Boggetti in einer Studie abgeklärt¹, und später wieder der Tessiner Priester A. Codaghen².

Im Liber viventium lesen wir auf Seite 42³ in einer Schrift von ca. 840:

HEC SVNT NOMINA PRESBITERORUM DE AVIASCA

Calvio	archip(res)b(ite)r
Montio	pbr.
Verus	pbr.
Herminbertus	pbr.
Gregorius	pbr.
Petrus	pbr.
Iohannes	pbr.
Lupus	pbr.
Florus	laic(us)
Montio	laic.
Maurentius	laic.
Bivania	femi(na)

Codagheno schreibt zu dieser Stelle in italienischer Sprache, von uns ins Deutsche übertragen, folgendes:

«Der im Buche aufgeführte Klerus von Biasca ist noch nicht das Kapitel, denn in jener Zeit gab es noch keine Kollegialkapitel. Als dieses in Biasca gegründet wurde — es wird zum ersten Male im Jahre 1213 erwähnt —, hatte es als Vorsitzenden nicht einen Erzpriester (arciprete), sondern einen Propst. Nach dem Brauch der Mailänder Kirche waren die Priester, wahrscheinlich alle — mitsamt dem Dienstpersonal des Kapitels — in der Taufkirche immatrikuliert und wie in Mailand und Como ‚decumani‘ und unter sich ‚fratres‘ (Brüder) genannt, und mussten im Gebiete der Leutkirche (plebana) der Seelsorge dienen. Die gewöhnliche Residenz des grösseren Teiles von ihnen war nicht bei der Leutkirche, sondern an den wichtigsten ‚tituli minores‘.

«Boggetti hat die Zugehörigkeit des Klerus von Biasca zur Konfraternität von Pfävers vielleicht überschätzt, indem er daraus schloss, dass wahrscheinlich in jener Zeit die Kirche von Biasca Eigentum des Klosters Pfävers war, gemäss der germanischen Auffassung vom Eigenkirchenrecht. Auf eine solche Zugehörigkeit kann man aus dem Bande der Verbrüderung nicht schliessen. Dieses war nur ein Band geistlichen, nicht aber juristischen Charakters. Es war den Brüdern an der Vermittlung geistlicher, nicht welt-

licher Güter gelegen. Dies ergibt sich aus dem Inhalt der Konfraternitätsformel. Wenn im Kloster die Nachricht vom Tode eines Bruders eintreffen sollte — lesen wir darin — sollen alle Klosterglocken (signa, rom. zen) geläutet werden, soll die Totenmette gesungen, und soll während drei Tagen das Totenoffizium samt Messe gefeiert werden; jeder Mönch, welcher Priester ist, soll überdies eine Bittmesse für den Toten singen, und jeder Mönch, welcher nicht Priester ist, soll fünfzig Psalmen absingen oder ebensoviele Vaterunser. Die Verbrüderten ausserhalb des Klosters verrichten dasselbe Liebeswerk beim Tode eines Mönches. Dennoch ist diese Verbrüderung des Klerus von Biasca mit einem Kloster im Bistum Chur und unter der Jurisdiktion des Bischofs von Chur — in jener Zeit waren die Klöster noch nicht von der bischöflichen Jurisdiktion ausgenommen — nicht ohne Bedeutung. Wie konnte der Klerus einer so entfernten Kirche ihren Namen in das Verbrüderungsbuch von Pfävers eintragen lassen?

«Es lässt sich leicht erklären, dass sich die Mönche von Sant Abbondio von Como und von San Pietro von Civate — ausser dem Klerus von Biasca als einzige südlich der Alpen — mit Pfävers verbrüdert haben, denn sie gehörten demselben benediktinischen Orden an. Die Verbrüderung des Klerus von Biasca jedoch wird nur verständlich, wenn man annimmt, dass zwischen Biasca und Pfävers besondere Beziehungen vorhanden waren. Aber welche Beziehungen? Als dem Bistum Chur angeschlossen war Pfävers der w i c h t i g s t e kirchliche Mittelpunkt der gesamten Diözese. Biasca blickte nach Pfävers u. nicht nach einer italienischen Stadt oder nach einem italienischen Kloster, als nach seinem religiösen und intellektuellen Mittelpunkt. Dies beweist wiederum, dass das Licht des Christentums aus dem Norden, d. h. aus Rätien, in die Leventina drang.

«Bevor wir weiter gehen, wollen wir die Schwierigkeit lösen, die sich daraus ergeben könnte, dass die Drei Täler ununterbrochen dem ambrosianischen Ritus folgten. Daraus kann man kein Argument gewinnen gegen die Evangelisation durch rätio-merovingische Missionare und gegen die Zugehörigkeit der Drei Täler zur Diözese Chur. Der ambrosianische Ritus für den liturgischen Gottesdienst war auch der Ritus des Bistums Chur, da es Regel war, dass die Suffragankirchen dem Ritus der Metropole zu folgen

hatten. Er war auch der Ritus von Como, das ihn bei seinem Uebertritt zum Metropolitanverband von Aquileia mit dem Ritus des Patriarchen auswechselte, welcher Ritus bis zur Uebernahme des römischen am Ende des 16. Jahrhunderts erhalten blieb. Chur hingegen folgte dem mailändischen Ritus bis zu seiner Einverleibung in die Kirchenprovinz Mainz. Es verzichtete auf ihn auf Drängen der Provinzialsynode von Mainz vom Jahre 847. Die Kontinuität des ambrosianischen Ritus in den Drei Tälern liegt in der Tatsache begründet, dass, als Chur von diesem Ritus abliess, die Drei Täler nicht mehr bei Rätien, sondern beim Erzbistum Mailand blieben.»

Codagheno weist auch darauf hin, dass immer noch 12 Kirchen der Drei Täler räto-fränkische Patrozinien aufweisen gegen nur 7 lombardo-milanesische.

Die Plebana von Biasca war die Hauptkirche der Tre Valli und beschäftigte acht Priester, von denen der Vorgesetzte den Titel «archipresbiter», Erzpriester, führte. Einige dieser Priester mussten in den Tälern draussen wirken, wie später einige Decumani oder Kanoniker. Die drei Laien verrichteten offensichtlich Sakristandienste, dann aber gewiss auch manuelle und knechtliche Arbeiten, wie z. B. in der Wirtschaft und im Armenwesen. Frau Bivania betrachten wir am ehesten als Haushälterin. Die Namen dieser Personen haben trotz ihres lateinischen Charakters zum Teil eine andere Färbung als in Rätien.

Aehnlich wie in Biasca waren auch die rätischen ecclesiae plebeiae oder Talhauptkirchen organisiert. Im Liber viventium finden wir auf Seite 122⁴ den Eintrag:

(col. 116, 2-6) ADAM PRB.

Vincentius pb.

Passivus pb. col. 117, 7-9) Silvanus laicus

Fonteianus pb.

Victoria

Victor pbr.

Lioncianus

«Adam presbiter» ist von der gleichen Hand geschrieben wie der Eintrag der Priester von Biasca. Die folgenden vier Priester sind von einer andern, aber gleichzeitigen Hand beigelegt. Die Laiennamen zur Rechten stammen wieder vom ersten Schreiber. Aus diesem Schriftbefund, aus dem rätischen Charakter der Namen und aus der Tatsache, dass auf diesem Blatt der Stand, den die Personen in der Kirche einnehmen (presbiter, laicus), sonst nicht angegeben wird, ergibt sich die Einheitlichkeit dieses Eintrages. Höch-

stens der Name «Hortare pbr.», der über dem Namen «ADAM PRB.» steht, könnte ein Nachtrag sein. Die zwei unter «Victor pbr.» stehenden Priester scheiden wohl aus, wegen ihrer deutschen Namen und hauptsächlich darum, da sie andere Schriftzüge aufweisen.

Die Einträge auf Seite 122 stehen zwischen zwei verschiedenen Teilen des Buches, indem ihr Verbrüderungen vorangehen, aber Wohltäterlisten nachfolgen. Auf Seite 120 stehen die Namen der Benediktiner von Civate bei Lecco, auf Seite 121 diejenigen der Augustiner von Schienen im Kreis Konstanz, während von Seite 124 an die Wohltäter aus der Landschaft de Plano, und von Seite 134 an, diejenigen de Tobrasca folgen. Der mit «ADAM PRB.» beginnende Eintrag gehört seinem Charakter nach zu den vorangehenden Verbrüderungen, leitet geographisch aber bereits die nachfolgende Rubrik «Hec sunt nomina vivorum vel defunctorum benefactorum de Plano» ein. Dass «ADAM PRB.» mit Majuskeln beehrt wird, zeigt, dass es sich bei ihm nicht um einen gewöhnlichen, sondern um einen höhergestellten Priester handelt, genau wie bei Calvio in Biasca. Wo aber gab es einen solchen im Ministerium in Planis? Die Antwort auf diese Frage erteilt uns das rätische Reichsgutsurbar, das ungefähr aus der gleichen Zeit stammt, wie der Eintrag im Liber viventium. Das Urbar sagt: «Curtis ad Flumina . . . Est ibi ecclesia plebeia, quam habet Adam, cum decima de ipsa villa», d. h. «Vom Hof zu Flums . . . Es ist da eine Leutkirche, die Adam samt dem Zehnten von diesem Dorfe innehat». Die Uebersetzung Leutkirche ist zwar eine wörtliche, aber eine nicht ganz zutreffende, denn gemeint ist hier eine ecclesia plebeia wie im tessinischen Biasca, also eine Plebana oder Pieve, wie man dort sagt, welcher Ausdruck auch den kirchlichen Bezirk, in welchem die «tituli minores» (die kleineren Kirchen) liegen, umschreibt. Am nächsten kommt diesem Bezirk heute bei uns das Regionalkapitel. Im ganzen Ministerium in Planis hat nur Flums eine ecclesia plebeia. Der Ausdruck «plebeia» weist darauf hin, dass sie am Anfang die einzige Taufkirche der ganzen Region war. Bekanntlich waren in der christlichen Frühzeit die Kirchen straffer zentralisiert als später. Eine Kirche, ein Altar, eine Messe! Die Gottesdienste in den tituli minores mochten wohl anfangs nach einem ähnlichen Turnus organisiert sein, wie bei den römi-

schen Stationskirchen, welche der Reihe nach als Gottesdienstlokale der verschiedenen Quartiere dienten. Die *ecclesia plebeia* von Flums steht an der Stelle einer römischen *Villa rustica*, über frühchristlichen Gräbern und über einem vorkarolingischen Kirchenbau aus Lehm. Ist nicht anzunehmen, dass anfangs, wie in Rom, der Gottesdienst einfach in der Villa stattfand, aus der heraus sich alles Spätere entwickelte? Erst die karolingische Kirche war ein Steinbau, aber immer noch mit einem gegen das Volk gekehrten Altar, wie wir sie heute nur noch in den römischen Hauptkirchen kennen⁵. Flums war endlich auch ein Victoridensitz. Wenn die Familie des Praeses Provinciae hier ein Haus hatte, ist die vorherrschende Bedeutung dieses Ortes gegeben. *Ecclesiae plebeiae* oder Talhauptkirchen finden wir in Rätien noch in Vinomna/Rankweil, in Ciraun/Zillis und in Pleiv im Lugnez. Den Titel «Archipresbiter» finden wir in karolingischer Zeit für diese Kirchen noch nicht, wie das im Tessin der Fall ist. Es handelt sich aber um dasselbe Amt, das dann im 13. Jahrhundert aufscheint, und zwar unter den Titeln Archipresbiter und Archidiaconus. Das karolingische Ministerium in Planis entspricht dabei räumlich dem Archidiaconatus sub Langaro, d. h. dem Kapitel unter der Landquart. Jetzt im 13. Jahrhundert war aber Flums keine höhere unter den anderen Kirchen mehr, während der Titel Archidiaconus den Vertreter des Bischofs in der Gegend bezeichnete. Der Archidiaconus hatte keinen festen Sitz mehr. Um einen Archipresbyter mit festem Sitz aber handelt es sich zweifellos bei unserem «ADAM PRB.». Das ihm zur Verfügung stehende Collegium zeigt den gleichen Charakter wie in Biasca in seiner Zusammensetzung, nämlich:

	Biasca	Flums
Archipresbyteri	1	1
Presbyteri	7	4 (5)
Laici	3	2
Feminae	1	1

Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass Flums eine etwas geringere Bedeutung als Biasca zukam; so gelang es jenem nicht wie diesem, sich später zur Kollegialkirche zu entwickeln. Wie in Biasca sind auch in Flums auswärtige Befugnisse der *ecclesia plebeia* oder Plebs anzunehmen, zumal ihm zunächst Berschis und Tscherlach direkt unterstanden. Aus den Laien und Frauen, die

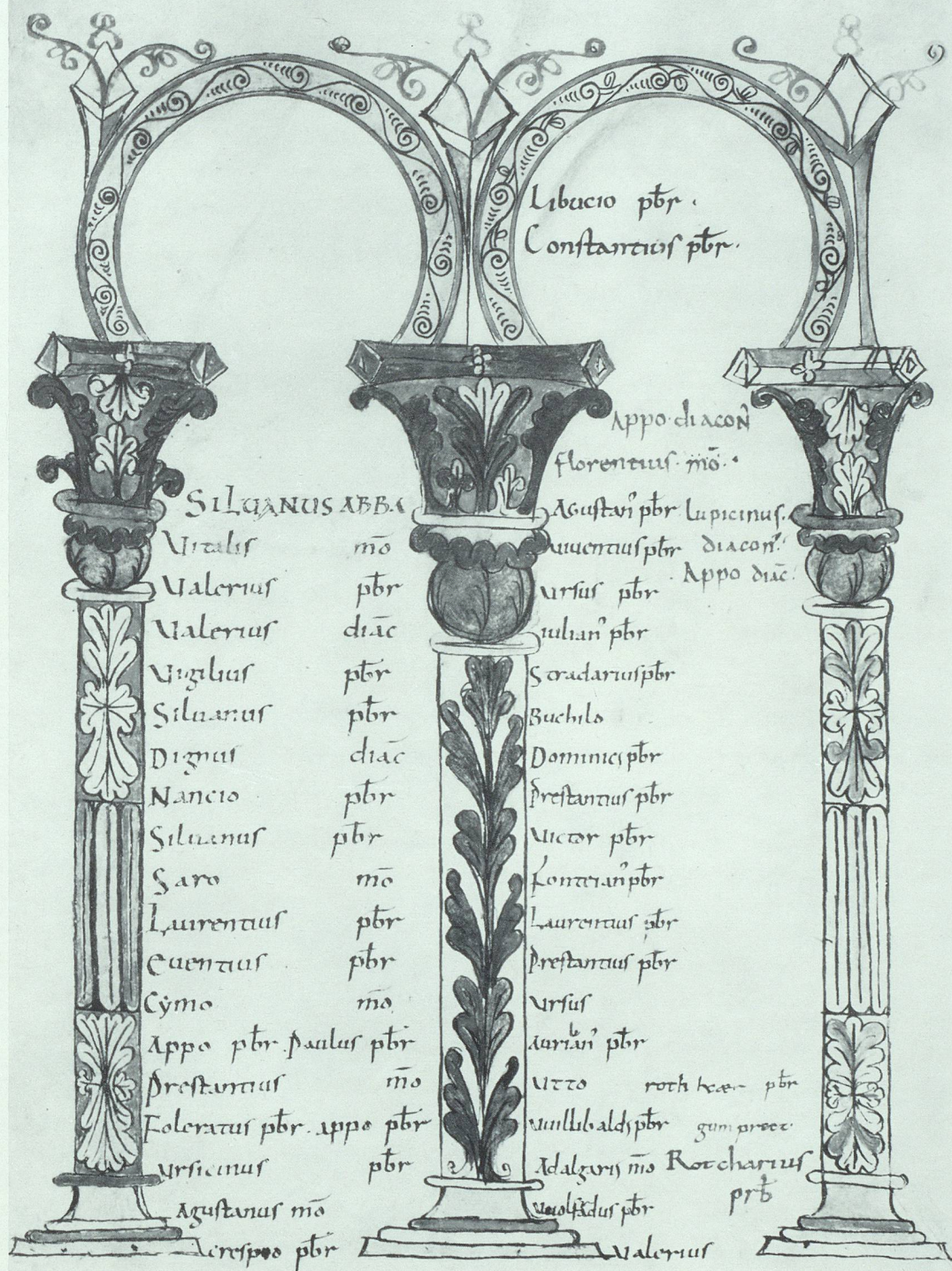
zum Personal dieser Plebes gehören, dürfen wir schliessen, dass die Kirche auch caritative Aufgaben erfüllte, für die Armen sorgte, Waisenhäuser führte, Herbergen hielt, also Orphanotrophia, Xenodochia und Hospitia unterhielt. Die Proklamation des Bischofs Victor von Chur vom Juni 823⁶ beklagt sich ja: «Zugrunde gerichtet sind die Fremdenherbergen und die Armenhäuser... Distructa sunt synodochia vel pauperum suspensiones, extincta est elymosina...» Wo mochten diese Anstalten sein, wenn nicht bei den Hauptkirchen, den *ecclesiae plebeiae*? Seit dem Klageruf des Bischofs Victor, dem ja die Kirche in Flums unterstand, werden die verschiedenen Anstalten wohl wieder instand gestellt worden sein, doch darüber schweigen die Quellen. Aus Flums meldet der *Liber viventium* ums Jahr 1000 nur noch: «De Flumine: Odalricus, Enzalinus, Quintilla, Skanutto, Libutio, Dominica; De Bers(ine): Beatrix». Dürfen wir hier wieder das Collegium der Flumser Kirche sehen, wie oben: Presbyteri, laici, feminae?

Anmerkungen

1. «Le Pievi delle Valli di Blenio, Leventina e Riviera», im Archivio storico della Svizzera italiana, 1919, fasc. 1, p. 3 ss. und 1926, fasc. 1, p. 40 ss. — 2. Storia religiosa del Cantone Ticino, tomo I, Lugano 1941, p. 38 s. — 3. MG. Lib. conf. Fabar. col. 38. 1—15. — 4. MG. Lib. conf. Fabar. 116, 2—6, 117, 7—9. — 5. Ueber das alte Flums s. Josef Hecht, Zur Baugeschichte der St. Justus Kirche, 36. Band des Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde, 1934, S. 228 ff. — 6. Bündner Urk'buch I, Nr. 46.

Von der Lex Romana Curiensis

Ein anderes aufschlussreiches Buch aus Pfävers ist die *Lex Romana Curiensis*¹. Dieses Rechtsbuch ist eine selbständige Verarbeitung der Rechtserklärungen (Interpretationen) des Gesetzbuches der Römer im unter westgotische Herrschaft geratenen Spanien vom Jahre 507 (*Lex Romana Visigothorum*), und damit ein Auszug aus dem Rechtsbuch des römischen Kaisers Theodosius II. vom Jahre 438 (*Codex Theodosianus*), welcher Auszug die althergebrachten römischen Bestimmungen den frühmittelalterlichen zum Teil fränkischen Verhältnissen Rätien von ca. 760 anpassen will.





TORUM BENEFACTORUM DE PLANO

128



Das römische Recht blieb in Rätien in Kraft dank dem frühmittelalterlichen Prinzip von der Persönlichkeit des Rechtes, nach welchem Franken nach fränkischem, Langobarden nach langobardischem, Alemannen nach alemannischem, Romanen aber nach römischem Rechte zu leben hatten, gleichviel, wo sie sich auch aufhielten (im Gegensatz zum Prinzip von der Territorialität des Rechtes). Unsere Romanen ererbten hierfür das theodosianische und nicht das justinianische Recht, weil sie dem römischen Westreich und nicht dem Ostreich angehört hatten, und darum nicht mehr in die Lage gekommen sind, die justinianische Gesetzgebung zu übernehmen. Das fränkische Reich, dem Rätien im Frühmittelalter unterstand, übernahm für die Romanen seines Gebietes das in jener Zeit hochangesehene römische Rechtsbuch, das der Westgotenkönig Alarich im Jahre 507 für die Romanen seines Reiches hatte ausarbeiten lassen und darum *Breviarium Alaricianum* oder *Lex Romana Visigothorum* genannt wird. Weil die Rechtszustände den Veränderungen der Zeit unterliegen, drängte sich seit dem 8. Jahrhundert immer mehr eine Revision, d. h. eine den barbarischen Zeiten gemässe Vereinfachung und Anpassung auf. So entstanden die *Epitome Lugdunensis* (Lyon), die *Epitome Monachi*, die *Epitome Guelpherbitana*, die *Epitome Parisiensis* oder *Scintilla* und die *Epitome Aegidii*, von der ein Band im Schloss Gräpplang vorhanden war². Auch die *Lex Romana Curiensis* ist ein solcher Auszug aus dem *Breviar Alarichs* und mit diesem *Breviare* im Grunde eine Kompilation des Gesetzbuches des Kaisers Theodosius II., von dem noch ungefähr ein Viertel weiter überliefert wird, wobei das Ueberlieferte aber auf die frühmittelalterlichen und rätischen Verhältnisse zugeschnitten wird, und zwar inhaltlich und formell.

Es ist unmöglich, die *Lex Romana Curiensis* hier gesamthaft darzustellen. Wir beschränken uns darum auf einige Pfävers näher berührende Punkte. Sodann bieten wir eine kurze Uebersicht über Inhalt und Gliederung des Buches. Zum Schlusse geben wir einige seiner Bestimmungen wieder, und zwar teils im Originallaut, um Form und Sprache aufzudecken, und teils in deutscher Uebersetzung, um einen Begriff vom Inhalte zu vermitteln.

Die *Lex Romana Curiensis* ist nur in zwei Codices des 9. Jahrhunderts überliefert: im Co-

dex des Kloster-Archivs Pfävers, heute im Stifts-Archiv St. Gallen (A), und im Codex 722 der Stiftsbibliothek St. Gallen (B). Der Codex 3499 der Universitätsbibliothek Leipzig aus dem späten 9. oder frühen 10. Jahrhundert, der über Aquileia (Domkapitel) aus dem ladinischen Udine im Friaul kam, ist im zweiten Weltkrieg verloren gegangen. Die Handschrift von Udine³ hing mit jener von St. Gallen⁴ eng zusammen. Sie hat wie jene typisch fränkischen Charakter, was beweist, dass beide, Udine und St. Gallen, aus Westrätien stammen und keine aus Osträtien. Die westrätische St. Galler Handschrift führt ihrerseits in den Kreis von Chur. Das Kloster St. Gallen liess diese Handschrift unseres Erachtens für seine Besitzungen in den heutigen Landschaften Werdenberg und Vorarlberg erstellen, welche damals noch rätisch waren. Ist nicht anzunehmen, dass die Benediktiner an der Steinach diesen Auszug von den Benediktinern ob der Tamina besorgen liessen, eher als in Chur? Und war Pfävers, wie Caminada und Codagheno annehmen, der intellektuelle Mittelpunkt Churrätien, dann wird wohl die *Lex Romana Curiensis* in Pfävers nicht bloss abgeschrieben, sondern auch entstanden sein. Der Pfäverser Codex ist die einzige streng rätische, d. h. aus dem Innern Rätien stammende Handschrift der *Lex Romana Curiensis*, da die beiden andern St. Gallen und Udine angehören. Auch das Fragment in der Biblioteca Ambrosiana zu Mailand spricht für Pfävers, denn die Kirche des heiligen Ambrosius in Mailand konnte die *Lex Romana Curiensis* nur benötigen für die ehemals zu Rätien gehörenden drei ambrosianischen Tessinertäler um Biasca, dessen Kirche aber mit Pfävers, und nicht mit Chur oder St. Gallen, verbrüdet war. «Biasca blickte nach Pfävers, und nicht nach einer italienischen Stadt oder nach einem italienischen Kloster, als nach seinem religiösen und intellektuellen Mittelpunkt» (Codagheno). Wenn die *Lex Romana Curiensis* in Pfävers entstanden ist, dann erklärt es sich, wieso sie einerseits nach Mailand und anderseits zu den Benediktinern nach St. Gallen gelangt ist.

Die originelle, vulgäre Form der Pfäverser Handschrift spricht ebenfalls für den pfäverserischen Ursprung der Lex, denn die Handschriften von St. Gallen und Udine stellen mit ihrer vom klassischen Standpunkt aus korrekteren Latinität schon Emendationen, sprachliche Verbesse-

rungen des Gesetzes dar. Man hat dem Pfäverser Mönch «Orsicianus subdiaconus», dem Schreiber des Pfäverser Codex schlechte Lateinkenntnis vorgeworfen. Orsicianus diaconus kommt im Convent von ca. 840 vor, 860 erscheint er bereits als Priester. Um 900 kommt ein Orsicianus presbiter vor. Doch ist Orsicianus nicht der Compiler der Lex, die, aus ihrem inneren Charakter zu schließen, schon um ca. 760 entstanden sein muss. Auch dieser Compiler war nicht der schlechte Lateiner, wie man in Unverständnis behauptet hat, denn er übersetzte bewusst und wissentlich eine sprachlich viel bessere Vorlage in sein Vulgärlatein, um das Recht dem rätischen Volke näher zu bringen, welches Volk das klassische Latein kaum zu verstehen vermochte. Der Compiler hatte die Lex Romana Visigothorum vor sich und Orsicianus zog auch die Epitome Aegidii zu Rate⁵. Sie hätten viel weniger Mühe gehabt, wenn sie diese Bücher einfach abgeschrieben hätten. Das Vulgär- oder Raetolatein wird vom Verfasser der Lex bewusst herangezogen, denn sogar die Kanzleibeamten brauchen es in den Urkunden, namentlich im 8. Jahrhundert. Das korrektere Latein der Codices von St. Gallen u. Udine ist unseres Erachtens eine Folge der einsetzenden karolingischen Renaissance, welche sich des vulgären Lateins der vorausgehenden Generationen schämte. In St. Gallen übersetzte man darum die Urkunden aus der Zeit von 700 bis 750 in ein besseres Latein. Es sind dies jene Urkunden, bei denen Wartmann im Urkundenbuch der Abtei St. Gallen vermerkt, es sei kein Original, sondern bloss eine alte karolingische Abschrift vorhanden. Auch emendierte Walahfrid Strabo geflissentlich des vulgären Wetti Vita S. Galli. Orsicianus hingegen blieb ganz bei der vulgären Sprache, weil sie in der Gegend um Pfävers auch im 9. Jahrhundert lebendig war, nicht aber in St. Gallen. Die sprachliche Entwicklung im Friaul endlich nahm eine andere Entwicklung. Im Pfäverser Codex lesen wir beispielsweise:

a	statt	ad (SG)
ac		hac
amallare		causare, convincere
ambasia forastica		actio absentium
basiare		osculare
caballus, cavallus		equus
caldo		calido
casa		domus
conrumpencia		corruptio (SG)
da cuius parte		de cuius finis (SG)

de eos, d'eo	ab eis, ab eo
demandare	precipere
directum	ius
dublum	duplum
duminter (it. mentre)	quoad usque
Escifola	Scaevola
estare	stare (SG)
estatum	statum, status
estibulacio	stipulatio (SG)
forcia	vis, potentia
grevisima	gravissima (SG)
ille, illa (als Artikel)	
isportulum	sportulum (SG)
laborare	excolere
lui	illi (SG)
menare	ducere
omo	homo (SG)
postomi	posthumi
quedum	quietum (SG)
quedum hordine	quieta oridine (SG)
samardegare	sollicitare
se, sed, siad	sit
strumentum	instrumentum
su	super (SG)
trea	tria
in travalio mittere	tormentis subicere

Unum plus menet et alterum parcat	si plus quam praeceptum fuerit exigere tentaverit
De quamdiu eum avos se habuit	quamdiu apud eum fuerit
Si forsitan aut per forcia aut per sua tema...	si... extorta
Qui de unus al alterum requirere vult	quid unus ad alterum requirere vult

Der Pfäverser Codex bleibt beim Vulgärlatein, wie es im 8. Jahrhundert üblich war, während die Codices von St. Gallen und Udine teilweise Emendationen darstellen. Die ursprüngliche Tradition lebt also in Pfävers weiter.

Die Lex Romana Visigothorum, d. h. die Vorlage der Lex Romana Curiensis, beginnt mit den Worten: «Incipiunt tituli de libro legum explanati. Incipiunt tituli de libro primo Theodosii explanati liber I...», «Es beginnt die Aufzählung der Titel des Gesetzbuches...» («Liber legum», d. h. Gesetzbuch, ist auch die Lex Romana Curiensis überschrieben). Dann folgen als Inhaltsverzeichnis alle Titelrubriken über das ganze Werk. Diese werden also, wie schon im Codex Theodosianus, am Anfang gesamthaft, und nicht vor jedem einzelnen Buch einzeln aufgeführt. Dies ist nun bei der Lex Romana Curiensis nur der Fall beim Codex von Pfävers, nicht aber bei jenen von St. Gallen und Udine. Der Codex von Pfävers kommt hier also den römischrechtlichen

Vorlagen näher als die beiden andern Handschriften. Die Anordnung des Pfäverser Codex ist allein die ursprüngliche: die Disposition der Codices von St. Gallen und Udine ist also eine später organisierte. Die Lex Romana Curiensis scheint also folglich weder in St. Gallen noch in Udine entstanden zu sein, sondern, so weit wir sehen, in Pfävers.

Im Pfäverser Codex allein ist noch die Naht sichtbar, die die Lex Romana Curiensis mit der Lex Romana Visigothorum verbindet; sieht man noch die Arbeitsmethode des Compilatoren der Lex Romana Visigothorum bei der Schaffung der Lex Romana Curiensis. Zwischen dem Buche des Gajus und dem 1. Buche der Sentenzen des Paul — also zwischen den Büchern 22 und 23 der ganzen Lex — lesen wir im Pfäverser Codex:

DE LIBRO BREVIARIUM

De quaecumque causa inter duos homines agitur et ante iudicem venerit: herit.

De omni rem unde unus ad alterum hominem debet: herunt duo.

Qui res alienas recepit ad usuras: herunt III.

Si pater II filios habuerit, unus ex illis habuerit uxorem: herunt. EXPLICIT LIBER BREVIARIUS.

Aus dem Buche des Breviars

Von jeder Angelegenheit, die zwischen zwei Menschen zur Verhandlung und vor den Richter kommt. Dieser Abschnitt hängt an.

Von jeder Rechtssache, bei der einer einem andern Menschen etwas schuldet. Dieser 2. Abschnitt hängt hier an.

Wer fremde Güter zur Nutzung empfängt. Dieser 3. Abschnitt hängt hier an.

Wenn ein Vater zwei Söhne hat und einer von ihnen eine Frau besitzt. Dieser Abschnitt hängt hier an. Es endigt das Buch des Breviars.

Der Pfäverser Codex allein bringt diese kurze Titelfrubrik zum Buch des Breviars. Der Codex hat «herit», «herunt duo», «herunt III», «herunt», wobei bei letzterem «III» vergessen worden ist. Zeumer⁶ liest emendierend: «Hera I», «Hera II», «Hera III», «Hera IIII». Hera, era, aera bedeutet im Spätlateinischen Nummer, Nummerzahl, Kapitel, Abschnitt. Schon die römischen Feldmesser brauchten den Ausdruck, indem sie z. B. etwa sagten: «huic adiicio ipsam aeram, fit CCCX». Nonius Marcellus sagt am Ende des 2. Jahrhunderts: «Aera est numeri nota», «Aera bedeutet die Notiz einer Zahl». Dann findet man

aber den Ausdruck auch bei Rufus Festus, Faustus von Riez, Hincmar von Reims, Hilericus, Abt von Monte Cassino (ca. 834) und anderen. Bernaldus Presbyter sagt in seinem Werk De reconciliatione lapsorum: «Notandum quoque quia Aera nonnumquam abusive pro capitulo ponitur, ut in illo scripto Toletani concilii ubi de ordine tenendae synodi tractatur», «Es ist davon Notiz zu nehmen, dass auch Aera oft missbräuchlich für Kapitel verwendet wird, wie z. B. in jenem Schreiben vom Konzil von Toledo, wo die Rede von der Sitzungsordnung ist». In den Etymologien des Isidor von Sevilla⁷ kommt Aera vor als Verweis auf die kirchlichen Canones. Wenn es z. B. in einem Evangeliare heisst «Aera I», dann ist die betreffende Stelle in «Canon I» eines gegebenen kirchenrechtlichen Werkes verwendet. Ähnlich ist der Gebrauch des Wortes «Hera» auch oben. Wir werden nur noch untersuchen müssen, auf was für ein «Breviar» da verwiesen wird? In gesetzlichen Quellen finden wir den gleichen Gebrauch wie in der Curiensis, z. B. in der Lex Visigothorum etc. Die Curiensis verweist selbstverständlich nicht auf sich selber. Sie nennt sich nie «Breviarium», sondern «Liber legum». Auch stimmt die Hera-Numerierung mit den Kapiteln der Curiensis nicht überein. Allerdings kehren die mit «Hera» nummerierten Sätze im ersten curiensischen Buch der Sentenzen des Paul wieder, aber in den Titeln 2, 4, 5 und 6, während im Breviarium Alaricianum, d. h. in der Lex Romana Visigothorum, die der Curiensis als Vorlage gedient hat, die gleichen Sätze unter den Titeln I, II, II und IV, genauer I. 2, II. Praefatio, II. 4 und IV. 3 enthalten sind. Eine Verschiebung zwischen II, Praefatio und II. 4 zu II und III war sehr leicht möglich. Die Hera-Kapitel beziehen sich also auf die Lex Romana Visigothorum, die ja auch am Schluss des Pfäverser Curiensis Textes wieder exzerptiert wird. Es scheint also, dass der Pfäverser Text direkt aus der Lex Romana Visigothorum geschöpft ist, und nicht jener von St. Gallen oder Udine, denn der Pfäverser Curiensis-Text allein enthält in seinem Corpus Sätze des Breviarium Alaricianum. Dazu kommt noch, dass der Schreiber Orsicianus von Pfävers glaubt «herit» und «herunt» schreiben zu müssen. Es schwebt ihm, wenn schon er noch weiss, dass er mit «Hera» auf Kapitel verweisen kann, doch ganz offensichtlich gleichzeitig das lateinische Verbum «haerere», hangen, anhangen vor.

Man möchte demnach glauben, dass der Pfäverser Urhandschrift der Lex Romana Curiensis früher noch Teile der Lex Romana Visigothorum beigeheftet waren, wie das zum Teil heute noch der Fall ist. An der Pfäverser Handschrift, und nur an dieser, erkennt man noch das Vorgehen des Compilers der Lex Romana Visigothorum, der die Lex Romana Curiensis schuf.

Der innerrätische Lageort des alleinigen Pfäverser Codex, die Verbreitung des Gesetzbuches nach St. Gallen einer- und nach Mailand anderseits, die gleichsam merovingische Sprache des Pfäverser Wortlautes, die Voranstellung aller Rubriken im Pfäverser Codex wie in der Lex Romana Visigothorum und im Codex Theodosianus, die Verweise auf die Lex Romana Visigothorum, die nur in der Pfäverser Handschrift vorkommen, und die Tatsache, dass nur der Pfäverser Codex wörtliche Bruchteile der Lex Romana Visigothorum enthält, sprechen dafür, dass die Lex Romana Curiensis in Pfävers entstanden ist, und nicht in St. Gallen oder Udine, denn der Codex von Udine hängt von dem von St. Gallen ab. Man hat behauptet, der St. Galler Codex weise seinerseits wieder nach Chur. Wäre das der Fall, dann ist die Lex nicht in Chur entstanden, weil nicht die St. Galler Ueberlieferung auf den Ursprung führt, sondern die pfäverserische. Wir glauben aber, dass die Benediktiner von St. Gallen das Gesetzbuch bei ihren Ordensbrüdern in Pfävers bestellten. Ist die Lex in Pfävers entstanden, dann ist sie in gewissem Sinn immer noch und erst recht ein Victoridenwerk!

Die Pfäverser Handschrift ist endlich die abgenützte von allen. Sie bildet einen mit Holzdeckeln und Schnüren gebundenen Band in Oktavformat. Die Blätter bestehen aus gutem, leicht bräunlichem Pergament. Es sind heute noch 76 Blätter vorhanden. Sie weisen Spuren eines regen Gebrauches, wie Fingerabdrücke, Ohren, Schmutzflecken, zerriebene Stellen, Korrekturen und dergleichen auf. Blatt 75 ist zur Hälfte abgerissen. Der Band lockerte sich unter dem ständigen Gebrauche mehr und mehr, sodass an zwei Orten schliesslich ganze Bündel von Blättern herausgefallen sind, nämlich etwa 8 Stück zwischen den Folien 46 und 47 und ebenso viele zwischen den Folien 69 und 70. Trotz des nüchternen Zweckes weist der Band einfache, farbige Initiafen auf, die nicht nur als Schmuck, sondern auch in sehr praktischer Weise als Blickfang auf die

einzelnen Artikel des Gesetzes dienen. Die Schrift, churrätische Minuskel, ist fest, klar und einheitlich. Sie gleicht stark jener der Liste der Mönche unter Abt Silvanus. Die Abkürzungen sind nicht zahlreich, sodass die Lektüre flüssig und leicht ist. Die Spuren häufigen Gebrauches fallen im Pfäverser Codex gegenüber den Codices von St. Gallen und Udine (Leipzig) auf. Noch im 12. Jahrhundert wird er in einem Pfäverser Bücherverzeichnis im Liber viventium kurz als Liber legum, also einfach als das Gesetzbuch notiert. Dieses Bücherverzeichnis erwähnt kein anderes weltliches Rechtsbuch, das in Pfävers hätte benutzt werden können, im Gegensatz zu den alemannischen Klöstern, wo auch die Lex Salica, die Lex Ripuaria, die Lex Alamannorum usw. zu finden sind. Anders steht es mit der gut vertretenen kanonistischen Literatur, auf die wir jedoch nicht eingehen können.

Anmerkungen

1. Cod. Fabar. XXX. — 2. Cod. SG. 729, saec. IX. — 3. B². — 4. B¹. — 5. s. Cod. Fab. XXX, p. 246, wo es heisst «T. XXXa annorum prescripcione . . .»; dazu Fontes S. 963. — 6. MG. Leges V, p. 412. — 7. Orig. lib. 6, cap. 15.

Inhalt und Gliederung der Lex Romana Curiensis

- I. Leges (Kaiserliche Erlasse, Gesetze): Bücher I—XXI der Lex Romana Curiensis.
 - A. Theodosii legis libri XVI (Codex Theodosianus, Rechtsbuch Theodos II.): Bücher I—XVI der LRC.
 1. Pars edictalis (d. h. welcher dem Ausmass des Edicum perpetuum des Julian vom 2. Jht. entspricht): Bücher I—IV der LRC.
 - a. De iure et legibus (Vom Recht und den Gesetzen) Cod. Theod. I, 1—4, LRC. I, 1—4.
 - b. De magistratibus administrantibus (Von der Verwaltung durch die Beamten) C. Th. I, 5 bis 33, LRC. I 5 ff.
 - c. De iurisdictione (Von der Gerichtsbarkeit) C. Th. und LRC. Buch II.
 - d. De contrahenda emptione (Vom Verkauf) LRC. III, 1—4.
 - e. De re uxoria (Von der Frauensache) LRC. III, 4—16.
 - f. De tutoribus (Von der Vormundschaft) LRC. III, 17—19.
 - g. Varia (Verschiedenes) C. Th. und LRC. Buch IV.
 2. Zusätze zur Pars edictalis: LRC. Bücher V—XV.
 - a. De hereditatibus iuris civilis (Ziviles Intestaterbrecht) C. Th. V, 1—4, LRC. V, 1—3.

- b. De captivitate (Von der Gefangenschaft) C. Th. V, 8, LRC. V, 6.
- c. De expositis (Von den Ausgesetzten) C. Th. V, 9—10, LRC. V, 7—8.
- d. De fundis colonisque patrimonialibus (Von kaiserlichen und anderen Domänen und deren Leuten) C. Th. V, 12—19, LRC. V, 9—12.
- e. De longa consuetudine (Von der Verjährung) C. Th. V, 20, LRC. V, 12.
- f. Liber de dignitatibus (Buch von den Aemtern und Würden) Buch VI.
- g. Liber de re militari (Buch von den militärischen Angelegenheiten) Buch VII.
- h. De apparitoribus (Von den Unterbeamten) C. Th. VIII, 1—11, LRC. VIII, 1—4.
- i. De donationibus (Von den Schenkungen) C. Th. VIII, 12—15, LRC. VIII, 5—8.
- k. De coelibatu etc. (Vom Zöllibat etc.) C. Th. VIII, 16—19, LRC. VIII, 9—10.
- l. Liber de delictis (Buch über das Strafrecht) IX.
- m. Liber de iure fisci (Buch über das Fiskalrecht) X.
- n. De tributis (Von den Steuern) C. Th. XI, 1—28, LRC. XI, 1—5.
- o. De appellationibus (Von der Appellation) C. Th. XI, 29—39, LRC. XI, 5—15.
- p. De re municipali (Von der Gemeindeorganisation) XII.
- q. De lustrali conlatione et de censu (Weiteres vom Steuerwesen) Buch XIII. Sehr verstümmelt.
- r. De collegiatis (Von den Zünften) XIV. Sehr verstümmelt.
- s. De operibus publicis etc. (Von den öffentlichen Diensten etc.) XV. Sehr verstümmelt.
- 3. De rebus ecclesiasticis (Vom Kirchenrecht) XVI.
- B. Leges Novellae ad Codicem Theodosianum (Ergänzungsgesetze zum Rechtsbuch Theodos II. vom J. 439 an) Bücher XVII—XXI.
- 1. Corpus legum Novellarum in Occidente a Maiorino conditum (Abendländische Novellen von Kaiser Majorian an erlassen) Bücher XVII, XVIII und XX.
 - a. Novellen Theodosius II.: XVII.
 - b. Novellen des Valentinian III.: Buch XVIII.
 - c. Novellen des Majorian: Buch XX.
- 2. Corpus Novellarum in Oriente a Marciano promulgatum (Orientalische Novellen des Marcianus) Buch XIX.
- 3. Auctuarium seu leges novellas extravagantes id est liber Novellarum divi Severi (Novellen des Severus) Buch XXI.
- II. Jus (Jurisprudenz, Kommentare der Rechtsgelehrten, Rechtswissenschaft) Bücher XXII—XXVII.
- A. Gai institutionum commentarii quattuor (Die 4 Kommentare der Institutionen des Gajus). Daraus: Gai institutionum epitome (Epitome in 2 Büchern von den Institutionen des Gajus, wie sie im Breviar Alarichs überliefert sind) LRC. Buch XXII.

- a. 1. Buch der Epitome und 1. Kommentar der Institutionen, das Personenrecht enthaltend. LRC. XXII, 1—8.
- b. 2. Buch der Epitome. LRC. XXII, 9—13.
 - a. 2. Kommentar der Institutionen, das Erbrecht enthaltend. LRC. 9—12.
 - b. 3. Kommentar der Institutionen, das Obligationenrecht enthaltend. LRC. 13.
 - c. 4. Kommentar der Institutionen, das Klagerrecht enthaltend: In der LRC. verloren.
- B. Iulii Pauli libri V sententiarum (Die 5 Bücher der Sentenzen des Paul) LRC. Bücher XXIII—XXVII.
 - 1. Buch: XXIII.
 - 2. Buch: XXIV.
 - 3. Buch: XXV.
 - 4. Buch: XXVI.
 - 5. Buch: XXVII.

Einige Beispiele aus der Lex Romana Curiensis

- In nomine sanctae Trinitatis incipit liber legum. Item Teodosii liber I.
- De constitutionibus principum et edictis. Imperator Constantinus Augustus ad Lusitanos. Data VII. kal. ag.
- Incipit. Quaecumque leges sine diem et consules fuerint prolata non valeant.
- Lib. II. I. De iurisdictionum et ubi quis convenire debeat. Imperator Constantinus. Data VIII. id. mart...
- Item alia interpretatio. Si inter patrimonium privatum et militem qui cottidie in servicio principis adstat, si inter eos de quaecumque rem causa advenerit, si ille milis illum privatum patrimonium amallaverit, iudex de ipsa patria exinde inter eos iusticiam faciat; et si forsitan ille privatus homo illum militem accusavit, ille cui militat, ipse de eo iusticiam faciat.
- Lib. III. VI. Si provincie rector vel ad eum pertinentes sponsalia dederint. Imperator Gracianus. Data XV. kal. iun.
- Interpretatio. Quicumque iudex si forsitan aut suus filius aut alius iuvenis, quem ipsi secum habent, cui bene volunt, si forsitan ad aliquos homines de illorum filias aut per menacias aut per sua potencia forcia eis facere volunt aut arras dederit, ut eos in coniugio societ, hoc non habeant licenciam faciendi nec ad parentes earum nec ad tutores nec ad ipsas puellas...
- Lib. VIII. VI... De donationibus imperator Constantinus. Data VI. non. feb.
- Interpretatio... Donacio mortis causa scripta est, si ille qui donat dum advivet, illam rem quam donat ipse possidet, et scribet lui cui donat: Si ego ante fuero mortuus quam tu, istas res que tibi in donacione scripsi, post mea morte ad te perveniant nam non ad alios heredes meos. Postea si ille antea fuerit mortuus, ipsas res ad illum pervenient qui eas in donacionem scripsi. Si ille antea fuerit mortuus cui eas donavit quam suus donator, ipsa donacio ad donatore revertat...
- Lib. IX. I. De accusationibus et subscriptionibus. Imperator Constantinus. Danda prid. non. decemb.

Interpretatur. In quaecumque provincia, si homo capitania crimen aut unde homo mori debeat su alicum miserit, ab ipsos iudices qui in ea provincia aut in illo loco sunt iudicetur, ubi ipsum crimen admissum est, nam non apud eos ubi ipse homo inhabitat qui illum crimen fecit.

Von den Anklagen und Klageschriften. Gegeben unter Kaiser Constantin, am 4. Dezember (316/17).

Es wird erklärt: Wenn in irgend einer Provinz ein Mann an einem andern ein Hauptverbrechen begehen würde, für das er sterben müsste, dann soll er von jenen Richtern gerichtet werden, die in der Provinz oder im Orte weilen, in welchem er das Verbrechen begangen hat, und nicht von jenen, wo dieser Mann gewohnt hat, der das Verbrechen begangen hat.

IX. II. Von der Bewachung der Angeschuldigten. Gegeben unter Kaiser Constantius, am 5. April (340).

Männer und Frauen, die ein gleiches Verbrechen begangen haben, sollen nicht in den gleichen Kerker gebracht werden.

Wenn ein Mensch, der wegen irgend einer Schuld in einen Kerker verbracht worden ist, wegen der Nachlässigkeit des Wächters entfliehen könnte, so wisse der Wächter, das er den Schuldigen zur gegebenen Zeit gleichwohl vorzuführen hat. Wenn er den Schuldigen dann nicht vorführen könnte, dann hat er die gleiche Strafe zu erleiden, wie sie sonst der Schuldige hätte erleiden müssen.

Alle, welche in Kerkerhaft gehalten werden, müssen vom Richter jeden Sonntag unter Bewachung ins Freie geleitet werden. Wenn ihnen jemand in Ehrfurcht vor Christus Nahrung darreichen würde, soll man das geschehen lassen. Der Richter soll sie auch, wie es sich gehört, unter Bewachung ins Bad schicken, auf dass sie gewaschen werden. Wenn ein Richter das nicht täte, so hat er die von diesem Gesetz vorgeschriebene Strafe zu bezahlen.

IX. XII. Von den Vaternmördern. Gegeben unter Kaiser Constantin, am 16. November (318).

Wenn jemand den Vater, die Mutter, den Bruder, die Schwester, den Sohn, die Tochter oder einen andern seiner Verwandten ermorden würde, so mache man aus Leder einen Sack, Colleus genannt, und stecke den Mörder hinein. Mit diesem sollen aber auch noch Schlangen in den Sack eingeschlossen werden. Wenn das Meer nahe ist, soll er dann so im Meere versenkt werden. Wenn das Meer aber nicht nahe ist, so werde er in einem See oder in einem tiefen Strudel versenkt, sodass sein Körper niemals ein Begräbnis erhalte.

IX. XIII. Von den Zaubern und Zeichendeutern. Gegeben unter Kaiser Constantin, am 23. Mai (321/4).

Ueble Zauberer, Beschwörer (incantatores), Böswettermacher und solche, welche durch Anrufung der Dämonen die Gemüter der Menschen verwirren, sollen durch alle Arten von Pein bestraft werden.

Alle jene, welche Dämonenopfer feiern oder die Dämonen in Zaubersliedern anrufen (vel incantacionum demones invocaverint), sollen enthauptet werden. Gleichfalls sollen auch diejenigen enthauptet werden, welche denen glauben, die Dämonen anrufen, als Wahrsager die Zu-

kunft erraten oder aus den Eingeweiden von Opfertieren künftige Dinge vorhersagen.

IX. XXVIII. Von der Nachlassung der Verbrechen. Gegeben unter Kaiser Arcadius (statt Gratian, Valentinian und Theodosius) am 25. Februar 385.

Gotteslästerer, Heiligtumsschänder, Kirchenräuber, Ehebrecher, Weiberräuber, Grabschänder, Blutschänder, Giftmischer, Zauberer und Mörder sollen auch am Ostertag nicht absolviert werden. Alle andern, die wegen eines geringeren Verbrechens festgehalten werden, sollen am ehrwürdigen Ostertag freigesprochen werden können.

IX. XXX. Von den Strafen... (Abs. 3.) Weitere Erklärung dazu. Gegeben unter den Kaisern Gratian, Valentinian und Theodosius, am 18. August 382 (390?).

Wenn der Fürst angeordnet hat, dass jemand wegen irgend einer Schuld sterben müsse, so dürfen jene, die das Todesurteil zu vollziehen haben, das, was ihre Herren vielleicht im Zorne angeordnet haben, nicht sofort ausführen, sondern sie sollen den Sträfling noch 30 Tage im Geheimen verwahren, denn vielleicht wird die Milde ihres Herrn oder eine freundlichere Gerechtigkeit wieder dazwischen treten.

IX. XXXIV. Von jenen, die in der Kirche Zuflucht nehmen. Gegeben unter Kaiser Constantin, am 23. März (331).

Alle Schuldigen, die zur Kirche ihre Zuflucht nehmen, sollen sowohl in der Kirche, als auch in der Säulenhalle oder im Vorraum Sicherheit haben. Niemand unterstehe sich mit Gewalt jemanden aus dem Vorhof der Kirche zu schleppen. Es ist dies so wenig erlaubt, wie die Entschleppung aus der Kirche selbst. Es ist dies verboten, auf dass dabei nicht möglicherweise doch gegen alle Ehrfurcht unerlaubte oder unehrbare Dinge in der Kirche selbst vorkommen. Die Schuldigen sollen sich auch im Vorhofe der Kirche unbewaffnet in Sicherheit ergehen können. Jene jedoch, die sich aber trotzdem lieber auf ihre Waffen verlassen möchten, die sich damit zu verteidigen beabsichtigen, die sie somit nicht den Hütern des Gotteshauses hinterlegen, sondern damit ausgerüstet blieben, darf man mit Waffengewalt aus der Kirche herausholen. Wer aber Flüchtige, die keine Waffen auf sich hätten und die nur bescheiden vor dem Altare verweilen möchten, mit Waffengewalt aus der Kirche hinaustreiben möchte, der wisse, dass er sich damit das Todesurteil zuzieht.

Beilage: Unveröffentlichte Schlussbestimmungen der Lex Romana Curiensis in der Pfäverser Handschrift

(*Interpretatio ex Lege Romana Visigothorum ad Pauli Sententias Tit. I. 15. 3*)

Item alia (interpretatio). Quicumque fera bestiam vel quacumque quadrupediam provocando quocumque (modo) adversum se incitaverit, nec domino nec custodi eius poterit inputari, quia suo vicio incurrisse dignoscitur.

Triginta annorum prescripcione omnibus causis opponenda est de originalibus et colonis, inquilinis oc¹ servis.

Ut post XXX annos maliciosa perniciosa diversarum omnium causarum propositio conquiescat, et a persona feminę XX annorum, a viri XXX repetentem prescripcio obiecta submoveat, et licet remotis omnibus causis generaliter profuturam legem a nemini temerari posse credamus. Tamen neque quo sacrilega temeritas ad subreccionem quaecumque compellat audacia, presumentes XXX librarum auri pena percellet. Explicit liber legum.

(*Isidori Hispalensis episcopi Etymologiarum libri XX. Liber V. De legibus et temporibus. Caput I. De auctoribus legum*)

De legibus

Moyses gentis Hebraice primus omnium divinas leges sacris litteris explicavit. Foroneus rex Grecis primus leges iudicia(que)² constituit. Mercurius Tri(s)meg(istus) primus leges Egiptiis tradidi(t. Solon pri)mus leges Ateniensibus d(edit). Lygurgus primus Laced(emoniis iura ex Apol)linis auctoritate(confixit). Numa Pompilius, (qui Romulo successit in reg)no, primus l(eges Romanis edidit, deinde) cum populos (seditiosos magistratus ferre) non possit (decemviros legibus scribendis cre)avi(t, qui leges ex libris Solonis in Latinum sermonem translatis XII tabulis exposuerunt. Fuerunt autem hi: Appius Claudius, T. Genutius, P.) Sextius, (Spur. Veturius, C. Iulius, A. Manlius, Ser. Sulpitius, P.)³ Curatus⁴, Romelius, Postumius. Hii decemviri legum conscribendarum electi sunt. Leges autem redigere in libris primus consul Pompeius instituere voluit, sed non perseveravit obtreptatorum metu; deinde Cesar cepit id facere sen ante⁵ interfectus est. Paulatim autem antique legis vetustatem atque iniuria⁶ exsolverunt, quarum etsi nullus iam usus est noticia tamen necessaria videtur. Nove a Constantinu Cesare ceperunt et reliquis (suc)cedentibus², erantque permixte et inordinate. (Postea Te)udosius minor Augustus ad similitudi(nem Gregoria)ni ex⁷ Hermogeniani codice (factum constituti)onum a Constantini temporibus (sub proprio cuiusque i(m)peratoris titulo dispo(suit, quem a suo nomine Te)udosianum vocavit.

(*Caput II. De legibus divinis) et humanis.*

(Omnes autem leges aut divine sunt aut huma)ne. Divine (natura, humane moribus constant), ideoque hec (discrepant, quoniam alie aliis gentibus placent). Fas (lex divina est, ius lex humana. Transire per a)lienum (fas est, ius non est).

(*Ex codice Gregoriano Legis Romanae Visigothorum Lib. IV, tit. 10—13.*

Lib. IV. tit. X. Si debito persoluto instrumentum apud creditorem remanserit. Imperatores Severus et Antoninus Augusti Octavio Prisco. Si exsoluta est pecunia, nihil obest² veritati, quod cautio integra maneat apud creditorem. PP. (prid)³ id. iun. Antonio Augusto II et Azeta.⁸ Interpretatione (non)³ indiget.

Imperatores Valerius⁹ et Gallienus Augusti Methrodoro. Si potest probare omnem pecuniam exsolutam creditori tuo,

cautio (tua)³, que apud heredem eius remansit, inannis est, ut tamen aut ipsa reddatur tibi an¹⁰ apud creditorem remaneat, heredem eius converi¹¹ potest PP. V.¹² id. iun. Galieno II. et Faustino consulibus.

(*Tit. XI.*) Si missis vel debitoribus dotis instrumentum creditum petatur.¹³ Imperator Antonius¹⁴ Augustus Septimio et Marcio. Debitores tuos quibuscumque rationibus debere tibi pecuniam si probaveris, ad solutionem compellit aditus presens¹⁵ provincie¹⁶. Nec olerit¹⁷ tibi amisso instrumento¹⁸, si manifestis probacionibus eosdem debitores esse apparuerit. PP. id. sept. (Antonino Augusto IV et Balbino)¹⁹ consulibus. Quis pre²⁰ interpretatione non indiget.

Imperator Gurdianus Augustus Aurilio Prisco et Marco militi. Sicut inicum²¹ est instrumenti sui²² ignis extinctis debitores quantitacium²³ debitarum renuere solutionum²⁴, ita non statim casu conquerentibus facere credendum est. Intellegere itaque debebitis, non insistentibus²⁵ instrumentis vel aliis argumentis, probare, fidem precibus vestris assistere. PP. III. kal. iul. Sapino (II et Venusto)³ consulibus. Interpretatione non indiget.

(*Liber X, tit. XII*) Quibus res iudicata non noceat. Imperatores Dioclicianus et Maximianus Augusti II Helię²⁶ matrone. Setencia adversus absentes et indefensos ac maxime minores lata nullum sui iuris obtinere notissimum est.²⁷ PP. kal. sep. Diocliciano III et Maximiano Augustibus consulibus. Interpretatione non indiget.

(*Liber XIII, tit. XIII*) De patria potestate. Imperator Antonius¹⁴ Augustus Victorine. In potestate patris fuisti, cum hereditas Bassie et Cassie et tibi advenit²⁸, eamque patris iusso crevisti, iure patrie potestatis ei adquisisti²⁹. Ideoque quod hab eo iure alienatum est, nullam rationem oblato precio restitui tibi desideras. (PP. III. kal. ian. Romae, ipso Augusto et Advento consulibus. Interpretatione non indiget. Expliciunt tituli corporis Gregoriani.)

Sic est scriptori novissimus versus quomodo naviganti novissimus portus. Qui nescit scribere nullum putat esse laborem, tres digiti scribunt totum corpus laborat.

Ego Orsicianus subdiaconus hunc³⁰ legem scripsi.

Qui legis ora pro sriptore, si Deum habes redemptorem.³¹

Diese Schlussbestimmungen im Pfäverser Codex der Lex Romana Curiensis zeigen, mit welchen Mitteln der Compiler gearbeitet hat. Hier erscheinen der Codex Gregorianus, die Lex Romana Visigothorum und die Epitome Aegidii. Der Abschnitt «De legibus» von Isidor von Sevilla beweist, dass man sich auch um das Werden des Rechtes und um das Rechtswesen im allgemeinen interessierte. In Pfävers haben wir also eine Spur des Juristen, der die Lex Romana Curiensis zusammengestellt hat. In den Codices von St. Gallen und Udine hingegen liess man diese Schlussbestimmungen als überkommene Arbeitsmaterialien weg, und setzte an ihre Stelle das Capitulare

des Bischofs Remedius von Chur von ca. 800, offenbar, da man dieses in Rätien seit dem Wirken dieses Bischofs unbedingt brauchte. Dessen Abwesenheit im Pfäverser Codex ist am besten damit zu erklären, dass eben die Pfäverser Textüberlieferung, wie sie der Subdiakon Orsicianus vorfand, auf die Zeit vor Bischof Remedius zurückreicht, und damit, soweit wir sehen, die Urüberlieferung darstellt. Weil alle Editionen der Lex Romana Curiensis diesen Pfäverser Anhang nie veröffentlicht haben, sondern immer nur die Capitula Remedii, die den zwei andern Codices angeheftet sind, obwohl diese mit der Lex noch weniger verwandt sind als der Pfäverser Breviar-Anhang, welcher mit ihr in genetischem Zusammenhange steht, hat man den Weg übersehen, verkannt und nicht beachtet, auf der die Lex Romana Curiensis doch wohl herkam.

Man hat die Abtei Pfävers immer unterschätzt, denn man liess sich vom schmähhchen Unter-gang allzusehr beeindrucken und es gibt hier keine gelehrten Mönche mehr, welche die Ehre ihres Klosters hochhalten würden; denn die Kultur ist verschwunden, auf der dieses Kloster geistig aufbaute und das ganze Gebiet liegt im Schlagschatten höherer Türme, in welchem die alte, fremd anmutende und doch «veneranda Fabaria» mehr und mehr verblasst und dem Blicke mählich entschwindet. Wir haben versucht, einige Strecken dieser Vergangenheit nochmals zu begehen. Gewiss hätten wir noch mehr zeigen können, so den Bau des kanonischen Rechtes, so die Formen des Kultus in Gottes- und Heiligenverehrung, so nach Ekkehart IV. den Kampf zwischen Ezzelino und Kraloh, so den ethnischen, sozialen und volkpsychologischen Sinn und Wert der alten Namen, so die Beschreibung der Stadt Rom aus karolingischer Zeit, wie sie im Einsiedler Band 326 steht, welcher aber die Aufschrift zeigt: «Dieses Buch ist des Klosters Pfävers Gut», «Iste liber est monasterii Fabariensis». Obige Uebersicht «Ueber die Frühblüte der Abtei Pfävers» zeigt, was alles man noch hervorheben und beleuchten könnte. Doch glauben wir trotzdem, blosser Vorstellungen der Vergangenheit aufgebend, einen Begriff, wenn auch nicht ein Gesamtbild, vom kulturellen Leben in einem frühmittelalterlichen Benediktinerkloster vermittelt, erläutert und einigermaßen veranschaulicht zu haben. Diese lateinische Klosterkultur war universal ge-

nug, um dem heute in viele Nationen zerklüfteten Europa immer noch als Mahnmal zu leuchten!

Alloquor extremum: Domus o gratissima salve!
Quis felix adeo calamus, quae copia fandi
Fortunata erit, ut meritis te laudibus ornet?³²

Textkritische Anmerkungen zur Edition der Schlussbestimmungen des Codex Fabariensis der Lex Romana Curiensis

1. statt ac. — 2. abgerissen. — 3. fehlt. — 4. statt Curiatius. — 5. statt sed. — 6. statt incuria. — 7. statt et. — 8. statt Geta consulibus. — 9. statt Valerianus. — 10. statt aut incisa. — 11. statt convenire. — 12. statt VI. — 13. statt Si amissis vel debitori redditis instrumentum creditum petatur. — 14. statt Antoninus. — 15. statt praeses. — 16. hienach fehlt vir clarissimus. — 17. statt oberit. — 18. statt amissio instrumentorum. — 19. Antonino - Balbio fehlt hier. — 20. statt ista. — 21. statt iniquum. — 22. statt instrumentis vi. — 23. statt quantiatum. — 24. statt solutionem. — 25. statt existentibus. — 26. statt Aeliae. — 27. statt nullas vires obtinere, notissimi iuris est. — 28. statt tibi obvenit. — 29. statt ei eam quaesisti. — 30. sic. — 31. Kryptogramm: Qxk lfgks prb prpserkp tprf sk dfxm hbfbs rfdmptprfm. — 32. Cod. Fabar. 107, p. 17.

Bilderverzeichnis

Titelblatt: Symbol des Evangelisten Markus, vom ersten Künstler des Liber viventium. Vgl. im Text S. 26, Spalte 2.

Blatt mit Aufschrift «SILVANUS ABBA» vom zweiten Maler des Liber viventium, mit der Mönchsliste von ca. 860. Vgl. S. 12, Sp. 2 oben, S. 17, Sp. 2 (im Druck ohne Nachträge) und S. 27, Sp. 2 oben.

Blatt aus dem Liber viventium mit der Aufschrift «Hec sunt nomina vivorum...» mit den Wohltäternamen aus Sarganserland und Umgebung. Vgl. S. 9, Sp. 2, S. 10, Sp. 1 und S. 27, Sp. 2 unten.

Blatt aus dem Liber viventium mit der Aufschrift «... de Plano» als Fortsetzung des obigen Blattes mit dem ältesten Bevölkerungsverzeichnis aus Sarganserland und Umgebung.

Titelseite der Lex Romana Curiensis. Vor dem Titel findet man, wie im Codex Theodosianus und in der Lex Romana Visigothorum, das Ende des Inhaltsverzeichnisses zum ganzen Werke. Man sieht die letzten Titel zum 5. Buche der Sentenzen des Paul. Vgl. S. 34, Sp. 2 unten und S. 35, Sp. 1 oben.

Schlussvermerk

Der Verfasser dieser Arbeit spricht allen denen, die ihm dabei ihre wertvolle Hilfe gewährt haben, seinen herzlichsten Dank aus, so Hochw. Herrn Dr. Paul Stärkle, Stiftsarchivar in St. Gallen, für die gütige Zur-Verfügung-Stellung des Liber viventium und der Lex Romana Curiensis für Reproduktionen, so auch Herrn Prof. H. Edelmann, Konservator am Historischen Museum in St. Gallen, für seine unermüdliche Hilfe bei den Korrektur-Arbeiten und bei der Drucklegung. Vielen Dank gebührt auch den Firmen Dr. Cavelti, Buchdruckerei in Rorschach, und John & Co., Cliché-Anstalt in St. Gallen.

Memoriae Caroli Schoenenberger hoc opusculum grato animo dedico laetus libens merito. F. P.



Jahres- und Forschungsbericht über das Jahr 1957

Zum vierten und letzten Male überblicke ich die Arbeit eines Vereinsjahres, um der bevorstehenden Hauptversammlung Rechenschaft abzulegen. Fragen wir nach der Eigenart des Berichtsjahres in der bald hundertjährigen Vereinsgeschichte, so zeigt der Rückblick neben der steten Vortragstätigkeit und dem hocheifreulichen Fortgang der Forschung vor allem drei besondere Merkmale: Noch nie zuvor waren so viele angesehene Gelehrte aus dem Ausland hier unsere Gäste wie an der Arbeitstagung, die unserm Klosterplane galt; noch nie zog unser Verein selbst so weit und für so lange Zeit auf eine Studienreise in die Ferne wie die über hundert Teilnehmer unserer dreiwöchigen Hellasfahrt, und auch noch nie war der Zustrom in unsere Reihen so rege wie in diesem Jahre, da wir gegen hundert neue Mitglieder begrüßen durften. Dankbar freuen wir uns, dass wir unsere Vereinsleitung mit einem in jeder Hinsicht so wüchsigen Jahre beschliessen dürfen.

Dank an den Vorstand

Es gibt Vereinsvorstände, welche ihre Kraft zu einem guten Teile in Reibereien aufbrauchen. Wir schätzen uns glücklich, dass uns dieser Verschleiss im ganzen Jahre nicht nur fremd blieb, sondern dass im Gegenteil das Klima freundschaftlicher Zusammenarbeit jedes gemeinsame Werk förderte und der persönlichen Planung im Rahmen der Vereinsarbeit grossen Spielraum liess. So war z. B. die Klosterplantagung das Werk von Prof. Dr. H. Bessler und Stiftsbibliothekar Dr. Johannes Duft. Die Hellasfahrt ging ebenfalls auf eine Anregung von Professor Dr. Bessler zurück, der gemeinsam mit den Professoren Dr. Metzger und Dr. E. Luginbühl sowie mit dem Kassier E. Erkenbrecher auch die nicht immer leichte Vorbereitung durchführte. Prof. H. Edelmann betreute in der bewährten Arbeitsteilung den Druck des Neujahrsblattes, für welches unser Aktuar Max Gmür die St. Galler Chronik und Stadtbibliothekar Dr. H. Fehrlin den Ueberblick über die «St. Gallische Literatur» verfasste. Prof. Dr. H. Bessler besorgte als Mittelsmann den Verkehr mit dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Die Tatsache, dass in unserm Vorstand vier ehemalige Präsidenten mitwirken,

sichert der Vereinsarbeit langjährige Erfahrung. Leider verloren wir durch seinen Wegzug nach Zürich in Dr. Oskar Wegst ein tüchtiges Vorstandsmitglied, das sich bei der Finanzierung des Urkundenbuches zur St. Galler Wirtschaftsge-schichte besondere Verdienste erworben hat. Wenn ich auch in meiner vierjährigen Amtsdauer in der Vereinsleitung nie die Dienste meines Stellvertreters beanspruchen musste, so stand mir doch unser Vizepräsident Prof. Dr. E. Luginbühl stets mit treuem Rat und mannigfacher Hilfe zur Seite. Ich danke ihm und allen andern Vorstandsmitgliedern für ihr Vertrauen herzlich.

Stand der Mitglieder

Als wir letztes Jahr insgesamt 70 neue Mitglieder aufnehmen konnten, glaubten die meisten unter uns, dass dieser Zustrom einmalig sei. Da aber unser Rodel beim Abschluss des Jahresberichtes schon rund 90 neue Namen aufweist, sehen wir, dass die Freude, dem Historischen Verein anzugehören, nicht nur anhält, sondern weiterhin wächst. Etliche Gäste baten mich auf der Akropolis und zwei Dutzend weitere Teilnehmer unserer Hellasfahrt an Bord unseres Schiffes um die Aufnahme in unsern Verein. Mit besonderer Genug-tung sehen wir unter den neuen Gesichtern rund ein Drittel Leute, welche noch weniger als dreissig Jahre zählen. Da die Austritte wiederum sehr selten waren und eigentlich fast immer nur der Tod einen Namen aus unserer Mitgliederliste streicht, hat sich die Gesamtzahl der Mitglieder auf rund 630 erhöht. Diese Zahl sollte sich bis zur Hundert-jahrfeier im übernächsten Jahre noch erheblich steigern lassen, besonders wenn man vor der Erstellung des dann fälligen Verzeichnisses einzelne Berufsgruppen, so z. B. die Wirtschaftsführer, die Juristen, Pfarrherren und Aerzte in ähnlicher Weise zum Beitritt einlädt, wie wir es letztes Jahr mit der Lehrerschaft gehalten haben.

Angesichts der rasch wachsenden Mitgliederzahl entschloss sich unser Vorstand, jene bewährten Mitglieder, die dem Verein während vierzig und mehr Jahren die Treue gehalten haben, zu Freimitgliedern zu ernennen. Manche von ihnen liessen es sich allerdings nicht nehmen, weiterhin dem Verein den damit erlassenen Beitrag zu be-

zahlen mit der Beteuerung, dass sie ihm immer wieder sehr willkommene Anregung verdankten. Eines dieser jungen Freimitglieder, der Verleger und Drucker H. Tschudy, schenkte uns sogar eine geschmackvolle Urkunde für unsere künftigen Freimitglieder. Auch unser Gönner E. A. Bentele wird in herzlicher Dankbarkeit diesem Stande eingereiht. Unser Nestor ist wohl alt Seminar- direktor Dr. J. V. Morger, den wir an unserer letzten Sitzung noch persönlich begrüßen durften, wiewohl er schon im 96. Lebensjahre steht. Er wollte bei der Ehrung von alt Ständerat Ernst Löpfe-Benz in Rorschach dabei sein. In festlichem Saale, in welchem die vier Dutzend Rorschacher Neujaarsblätter 1911—1958 wie eine Galerie prangten, und der die Rorschacher Geschichtsfreunde vom Heimatmuseumsverein mit alt Stadttammann Dr. C. Rothenhäusler an der Spitze mit uns vereinigte, wurde dem verdienten Magistraten und nimmermüden Anreger eine Urkunde mit folgendem Wortlaut überreicht:

DER HISTORISCHE VEREIN
DES KANTONS ST. GALLEN

ernennt

mit dieser Urkunde

HERRN ALT STÄNDERAT
ERNST LOEPFE-BENZ

den unermüdlichen Anreger der heimatlichen
Forschung zu seinem

EHRENMITGLIED

Auf diese Weise dankt er dem grosszügigen Verleger, dem verantwortungsfreudigen Herausgeber und dem kunstsinnigen Drucker für die treue Pflege der historischen Wissenschaft und die treffliche Wiedergabe wertvoller Bilder zur Orts- und Kantonsgeschichte im Rahmen seiner «Rorschacher Neujaarsblätter».

Gegeben zu St. Gallen und Rorschach
im Dezember 1957.

Der Aktuar: Der Präsident:
Prof. Dr. Hubert Metzger Prof. Dr. Georg Thürer

Der Sprecher unseres Vereins betonte, wie wertvoll es für die historische Forschung sei, die Rorschacher Gegend seit Jahrzehnten mit diesem trefflichen Organ heimatkundlicher Darstellung ausgestattet zu wissen, weshalb sich unsere Neujaarsblätter seit mehr als einem Menschenalter nicht mehr mit Themen der St. Galler Bodensee-

landschaft befassten. Sichtlich ergriffen dankte Herr Ständerat Löpfe-Benz für die Ehrung, welche ihm wenige Wochen vor seinem 80. Geburtstag (5. Februar 1958) zuteil geworden ist. Wir entbieten dem jüngsten Ehrenmitglied heute schon unsere herzlichsten Glückwünsche, ebenso unserm ältesten Ehrenmitglied, Herrn Dr. jur. et Dr. oec. h. c. Carl Moser-Nef, der am Neujahrstage rüstig und, gleich seiner Lebensgefährtin, an unserm Vereinsleben noch immer freudig Anteil nehmend, in sein 86. Lebensjahr hineinschreitet.

Es war eine schöne Fügung, dass der 60. Geburtstag unseres frühern Präsidenten Prof. Dr. Ernst Kind am 13. November auf einen unserer Vortragstage fiel, sodass der Rektor der Kantonschule, der am Vormittag den vielstimmigen Dank seines von über tausend jungen Menschen belebten Schulhauses entgegengenommen hatte, den Tag im Kreise seiner Fachgenossen beschloss, die ihm auf der Zunftstube der Historiker Blumen dankbarer Verehrung überreichten.

Zum ersten Male erhob unser Verein eine Forscherin in den Stand seiner Ehrenmitglieder. Es geschah an der

Hauptversammlung.

Im Hechtsaal, der bis zum letzten Platze besetzt war, herrschte eine festlich gespannte Stimmung, als unter dem Beifall aller Anwesenden der seit langen Jahren in der Stille schaffenden Fräulein Dr. h. c. D. F. Rittmeyer aus der ihr völlig überraschend entrollten Urkunde vorgelesen wurde:

DER HISTORISCHE VEREIN
DES KANTONS ST. GALLEN

verleiht

mit dieser Urkunde

FRÄULEIN

DORA FANNY RITTMAYER

Dr. h. c. der Universität Bern

in dankbarer Anerkennung der Erforschung unserer schweizerischen Goldschmiedekunst und für ihre Studien auf dem Gebiete der Familiengeschichte die

EHRENMITGLIEDSCHAFT

An der Jahresversammlung 1957
St. Gallen, am dreizehnten März

Der Aktuar: Der Präsident:
Prof. Dr. Hubert Metzger Prof. Dr. Georg Thürer

Eigentlich hätte unser Verein das Schaffen unserer Kennerin mit einem edeln Kelche aus Gold oder doch aus Silber ehren sollen, damit die Hand, welche so viele Kirchenschätze prüfend hielt und nachher so gewissenhaft beschrieb, wie neuerdings die Toggenburger Kirchengeräte, einmal ein solches Prunkstück hätte heimtragen dürfen. Leider sind die Wege unseres Vereins zu den Goldbergwerken sehr weit und steinig, wie sich beim rechnerischen Teile der Jahresversammlung ergab, der an der Schlussitzung vom 25. Mai in der «Sonne» Rotmonten nachgeholt wurde. Der Rückschlag in der laufenden Rechnung von Fr. 576.34 gibt zu denken. Dem Ratsschlag der Revisoren M. Nef-Schlegel und Fräulein D. Oderbolz folgend, welche die von E. Erkenbrecher-Kamm vorgelegte Rechnung eingehend prüften, bemüht sich der Vorstand, das Gleichgewicht wieder herzustellen. Er blickt aus vier Gründen beruhigt in die Zukunft. Erstens wird sich der in den letzten beiden Jahren um weit über hundert Mitglieder erhöhte Bestand dank den Jahresbeiträgen günstig auswirken. Zweitens haben wir z. T. aus Vermächtnissen, z. T. von dankbaren Mitgliedern, die noch unter uns weilen, Geschenke empfangen. Drittens ist es uns gelungen, den jährlichen Beitrag der Stadt Sankt Gallen von Fr. 320.— auf Fr. 500.— und denjenigen des Kantons St. Gallen an die laufende Rechnung von Fr. 300.— auf ebenfalls Fr. 500.— zu erhöhen, wobei wir auch an dieser Stelle unsern Behörden für ihr Verständnis danken. Viertens endlich hat der Verein uns den Auftrag erteilt, zu überprüfen, ob nicht die noch aus der Krisenzeit stammenden Ansätze unserer Mitgliederbeiträge von Fr. 5.— für Mitglieder auf dem Lande und Fr. 10.— für solche in der Stadt erhöht werden sollten. Wenn auch der Durchschnitt beider Beiträge kaum dem Buchwert des ja unsern Mitgliedern stets geschenkten Neujahrsblattes entspricht, so denkt der Vorstand indessen keineswegs an eine strenge Angleichung an den Index, was ja nahezu einer Verdoppelung gleichkäme, sondern an eine Erhöhung um je Fr. 2.—.

Die Hauptversammlung erteilte dem Vorstand auch den Auftrag, unsere Satzungen von 1944 neu zu fassen, da zumal im Hinblick auf die Fonds und auf das Mitgliederwesen wichtige Ergänzungen nachzuführen und der Aufgabenkreis neu zu umschreiben sind.

Die Betriebsrechnung wies Ende 1956 noch

die bescheidene Summe von Fr. 401.84 auf, während das zweckgebundene Vermögen der einzelnen Fonds sich einer Viertelmillion nähert. Dankbar unterstreichen wir die Anerkennung unserer Revisoren, «dass die Arbeit unseres Rechnungsführers und Verwalters der Stiftungen eine ausserordentlich zeitraubende Aufgabe darstellt und eine grosse Aufopferung bedeutet». Der Beifall der gegen dreihundert Anwesenden mag unserm Kassier gezeigt haben, wie sehr wir die selbstlose Arbeit von E. Erkenbrecher-Kamm schätzen.

Wie jedes Jahr ehrte die Hauptversammlung die heimgegangenen Mitglieder. Unter den Geschichtsfreunden, welche wir bei unserer nächsten Hauptversammlung vom 12. März 1958 nicht mehr begrüßen dürfen, werden wir unsere treue Mundarterzählerin Frau Prof. Frida Hilty-Gröbly und zwei Männer besonders vermissen: alt Nationalrat Dr. jur. Johannes Duft-Bersinger und den ein Vierteljahr vor seinem 60. Geburtstag verstorbenen Staatsarchivar Dr. Karl Schoenenberger. Dieser Historiker diente unserer Wissenschaft bis in seine allerletzten Lebenstage hinein. Erkrankt war er am 12. Oktober von einer Historikertagung auf der Reichenau heimgekehrt, und noch auf seinem Krankenbett durchging er die Blätter einer nächstens erscheinenden Arbeit über die Familie Müller-Friedberg. Ob der gezeichnete Mann wohl bei jener Rückfahrt dachte, wie er einst mit seiner Studie über «Das Bistum Konstanz während des grossen Schismas» den Freiburger Doktorhut geholt hatte? Nach langer Redaktorenarbeit im Thurgau und in Einsiedeln wurde der Mosnanger Bürger vor 15 Jahren Staatsarchivar und Kantonsbibliothekar des Standes St. Gallen. Trotz der anhaltenden Raumnot wusste er die wachsenden Bestände zugänglicher und die Räume wirtlicher zu machen; er legte auch eine Wappensammlung an und ordnete das Schularchiv. Das Familienarchiv der Good wurde als Depositum und der Nachlass Müller-Friedbergs als Besitztum erworben. Dr. Schoenenberger hat aber auch das heimatkundliche Schrifttum um manchen trefflichen Beitrag bereichert, sodass wir ihn im Acker unserer Geschichtsschreibung immer wieder vermissen werden.

Quellenbuch

zur St. Galler Wirtschaftsgeschichte

Das vor Jahren begonnene Werk sammelt alle urkundlichen Angaben über das st. gallische

Wirtschaftsleben im Mittelalter von den ersten Anfängen bis 1520 und bezieht sich naturgemäss vor allem auf Leinwandgewerbe und -handel. Ausser den einheimischen Archiven und Bibliotheken wurden die Bestände der übrigen Schweiz, Deutschlands, Frankreichs, Spaniens, Italiens, Oesterreichs und, soweit sie greifbar waren, auch diejenigen Polens ausgewertet. So fügte der Bearbeiter sogar den von Dr. A. Schelling bereits im Druck herausgegebenen 195 Urkunden und Regesten noch weitere 80 Nummern aus dem Zeitraum bis 1438 hinzu. Das auf etwa 750 Seiten berechnete Werk wird rund 1000 Nummern aufweisen. Ueber den gegenwärtigen Stand der Arbeit schrieb uns PD. Dr. H. C. Peyer, der am 1. Juli zum Assistenten des Staatsarchives Zürich gewählt worden ist: «Im laufenden Jahr ist das ganze Manuskript druckfertig ausgearbeitet und sind die letzten Nachträge eingereiht worden. Mit der Vorbereitung von Namen- und Sachregister wurde begonnen. Nach dem Abschluss dieser Register sollen die geplanten Anhänge der Quellensammlung über Vermögens- und Verwandtschaftsverhältnisse der führenden Kaufleute, über Leinwandbehörden usw. und schliesslich die ausführliche Einleitung zur ganzen Arbeit begonnen werden.»

Unser Vorstand hat nun, da der Text des eigentlichen Quellenteils druckfertig vorliegt, der Beschaffung der Mittel für den Druck, welcher schon 1921 der Druckerei Zollikofer & Co. AG. anvertraut worden ist, alle Aufmerksamkeit zugewendet. Er ging dabei von der Voraussetzung aus, dass der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, der bisher die Vorarbeiten dieses st. gallischen Quellenwerkes von weitreichender Bedeutung mit rund 30 000 Franken unterstützt hatte, nicht um die gesamten Druckkosten angegangen werden durfte. Wir fanden bei unserer Ueberzeugung, dass rund zwei Drittel von st. gallischer Seite aufgebracht werden sollten, wo immer wir anklopfen, volles Verständnis. So wurden uns folgende Beiträge zugesagt und grösstenteils schon überwiesen:

Kaufmännisches Direktorium	Fr. 5000.—
Ortsbürgergemeinde	4000.—
Arnold-Billwiller-Stiftung	2000.—
St. Gallische Bankvereinigung	2000.—
Versicherungsgesellschaften «Helvetia»	1000.—

Ein Gesuch an den Fonds für wissenschaftliche Forschung an der Handels-Hochschule St. Gallen befindet sich auf guten Wegen. Die Hochschule erwägt die Aufnahme des Quellenwerkes in eine ihrer Buchreihen. Wir danken allen Spendern herzlich und sind überzeugt, dass auch die öffentliche Hand von Stadt und Kanton St. Gallen, an welche die nächsten Gesuche zu richten sind, uns ihren Beistand nicht versagen werde.

Das St. Galler Ortsnamenbuch

In einer Sitzung der grossen Kommission am 15. Dezember 1956 wurde der allgemeine Arbeitsplan in grossen Zügen genehmigt und ein Arbeitsausschuss von sieben Herren bestimmt, der die Arbeiten weiter fördern sollte.

Der Arbeitsausschuss hat in zwei Sitzungen die Eingabe an den Nationalfonds ausgearbeitet und bereinigt. Diese Eingabe umfasst eine Darstellung der Organisation der Arbeitsgemeinschaft, einen Werkplan mit Berechnung und vier Gutachten zu diesem Plan von akademischen Lehrern der Universitäten Zürich und Bern. Diese Eingabe wurde an den Forschungsrat weitergeleitet und wird nach Aussage des Präsidenten des Forschungsrates bestimmt in wohlwollendem Sinne geprüft werden. Die Aussichten, dass unsere Arbeit zum Teil durch den Nationalfonds finanziert werde, sind durchaus günstig; die Zuteilung eines Kredits benötigt aber eine gewisse Zeit.

Eine Eingabe an das Kantonale Finanzdepartement um eine vorläufige Zuteilung einer kleinen Summe aus dem Lotteriefonds, die uns in die Lage setzen würde, die Arbeiten zu beginnen, blieb leider bis heute ohne Bescheid. Daher mussten wir in unsern weiteren Arbeiten etwas zurückhalten, weil wir überhaupt keine Mittel zur Verfügung hatten.

Glücklicherweise trat der Historische Verein des Kantons St. Gallen in die Lücke und ermöglichte uns die dringendsten Arbeiten durch einen Vorschuss von Fr. 500.—. Damit wurden die Namenlisten, welche das Rätische Namenbuch seinerzeit im Kanton St. Gallen anlegen liess, abgeschrieben, da diese Listen nicht erworben werden konnten. Es konnte auch ein Normalzettel für die Ortsnamen ausgearbeitet und in grösserer Zahl gedruckt werden.

So war es auch möglich, die Arbeit durch freiwillige Mitarbeiter im Bezirk Werdenberg aufzunehmen. Ueber diesen ersten Versuch ist noch nichts Bestimmtes zu sagen, weil er noch im Gange ist.

Abrechnung:

Vorschuss	Fr. 500.—	
Druck von Zetteln		Fr. 170.—
Abschreibearbeiten		Fr. 266.20
Porti des Obmanns		Fr. 5.40
Saldo		Fr. 58.40
	Fr. 500.—	Fr. 500.—

St. Gallen, den 30. September 1957.

Prof. Dr. W. Egloff,
Obmann der Arbeitsgemeinschaft
für ein st. gallisches Ortsnamenbuch

Inzwischen hat Richard Grünberger in seiner eingehenden Studie «Verschwundene Flur-, Weg- und Gewässernamen auf Rorschacher Gemeindegebiet» (Rorschacher Neujahtsblatt 1958) einen bedeutenden Beitrag zum St. Galler Ortsnamenbuch geleistet, und zwar gerade auf dem Gebiete, das sich im Zuge der Ueberbauung spätern mündlichen Erhebungen zu entziehen droht.

Vadianforschung

Hat ein Gelehrter jahrzehntelang in seiner Forscherzelle seiner stillen Arbeit gelebt und ein bedeutendes Werk geschaffen, so geziemt es sich, dass der Abschluss in einer Feier gestaltet werde, die auch seine Mitbürger wissen oder doch ahnen lässt, was für eine Leistung vollbracht worden ist. Daher lud der Historische Verein, gemeinsam mit dem Stadtrat, der Handels-Hochschule, der Neuen Helvetischen Gesellschaft und der Gesellschaft für deutsche Sprache angesichts des nun abgeschlossenen Werkes «Vadian und seine Stadt St. Gallen» von Prof. Dr. Werner Näf die grosse Vadian-Gemeinde auf den 27. Februar in die festlich geschmückte Aula der Hochschule, wo das grundlegende Werk den Vertretern von Stadt, Bürgerschaft und Kirche mit ausgewählten Vadian-Worten überreicht wurde. Das Herzstück der Feier war des Verfassers Rechenschaft über sein «Leben mit Vadian», die sein Drucker H. Tschudy seither in einem schmucken Heft vorgelegt hat, welches viele Leser gewiss gerne zu der im Ver-

lage der Fehr'schen Buchhandlung erschienenen Biographie legen werden. Die Dankesworte von Stadtmann Dr. E. Anderegg, Bürgerratspräsident K. Buchmann und Pfarrer Pestalozzi, Präsident des Evangelischen Kirchenrates des Kantons St. Gallen, an den Vadian-Biographen rundeten die Feier aufs schönste, sodass der Zürcher Stadtarchivar Prof. Dr. A. Largiadèr, freudig bewegt von diesem Zusammenspiel der Behörden mit der hier von jeher gepflegten historischen Forschung, freimütig erklärte, so etwas sei halt nur in Sankt Gallen möglich. Jedenfalls schied Prof. Näf mit seiner Gattin aus «Vadianopolis» mit der Genugung, einen bedeutenden Teil seines Lebenswerkes dem grössten Bürgermeister einer dankbaren Stadt zugewendet zu haben.

Allein auch dieser Werkabschluss bedeutet keineswegs das Ende der Vadianforschung überhaupt. Beraten vom Biographen und in Anwesenheit seines Helfers, Pfarrer Dr. C. Bonorand, besprach eine Vertretung unseres Vorstandes, in welcher Weise die Berichtigungen und Ergänzungen, welche Prof. Näf während seiner über dreissigjährigen Arbeit zu seiner Hauptquelle, der Vadianischen Briefsammlung, anzubringen hatte, für die künftige Forschung ausgewertet werden sollten. Dieses Briefwerk war 1888—1913 von Hermann Wartmann und Emil Arbenz als eine der frühesten Editionen von Humanistenbriefen herausgegeben worden. Seither ist bald ein halbes Jahrhundert verstrichen, in welchem die Briefsammlungen weiterer Humanisten und Reformatoren mit reichem Kommentar erschienen sind. Prof. Näf hat eine Fülle von Hinweisen auf die seitherige Forschung und nicht wenige Berichtigungen in das von ihm benützte Exemplar der Vadiana eingetragen. Ein eigentlicher Neudruck kann natürlich nicht in Frage kommen, doch soll im Rahmen unserer «Mitteilungen» ein Ergänzungsband in chronologischer Reihenfolge die Fehlesungen bereinigen, die mangelhaften Regesten berichtigen, und vor allem soll der Kommentar auf die Höhe der heutigen Forschung aufgearbeitet werden.

Daneben nehmen die Vadianstudien ihren Fortgang. Die Schrift «Vadian als Arzt» von Prof. Dr. B. Milt, welche er uns wenige Tage vor seinem Tode abgeliefert hatte, wurde von Prof. Dr. med. Carl Wegelin begutachtet und dürfte nach der Ueberprüfung der Fussnoten durch Dr. C. Bonorand dem Drucke übergeben werden. Frau Dr.

Verena Schenker-Frei in Bern erklärte sich bereit, ihre einstige Diplomarbeit «Bibliotheca Vadiani» in bibliographischer Hinsicht zu bereinigen, während die Stadtbibliothek Vadiana den Vergleich der Titel und Signaturen übernehmen wird. Schliesslich harrt der sog. Berner Codex von 1548 noch der Veröffentlichung. Dieser Band von 367 Seiten darf als das reformatorische Vermächtnis Vadians angesprochen werden. Da es in kernigem Deutsch abgefasst ist, bedarf es keiner Uebersetzung, während die lateinisch geschriebene Apostelgeschichte in Auszügen erscheinen soll, wobei allerdings entscheidende Stellen wie z. B. der Abschnitt über die Gnadenwahl (Prädestination) durchgehend zu übersetzen.

Hellasfahrt

vom 3. bis zum 22. April

Erwartungsvoll-gespannte Blicke gingen von den 108 Griechenlandfahrern, die am Mittag des 4. April an den Zattere von Venedig die Abwicklung der Pass- und Zollformalitäten erharteten, zum schmucken jugoslawischen Dampfer empor, der am Hafendamm vertäut war. Als wir nach fast drei Wochen, am Mittag des 21. April, an derselben Stelle das Schiff verliessen, da zeigte freundliches Winken vom Land und von Bord her, dass wir uns auf unserem schwimmenden Hotel «Proleterka» wohlgefühlt hatten und sich ein gutes gegenseitiges Verhältnis zur Schiffsmannschaft gebildet hatte.

Was aber haben uns diese drei Wochen bedeutet? Einen eigentlichen Reisebericht können wir hier nicht erstatten; so sei denn versucht anzudeuten, worin wir den Gewinn der Fahrt erblicken. Eine griechische Reise sei die geistigste Reise, die wir unternehmen könnten, hat Hugo von Hofmannsthal gesagt. Auch wenn wir die Bedeutung dieses Wortes nicht ausschöpfen können, so erinnern wir uns doch daran, wie sehr jeder Tag der Reise sein eigenes, unverwechselbares Gesicht hatte. Die Landschaft und ihr kultureller Gehalt waren immer wieder so sehr anders, und so wurde der Geist wach gehalten, um sich immer wieder neu einzustellen auf das Besondere, das ihm jeden Tag entgegentrat. Und doch war man immer vom gleichen Element umfassen: von den starken Farben dieser südlichen Breiten, von dem hellen Lichte, das sich zwar

gelegentlich trübte, aber die schönsten Eindrücke rein zu geniessen erlaubte. Wir wollen versuchen, die verschiedenen Gesichter, die uns dieses Land zeigte, in ihrem Wechsel ahnen zu lassen.

Korfu — wir betraten zum ersten Mal griechischen Boden, und es war die reine Idylle, die wir erlebten, als wir auf dem ölbaumbestandenen Hügel sassen, unter uns das blaue Meer, gegenüber die grossen Linien der Berge des Festlandes und rings um uns der Duft des griechischen Frühlings. Wie lebendig sprachen nun zu uns die Verse Homers, der seinen Dulder Odysseus zwischen seinen Kämpfen mit dem Meer und den Menschen auf der Insel der Phäaken — eben Korfu — Tage ruhigen Glückes erleben lässt. Aber der nächste Tag rückte uns in Olympia das heroisch-kämpferische Lebensgefühl der Griechen sinnfällig vor Augen. Die herrlichen Bildwerke der Tempel zeigen uns den Wettkampf, den Agon, den Götter wie Menschen auszutragen haben. Aber er ist gefangen in den Formen der Schönheit; und so zeigt uns auch die Landschaft Olympias Ernst und Lieblichkeit in einem. Dann kamen wir ins Land der Spartaner, sahen von der Burg des mittelalterlichen Mistra auf die weiten Trümmer dieser Stadt, wo sich das Wesen der «fränkischen» Ritter so gar nicht verbinden konnte mit dem antiken Geiste; der Blick schweifte über die weite, fruchtbare Ebene des Eurotas, in der Sparta liegt. Wahrlich: diese Landschaft erzog ihre Menschen nicht zu dem harten Kriegergeschlecht; es war geschichtliches Verhängnis und der harte Wille der dorischen Herren, welche deren Wesen schmiedeten. Wie so ganz anders erlebten wir gleich darauf in Kreta die Kultur jener Menschen in der Dämmerfrühe Europas, die als höchstes Glück kannten, sich dem Rhythmus der Natur auch in ihrer Kunst hinzugeben. Und als wir über den Bergpass gefahren waren und in der reichen Messara-Ebene auch hier noch die Paläste der kretischen Herrscher besuchten, da hatten wir schliesslich kaum mehr einen Blick für die Ruinen angesichts der Natur, wo auch der blaue Streifen des Meeres zu blühen schien. Und in Kreta war es auch, wo wir am meisten von urwüchsigem Volkstum zu sehen bekamen.

Wir fuhren bis nahe an die Küste Asiens. In Rhodos erlebten wir auf kleinem Raum die schärfsten Gegensätze: da ist die stille, so stilvolle Gasse der Rhodeiserritter, das massige Schloss der Or-

densmeister und der ernst-würdige Bau des alten Spitals, und nicht weit davon entfernt der bunte, lärmende Betrieb des türkischen Basars; aus dem Mauergürtel, der die ganze alte Stadt umfasst, stechen die spitzen Nadeln der Minarets heraus. Und bei der Fahrt durch das fruchtschwere Land (die riesigen Orangen!) sahen wir plötzlich den hellen Tempelberg des alten Lindos aufsteigen über dem Meer. — Wir erreichten den östlichsten Punkt der Reise, die Insel Kos. Und hier, fast in Rufweite Asiens, werden wir erinnert an eines der wichtigsten, wenn auch nicht ungefährlichsten Geschenke des griechischen Geistes an das werdende Europa: die Wissenschaft. Denn Kos ist die Heimat des Hippokrates, des Begründers der wissenschaftlichen Medizin. Im zypressenumgebenen Heiligtum des göttlichen Arztes Asklepios, das da breit hingelagert ist an den sanft ansteigenden Berg, mit dem überraschenden Blick auf Land und Meer, sehen wir aber auch, dass Wissenschaft hier noch nicht trockener Rationalismus war, steht sie doch im Bunde mit der Religion, sind doch Gedanke und Schönheit noch nicht getrennt.

Wie anders wiederum Santorin. Wir stiegen — oder ritten — empor zu den weissen Siedlungen am Rand des steilen Abbruches zum Meer; ist doch die Insel nichts anderes als ein Kraterand. Und wir erkennen an den Ruinen der Häuser auch die zerstörende Gewalt südlicher Natur, der die Gebäude letztes Jahr zum Opfer fielen. Aber wir haben das Blau des Meeres wohl nirgends so tief gesehen wie hier! Lieblich empfing uns Delos, besät mit Mohnblumen. Weithin erstreckt sich das Feld mit den Trümmern von Tempeln und von der griechisch-römischen Stadt. Aber nun ist sie leer von Siedelungen, die Geburtsstätte Apollons, des hohen und fernen Gottes. Ueber den Gipfel seines heiligen Berges Kynthos brauste der Wind wie der starke Atem des Gottes. — Doch uns verlangte nicht nur nach der mythischen und historischen Welt der Griechen, wir wollten auch, so gut es ging, die gegenwärtigen Menschen kennenlernen. Eine besonders schöne Gelegenheit bot sich auf der Insel Naxos. Früher angeknüpfte und weiter gepflegte Beziehungen Prof. Besslers bahnten den Weg, und so wurde denn schon beim Ausbooten jeder von uns von einem Vertreter der Behörde willkommen geheissen, und wir konnten bald erkennen, dass der Schweizername auch auf dieser Insel etwas

galt. Im Saale des Gymnasiums wurden wir bewirtet und offiziell begrüsst; Schüler sangen den Schweizerpsalm auf griechisch, und dann wurden wir noch erfreut durch Volkstänze, welche Schülerinnen, gekleidet in die malerische Landestracht, im Hofe aufführten. Und wenn auch das Französisch der Schüler, die sich auf der Strasse an uns wandten, nach der Frage «Parlez-vous français?» oft sehr bald zu Ende war, so freuten wir uns doch über dieses Bedürfnis nach Fühlungnahme und über die Gastlichkeit, für die wir uns erkenntlich zu zeigen versuchten.

Die Fahrt durch die herrliche Inselwelt des Aegäischen Meeres ging zu Ende, wir wandten uns wieder dem Festlande zu. Einzelne Teilnehmer fühlten fast ein Grauen über die düstere Wucht der Feste Mykene, die über tiefen Schluchten liegt, überschattet von einer grauen Bergpyramide. Wahrlich, der rechte Schauplatz für jene schaurigen Ereignisse, von denen die Dichter erzählen! Heute fehlt aber der Glanz und Reichtum, der einst auch diesen Bauten einer heroischen Vorwelt Schönheit verlieh. Einladender erschien — trotz dem Regen — das in die Hügelandschaft freundlich eingebettete Epidauros, wo die Priester des Asklepios durch seelische Beeinflussung den Leib zu heilen suchten. Und hier erleben denn auch wir ein Wunder: das des Schalles in dem grossen Halbrund des Theaters. Und doch empfinden wir es als symbolischen Hinweis auf das noch grössere Wunder: das griechische Drama, in dem das Lebensgefühl der klassischen Zeit sich so ergreifend ausgesprochen hat und dessen Stimme auch die Menschen unserer Zeit noch so laut vernehmlich erreicht.

Athen! Unmöglich, mit wenig Worten auch nur anzudeuten, was diese Stadt für die Menschheit und damit auch für uns bedeutet. Aber die Stätten, denen unsere Andacht gilt, liegen wie Oasen in der Steinwüste der so unharmonischen Millionenstadt, die jäh aufgeschossen, nicht organisch gewachsen ist. Und während wir auf der Akropolis uns der ehrfürchtigen Betrachtung der noch in der Zerstörung erhabenen und erhebenden Bauten dieser Götterburg hingaben, brandete bis auf diese entrückte Höhe hinauf der lärmende Jubelruf, mit dem eine fanatische Menge den Erzbischof Makarios begrüsst. Aber war es im Altertum denn so ganz anders? Aus der lärmenden Agora schallte nicht nur «der brüderlichen Freude Ruf» (Hölderlin), sondern auch viel häss-

liches Geschrei, und auf der Pnyx, dem Ort der Volksversammlung, jubelte das Volk so oft dem schlechteren Manne zu und verdamnte den besseren, unbequem. Das Werk der grossen Dichter, Denker und Künstler erhob sich über die Kleinlichkeit des Lebens wie der Wunderbau der Akropolis über die Enge und Hässlichkeit des alten Athen. Und doch konnte auch das griechische Volk diese Werke als tiefsten und höchsten Ausdruck dessen anerkennen, was als Möglichkeit in seiner Seele angelegt war, und so hatte es Teil an ihrer Grösse. — Wir sahen das attische Land bei unserer Fahrt nach Kap Sunion nicht in jenem hellen Lichte, das Entferntesten nahe erscheinen lässt, aber wir genossen auch die wechselnde Beleuchtung unter den ziehenden Wolken. Und nach dem Abschied von Athen, auf der Fahrt zum Kanal von Korinth, den wir bei einbrechender Nacht erreichten, sahen wir so schön wie noch nie die violette Färbung der Berge im Abendlicht.

Es war uns ein herrlicher Abschluss unseres Besuches von Griechenland gegönnt: Delphi. Von der Meeresbucht führte die Strasse durch den grössten Oelbaumwald, den wir zu sehen bekamen auf unserer Reise, aber dann hinauf in die erhabene Bergeinsamkeit, die hinter Delphi steil weitersteigt. Dieser Gott der Höhe lehrte die Menschen die Grenzen ihres Wesens erkennen, aber innerhalb dieser Grenzen fordert er Anspannung aller geistigen und sittlichen Kräfte. Aber auch seine Grenzen kommen uns zum Bewusstsein — es sind die Grenzen aller olympischen Götter, und der Tag unseres Besuches, Karfreitag, erinnert uns daran: diese Götter bleiben in ihrer seligen Höhe, sie steigen nicht hinein in den irdischen Jammer.

Noch ein schöner Tag bei ganz ruhiger See war uns beschert. Und bevor die Meerfahrt zu Ende war, gab der Präsident des Vereins, Prof. Dr. Thürer, in einer Rede, die auch vor attischen Ohren mit Ehren bestanden hätte, einen Ueberblick über den geistigen Gewinn dieser Reise. Und er erstattete den Dank der beglückten Reisegesellschaft an Prof. Dr. Bessler, der diese Reise geplant und ihre Durchführung trotz allen Schwierigkeiten zustande gebracht hat, an den umsichtigen administrativen Leiter, Sekundarlehrer Maurer (Zürich) und seine Helfer, an die wissenschaftlichen Leiter (die Professoren Wyss, Steinmann, Metzger, Luginbühl), an die Schiffs-

mannschaft und dabei vor allem an den Kapitän, dessen vornehm-freundliche Art so sehr beitrug zu unserem Wohlbehagen, an den Schiffsarzt (Dr. Fels), dem es trotz Verschonung vor Sturm nicht an Arbeit gefehlt hat. Dank verdienen aber auch die Reiseteilnehmer, die sich so gut in die neue Gemeinschaft einfügten. So konnte die Reise das werden, als was sie der Präsident bezeichnete: ein dreiwöchiges Fest.

E. Luginbühl, Vizepräsident.

Ansprechend und gründlich hat Prof. Dr. Hubert Metzger in einem allen Teilnehmern überreichten Reisebericht die besuchten Stätten beschrieben, die Kunstwerke geschichtlich eingliedert und das griechische Lebensgefühl auch in wohlgewählten Worten antiker Dichter zu uns sprechen lassen. Die Freude am Schönen und die Geselligkeit der Hellasfahrer führen sie immer wieder zusammen, um die Bilder und Filme zu betrachten und die in jeder Hinsicht reiche Fahrt erinnernd nochmals zu geniessen.

Gelehrte beugen sich über den St. Galler Klosterplan

*Internationale Arbeitstagung
um den karolingischen Klosterplan,
12.—16. Juni 1957*

Jeder Besucher unserer festlich-stillen Stiftsbibliothek gleitet behutsam über den blankgewaschenen Fussboden in die Ecke, wo man eine einzigartige Urkunde sehen kann. Es ist eine Magna Charta in der Geschichte der Baukunst und auch der Klosterkultur. Beinahe einen Quadratmeter umfasst dieses Pergament. Rote Linien zeichnen den Grundriss von vierzig Gebäuden, und schwarze Beischriften erläutern sie. Bei der Kirche stehen noch Masszahlen, die allerdings mit der Zeichnung nicht zusammenstimmen. An zwei Stellen werden die lateinischen Texte ausführlicher. Der grössere Text in einem Eckfeld hat freilich mit dem Plane nichts zu tun; er bildet nur den Schluss einer Martins-Vita, d. h. einer Beschreibung des Lebens St. Martins, welche die ganze Rückseite einnimmt, und wahrscheinlich verdankt der Plan seine Erhaltung nur diesem sehr engen Bunde mit dem Heiligen, von

dem man sich Schutz durch die Fährnisse bedrohter Wege erhoffte. Der andere, kleinere Text an der gegenüberliegenden Schmalseite beginnt mit der Widmung: «Dies habe ich dir, sehr geliebter Sohn Gozbert, als Plan zur Anlage der Gebäude zugestellt, damit du daran deinen Eifer übest und meine Ergebenheit erkennest...»

Es ist wenig genug, was der Plan zu seiner Selbsterklärung sagt, und andere Quellen schweigen Jahrhunderte hindurch über ihn. Der erste Vermerk des karolingischen Planes in einem Katalog der Stiftsbibliothek (1461) steht unserer Gegenwart bereits näher als seiner Entstehungszeit. Die erste Veröffentlichung der Bauurkunde dankt die Wissenschaft dem gelehrten Benediktiner Jean Mabillon, der 1683 in St. Gallen gewesen ist. Ihm folgte der Zürcher Ferdinand Keller, der 1844 den «Bauriss des Klosters St. Gallen vom Jahre 820» herausgab. Vor fünf Jahren folgte der achtfarbige Faksimiledruck der Druckerei J. C. Müller & Co. in Zürich, der die Firma E. Löpfe-Benz in Rorschach beratend zur Seite stand. Diese von Prof. Bessler angeregte Ausgabe von 1952 wird in der Fachwelt als schlechterdings vollkommen bezeichnet, und sie belebte zusammen mit dem gleichzeitigen Neujahrsblatt des Historischen Vereins mit Hans Reinhardts Hauptaufsatz und Beiträgen von J. Duft, Hans Bessler und Dietrich Schwarz die Aussprache über den Plan mit seinen vielen Rätseln im In- und Ausland, in Europa und Uebersee in der erhofften Weise. Es war ein trefflicher Gedanke, die Kenner der über dem Plan schwebenden Fragen eines Tages rund um das Dokument zu versammeln, und es ist der beispielhaften Tatkraft der beiden St. Galler Forscher Prof. Dr. Hans Bessler und Stiftsbibliothekar Dr. Johannes Duft, aber auch der grosszügigen Förderung durch Stadt und Kanton zu verdanken, dass diese Zusammenkunft in schönster Weise glückte.

Unsere Leser kennen die Teilnehmer bereits dem Namen nach, wurden sie ihnen doch bereits im Gesamtbilde vorgestellt. Der Ertrag ihrer Aussprache wird in einer Fachschrift festgehalten werden. Da aber letzten Freitag die volle Aula der Handels-Hochschule zeigte, dass die Bevölkerung der Konferenz sehr grosse Anteilnahme entgegenbrachte, seien doch ein paar Streiflichter in die «karolingische Tafelrunde» geworfen, in deren Leitung sich Prof. Bessler und Dr. Duft teilten, der die Tagung mit einem meisterhaften

Blick auf den derzeitigen Stand der Klosterplanforschung eröffnete.

Ein gutes Dutzend Meister ihres Faches sitzen im wundervollen Lesesaal der Stiftsbibliothek zusammen und freuen sich dieser Werkstätte des Geistes, welche ihnen der Katholische Administrationsrat freundlich geöffnet hat. Die Wände hängen voller Karten, und die Regale bieten Handbücher an. Die Teilnehmer aber tragen auch ganze Schätze an gehortetem Wissen in sich. Da ist z. B. der in sich gesammelte Münchener Universitätsprofessor Dr. Bernhard Bischoff, nach dem sich alle Blicke wenden, wenn ein lateinisches Wort des frühen Mittelalters nach seinem Bedeutungskreis abgetastet wird, und dem es am Samstag — unter Verzicht auf das gemeinsame Essen — in einer Mittagsstunde glückt, eine bisher als unleserlich gehaltene Inschrift des Planes zu entziffern, indem er einen Altar den Heiligen Agathe und Agnete zuzuweisen vermochte. Fragt man nach einem Begriff aus dem Gemeinschaftsleben der Benediktiner, so erhebt sich der schwarzgewandete Ordensbruder Prof. Dr. P. Iso Müller aus Disentis und erteilt seinen wohlbegründeten Bescheid. Von grosser Schaukraft sind die Ausführungen des Altmeisters unter den Kennern der Städtebaukunst, und fast andächtige Stille herrscht daher, wenn Dr. Karl Gruber von der Technischen Hochschule Darmstadt das Wort ergreift. Der Laie staunt immer wieder, wie auch die andern Kunsthistoriker Dr. Fritz Arens (Mainz), Prof. Boeckelmann (Würzburg/Stuttgart), Prof. Dr. Otto Doppelfeld (der im Kölner Dom die Grundrisse einer ältern Kirche aufzeigte, welche der karolingischen St. Galler Klosterkirche auffallend entspricht), der un- gemein umsichtige Prof. Dr. H. Reinhardt in Basel und der edle, mit dem Sinn für Mass begnadete Dr. h. c. E. Poeschel Hunderte von Baubildern in sich tragen und jederzeit zum Vergleich heranzuziehen vermögen. Der Pariser Hochschul-lehrer Jean Hubert steuert bei, was die Bestände seiner Ecole nationale des Chartes in Paris an französischen Gegenständen im damaligen Klosterbau bezeugen. Blendend formuliert der Pariser Paläograph und Archivar Dr. Etienne Fels, und blitzend von gallischem Geist ist auch jeder Satz von Prof. Fawtier, der als Leiter des Internationalen Historikerkongresses in Rom (1955) und des Internationalen Ausschusses der Geschichtswissenschaften füglich als Haupt der Historiker

angesprochen werden darf. Er ist St. Gallen zeit-
 lebens verbunden, weil er hier einst, dem deut-
 schen Konzentrationslager entronnen, warme
 menschliche Aufnahme fand, die zu bleibenden
 Verbindungen führte. Schmunzelnd bemerkt er
 auf der Exkursion zu den alten Kirchen der Rei-
 chenau, die Prof. Reinhardt trefflich erläutert,
 wie sehr ihm nun die erste Mahlzeit auf deut-
 schem Boden seit Kriegsende schmecke. In spru-
 delnder Rede deckt der 74jährige Prof. Dr. Theo-
 dor Mayer die politischen und wirtschaftlichen
 Grundlagen des Sankt-Galler Stiftes auf, und
 Prof. Edelmann weist überzeugend nach, wie
 auch der geologische Baugrund sein gewichtiges
 Wort mitzusprechen hat. Ein wahres Musterbei-
 spiel methodischen Vorgehens bietet endlich der
 von Rektor Jöhr trefflich eingeführte Prof. Wal-
 ter Horn von der Berkeley-Universität in Kalifor-
 nien, welcher sich in seinem Aula-Vortrag Re-
 chenschaft gibt, wie denn die Wohn- und Wirt-
 schaftsgebäude des Klosterplanes ausgesehen ha-
 ben mögen, und dabei alte, namentlich nordeuro-
 päische Beispiele anführt, welche ebenfalls eine
 Feuerstätte in der Mitte aufwiesen, wobei eine
 überdachte Oeffnung im hohen, von freistehen-
 den Holzpfosten getragenen Dach den Rauch ent-
 weichen und das Tageslicht eintreten liess.

Eine Gelehrtenzusammenkunft mündet in et-
 liche gemeinsam anerkannte Erkenntnisse, in neue
 Fragen, vielleicht gar neue Methoden und sicher
 in neue Aufgaben aus. Einig waren sich, wie
 Prof. Bessler abschliessend festhielt, die Fach-
 leute in der Ansicht, dass der Klosterplan wirk-
 lich dem von 816 bis 837 in St. Gallen amtieren-
 den Abte Gozbert überreicht worden ist, und
 zwar mit grösster Wahrscheinlichkeit vom Insel-
 kloster Reichenau her, wo sich die im Plane
 offensichtlichen alemannischen Schriftformen
 nach dem Urteil des Kenners, Prof. Bischoff, am
 längsten gegenüber der karolingischen Schrift
 behaupteten. Dass der Uebersender der Urkunde
 den St. Galler Abt mit «dulcissime fili» anredet,
 muss nicht unbedingt auf einen hohen geistli-
 chen Würdenträger schliessen lassen, sondern
 kann auch ein Lehrer / Schüler - Verhältnis aus-
 drücken. Der ganze Plan wurde dem ja erwiese-
 nen Klosterbau Gozberts allerdings nicht so zu
 Grunde gelegt, wie es ein heutiger Architekt
 hielte. Er war ein «Bauplan im Sinne des Mittel-
 alters. Dort wo es darauf ankam, wie in der Kir-
 che, sind die Masse angegeben. Das übrige ist nur

angedeutet. Es war im einzelnen den Erforde-
 nissen des Klosters und dem Ermessen der Bau-
 leute anheimgestellt», wie es Reinhardt ausführte.
 Dass aber die Inschriften deutlich auf St. Gallen
 Bezug nehmen, darf nicht übersehen werden; aus-
 ser der Widmung an den Abt Gozbert, der ja
 wirklich das Stift St. Gallen neu baute, spricht
 auch die Tatsache dafür, dass nebst Maria Gal-
 lus Heiliger des Hauptaltars war. Auch war die
 Anlage, ein «grossartiger Wabenbau geistlicher
 Bienen», wie sie Gustav Freytag nannte, nicht zu
 gross, wenn man die Zahl der Mönche mit rund
 150 annimmt. Schliesslich entsprachen die Fun-
 damente des vorletzten Klosterbaues, wie sie P.
 G. Hecht 1718 ausmass, dem karolingischen Fuss
 im Klosterplan; man hat also wohl bei spätern
 Bauten die Grundmauern vom Frühmittelalter
 her übernommen.

Die Wissenschaft meldet nun den Wunsch an,
 dass bei der Erneuerung der Kathedrale im In-
 nern Grabungen erlaubt werden, und dass auch
 bei jeder grösseren Baufrage im Bereiche des
 Klosterhofes und seiner Umgebung Fachleute
 zugezogen werden, welche bei solcher Gelegen-
 heit alte Mauerreste zu erkennen und ihren Zu-
 sammenhang mit dem Klosterplan aufzuzeigen
 vermögen. Wo die Pergamente schweigen, müs-
 sen «die Steine reden». Landammann Dr. A. Roe-
 mer, Stadtammann Dr. Anderegg, Bürgerpräsi-
 dent Buchmann und die Sprecher des Admini-
 strationsrates Dr. P. Oberholzer und Dr. K. Eberle
 hiessen unsere Gäste so freundlich willkommen,
 dass sich auf jedes Verständnis hoffen lässt.

St. Galler Tagblatt, 19. Juni 1957 (Nr. 282)

Es ist vorgesehen, die einzelnen Beiträge zu
 veröffentlichen. Inzwischen hat Dr. Erwin Poe-
 schel seinen trefflichen Tagungsbericht «Um den
 karolingischen Klosterplan in St. Gallen» in der
 Neuen Zürcher Zeitung vom 29. September 1957
 (Nr. 2756) erstattet; er ist auch als 16-seitiger
 Sonderdruck erschienen.

Exkursionen — Tagungen und Ausstellungen

Trotz der grossen Hellasfahrt verzichtete un-
 ser Verein nicht auf die üblichen Frühjahrs- und
 Herbstfahrten. Die erste führte uns am 2. Juni
 nach Appenzell, wo uns Schulinspektor Dr. F.

Stark durch die Pfarrkirche St. Mauritius und Ratsschreiber Dr. H. Grosser, der Präsident des Historischen Vereins im Gastgeberlande, durch das trefflich eingerichtete Archiv und das Rathaus führte. Dabei stand ihnen Dr. J. Gissler zur Seite, der nachher über «Ergötzliche Beziehungen zwischen Inner Rhoden und der Stadt Sankt Gallen» sprach.

Die Herbstfahrt vom 13. Oktober führte uns über Schaffhausen nach Donaueschingen, wo wir im Rahmen der Fürstlich - Fürstenbergischen Sammlungen und der Hofbibliothek die Zimmernsche Chronik, die Nibelungenhandschrift C, Wolframs Parzival und andere kostbare Handschriften sowie Werke von M. Grünewald und dem ältern Holbein, z. B. die ergreifende «Grablegung», bewunderten.

Dem Internationalen deutschsprachigen Schriftsteller-Kongress, der vom 9. bis zum 11. September in St. Gallen tagte, stellte unser Verein den Präsidenten, weshalb der Geschichte im Rahmen der verschiedenen Veranstaltungen ihr Mitspracherecht zuteil wurde. Bundesrat Philipp Etter begrüßte die rund 200 Teilnehmer und empfing als erster die auf den Kongress hin geschaffene Anthologie «Der goldene Griffel». In drei Bänden, deren Auslese Prof. D. Jost, Dr. H. R. Hilty und Dr. E. Stäuble mit unserm Präsidenten besorgten, wurde in Wort und Bild der Beitrag Sankt Gallens zum Kulturleben des Abendlandes Gästen und Einheimischen offenbar. Unser Vizepräsident Prof. Dr. Luginbühl schlug das älteste Buch in deutscher Sprache, den Codex abrogans, auf und las daraus das althochdeutsche Vaterunser. Das Nibelungenlied bot eine mittelhochdeutsche Sprachprobe, und eine Ausstellung von Stiftsbibliothekar Dr. J. Duft zeigte den Teilnehmern der Weihestunde in der Stiftsbibliothek, welche einzigartige Brunnenstube das St. Galler Stift in der Frühzeit unserer deutschen Sprache gewesen ist. Die Vadiana breitete die Erzeugnisse neuer St. Galler Buchkunst aus, und bei den Dichterlesungen in der überfüllten Aula der Hochschule vernahm man die Meister der historischen Epik Dr. h. c. Emanuel Stickelberger und Werner Bergengruen.

Am 9. November eröffnete Prof. Edelmann im Neuen Museum die Ausstellung «Kunstdenkmäler der Stadt St. Gallen», wobei nach dem Basler Kunsthistoriker Dr. Murbach auch Dr. E. Poeschel das Wort ergriff und auf seine jahre-

lange Arbeit zurückblickte, welche nun zum glücklichen Abschluss des Stadt St. Galler Bandes in der Reihe der Schweizerischen Kunstdenkmäler geführt hat. Nicht ohne Wehmut gedachte er der Tatsache, dass das Bauerbe aus älterer Zeit recht karg erhalten geblieben sei und weiterhin geschmälert werde. Da während der Drucklegung nicht weniger als drei der im Bande erwähnten Kunstdenkmäler verschwunden sind, ergibt sich die Dringlichkeit einer solchen Bestandesaufnahme sehr deutlich. Bei Bauten in St. Gallen machte sich im laufenden Jahre Frau F. Knoll-Heitz mehrfach dadurch verdient, dass sie bei den Erdarbeiten rasch zur Stelle war und die ja nur für kurze Zeit freigelegten Mauerreste in Plänen festhielt. Möge es dem Scharfsinn und der Darstellungsgabe von Dr. E. Poeschel beschieden sein, uns in absehbarer Zeit auch den zweiten Band vorzulegen, welcher dem Stift St. Gallen gilt.

Das Ausstellungsjahr schliesst mit der schönen Schau «Weihnachtliche Miniaturen und Texte des 9. bis 18. Jahrhunderts» in der Stiftsbibliothek. Das Werk «Weihnacht im Gallus-Kloster» von Dr. J. Duft gibt als zweiter Band der Bibliotheca Sangallensis Bilder und Texte an den grossen und stets wachsenden Kreis der Freunde dieser St. Galler Schatzkammer in der Nähe und in der Ferne weiter.

Mit vielen wissenschaftlichen Gesellschaften des In- und Auslandes stehen wir in stetem Schriftenaustausch. Die Stadtbibliothek Vadiana besorgt ihn, wofür ich ihrem Leiter Dr. Fehrlin und beiden Bibliotharinnen Fr. Helen Thurnheer und Fr. Verena Sigrist aufs beste danken möchte, ebenso der Ortsbürgergemeinde, die diese Dienste und auch die Besorgung der Lesemappen ermöglicht. Gelegentlich besuchen wir unsere Fachgenossen, um wissenschaftlich zusammenzuarbeiten oder festliche Tage gemeinsam zu begehen. So überbrachte unser Vizepräsident Prof. Dr. E. Luginbühl unsere Grüsse und Wünsche an den Vorarlberger Landesmuseumsverein in Bregenz zu seiner Hundertjahrfeier, und der Präsident vertrat unsern Verein in der Zürcher Wasserkirche und im festlichen Zunftsaal zu Zimmerleuten, als die Antiquarische Gesellschaft Zürich sich ihres 125 jährigen Bestandes freute. Gerne werden wir bei unserer Jahrhundertfeier 1959/60 die Gastfreundschaft erwidern.

Zum Abschied

Ueerblicke ich die ergiebige Arbeit unseres Vereins, so fällt mir der Abschied aus seiner Leitung nicht leicht. Neben der Beanspruchung, welche derjenigen einer Direktion eines Hochschul Institutes kaum nachsteht, brachten mir die Leitung der historischen Forschung im Kanton St. Gallen und das Ausdenken und Durchführen

des Vortragskalenders (s. S. 67) auch ihre Befriedigung. Wenn ich nun in den Kreis der Forscher zurücktrete, so geschieht es, um den zweiten Band meiner «St. Galler Geschichte» kräftiger zu fördern, als es mir in den letzten Jahren möglich war, und um einem neuen Präsidenten das lohnende Arbeitsfeld vertrauensvoll zu überlassen. Er darf einen lebendigen, schaffensfrohen Verein übernehmen.

Georg Thürer.